

Die SCHULHEFTE kosten im Abonnement (4 Nummern) S 200,-; als Einzelnummer: S 58,-. Für die Bundesrepublik Deutschland Abo DM 30,-, Einzelnummer DM 9,-, Versandkosten extra.

Abonnements gelten automatisch als verlängert, wenn sie nicht spätestens zehn Tage nach Erhalt der letzten bezahlten Nummer abbestellt werden.

Diese Nummer wurde redigiert von Herta Andiel und Suzanne Pirstinger. Zeichnungen: Omnibus.

Für den Inhalt verantwortlich: Uwe Bolius, Krongasse 6, 1050 Wien.

schulheft

Die pädagogische Taschenbuchreihe für
Lehrer, Eltern und Schüler

Die Schulhefte sind parteipolitisch unabhängig und erscheinen viermal im Jahr: mit zwei Frühlings- und zwei Herbstnummern. In jeder Nummer wird jeweils ein erzieherisches und/oder schulpolitisches Thema behandelt – von wissenschaftlichen, politischen, vor allem aber praxisnahen Gesichtspunkten aus: unter möglichst enger Mitarbeit von Lehrern, Eltern und Schülern.

Kritische Schilderungen und Analysen aus dem Schulalltag stehen im Vordergrund. Vor allem Lehrer haben zunehmend die Chance genutzt, ohne parteipolitische Rücksichtnahme über ihre Probleme zu berichten. Wir hoffen aber, daß es uns mit der Zeit gelingen wird, auch mehr Schüler und Eltern für die Mitarbeit an dieser neuen pädagogischen Taschenbuchreihe zu gewinnen.

Redakteure und Herausgeber haben sich das Ziel gesetzt, allen am Erziehungsprozeß beteiligten Personengruppen mit den Schulheften unmittelbare Hilfe und direktes Service zu bieten. Darüber hinaus hoffen wir aber, allmählich auch auf ein ferner liegendes Ziel zusteuern zu können: mit dazu beizutragen, den Boden für eine demokratische Reform des österreichischen Bildungswesens durch die Betroffenen selbst bereiten zu helfen. Reform durch die Basis tut not.

Impressum:

ISBN 3-224-19361-1 Jugend & Volk, Wien - München

Graphische Gestaltung: Sieglinde Button

Alle Rechte vorbehalten. Eigentümer: Verein SCHULHEFT, Krongasse 6/6, 1050 Wien. Herausgeber: Herta Andiel, Gerhard Bisovsky, Uwe Bolius, Norbert Kutalek, Erich Ledersberger, Waltraud Leitner, Ursula Pasterk, Herwig Peterlik, Suzanne Pirstinger, Edda Reiterer, Peter Seidl, Michael Sertl, Ulrike Unterbrunner.

Bankverbindung: PSK 7367.904.

Druck: typoskript, Canisiusgasse 25, 1090 Wien, Tel.: 34 11 75.

inhalt: „Gast“arbeiterkinder

thema

- Gero Fischer*
Plädoyer für eine Ausländerpädagogik 3
- Gerald Pertassek*
Projektgruppe Deutsch als Fremdsprache, Graz
Deutsch als Fremdsprache und Ausländerpädagogik 10
- Jacqueline Freigang*
Die zweite Generation
Gastarbeiterkinder und -jugendliche 19
- Helga Leitner*
Die Wohnungsmisere der Gastarbeiter 30
Stellung ausländischer Arbeiter in Österreich 40
- Gewerkschaft:
Die Situation der jugendlichen Ausländer 45
- Friedl Demel*
Einstellung gegenüber Minderheiten 57

aktuelles

- Hans Czermak*
E. Bornemann: Reifungsphasen der Kindheit 61
- Erich Ledersberger*
Musil, der im Jahre 1981 aus der
Emigration zurückkehrt (Film) 64
- Heidi Pirchner*
Was aus Italiens Sonderschulen wurde 68
Problem Sonderschule 75
- Kleine Klasse und Friedenserziehung
Bericht vom Vorarlberger Lehrertreffen 77
- Hiroshima-Friedensstaffete 81
- kurzmeldungen** 83

Liebe SCHULHEFT-Leser!

Das Thema „Gast“arbeiterkinder erwies sich als derart umfangreich, daß wir uns entschlossen, es in zwei einander ergänzenden SCHULHEFTEN zu behandeln.

Ihr/Sie erhaltet(n) zunächst mit der SCHULHEFT-Nummer 26 den Theorieteil. In der SCHULHEFT-Nummer 27 werden die Artikel aus der Praxis, über Projekte und Initiativgruppen folgen.

Daraus ergibt sich folgendes geändertes Programm der SCHULHEFTE bis 1983:

SCHULHEFT 27: „Gast“arbeiterkinder, 2. Teil
(Herbst 1982)

SCHULHEFT 28: Lehrerpersönlichkeit
(Dezember 1982)

SCHULHEFT 29: Politische Diskriminierung am
Arbeitsplatz (März 1983)

SCHULHEFT 30: Friedenserziehung (Juni 1983)

SCHULHEFT 31: Linker Alltag

SCHULHEFT 32: Wie geht es weiter
mit der Schule?

thema

Gero Fischer

Plädoyer für eine Ausländerpädagogik

Das Problem der Arbeitsemigration ist eine notwendige Begleiterscheinung des Kapitalismus insbesondere seit der industriellen Revolution. Die Hoffnung, die Gastarbeiterproblematik würde sich „von selbst“ wieder erledigen und keine wesentlichen Nebenerscheinungen (insbesondere Kosten) verursachen, haben sich nicht erfüllt. Ganz im Gegenteil. Die Vorstellung, in Krisenfällen alle „Gastarbeiter“ quasi über Nacht abzuschieben, haben sich als schwerer durchführbar erwiesen als ursprünglich angenommen. Integrationsbemühungen und Hemmnisse stehen gerade in Zeiten der weltweiten wirtschaftlichen Rezession zur Diskussion.

Der Begriff der „Integration“ ist in diesem Zusammenhang zentral und er soll einmal kurz beleuchtet werden. Ich möchte hier nur zwei Interpretationen dieses Begriffes vorführen:

- a) Integration = Assimilation, einseitige und bedingungslose Anpassung unter Aufgabe der Identität; administrative Maßnahmen können eine so verstandene „Integration“ forcieren.
- b) Integration = gleichberechtigtes Miteinander (in sozioökonomischer, politischer, kultureller etc. Hinsicht). Dieser Integrationsbegriff setzt aber auch die Bereitschaft der Mehrheit voraus, „andere“ Gruppen zu integrieren. (Dieser Integration sind aber durch das real vorhandene politische Bewußtsein recht deutliche Grenzen gesetzt.)

Der Fall der repressiven Integration (Fall a)) hat auch in Österreich trotz Monarchie etc. Tradition und ist auch anderswo die herrschende politische Realität. Die demokratische Konzeption der Integration (Fall b)) setzt einen politischen Prozeß bei allen Beteiligten voraus, bei der Mehrheit wie bei den Zuwanderern – einen Prozeß, der allerdings nur zu einem geringem Teil von der Schule getragen werden kann.

Integration im nicht repressiven Sinne setzt den Willen der Zuwanderer voraus, sich in der neuen Umwelt einzuleben und den Willen der „Gastgeber“, die „anderen“/„Fremden“ sich integrieren zu lassen. Wo ein derartiges wechselseitiges Integrationsverständnis gegeben ist, dort kann Ghettoisierung, sozioökonomische und ethnische Diskriminierung etc. vermieden werden. Zweifellos kann die Schule zum Abbau von Vorurteils-

strukturen und von Abwehrmechanismen beitragen, sie kann weiters Integrationshilfen für die Ausländer anbieten, insgesamt gesehen ist jedoch die Integration als Miteinander (und nicht bloßes Nebeneinander) verschiedener ethnischer und kultureller Gruppen ein politischer Lernprozeß, der demokratisches Verständnis und demokratische Gesellschaftsstrukturen voraussetzt. Nach wie vor aber gibt es gesellschaftliche Kräfte, die von der Position der Unterlegenheit der Arbeitsemigranten enorm profitieren, von ihrer Wehrlosigkeit. Aus der Tatsache der gegebenen und täglich erfahrenen sozioökonomischen, rechtlichen, bildungsmäßigen etc. Unterlegenheit (letztere deshalb, weil die meisten Arbeitsemigranten kaum mehr als die Grundschule absolviert haben) resultiert auch das Bewußtsein der Unterlegenheit und des Beherrschenseins, es stellen sich Abwehr- und Verteidigungshaltungen ein aus der Angst vor der Zerstörung der Identität, der Entwurzelung und Entfremdung, umso mehr, je stärker die Ablehnung durch die Mehrheitsbevölkerung erkennbar wird: Arbeitsemigranten als Konkurrenten, als Proletarier, kulturelle Überheblichkeit, bis Chauvinismus. Herstellung gegenseitiger Solidarität unter Achtung der kulturellen, ethnischen, sprachlichen etc. Unterschiede und Besonderheiten, Toleranz und Kooperation müßten die Schlagwörter sein, die die Situation einer demokratischen Integration als Prozeß einer gegenseitigen Angleichung und eines gegenseitigen Akzeptierens charakterisieren. Das bedeutet aber, daß Integration in diesem Sinne mehr als bloß den Erwerb der deutschen Sprache bedeutet und in allen Konsequenzen in der Sozial- und Bildungspolitik adäquate Konsequenzen zeitigen müsse.

Der gesellschaftspolitische Umfang des Begriffes der Integration ist sehr komplex, er umfaßt eigentlich alle gesellschaftlichen Sphären. In der schulpolitischen Praxis engt sich dieser Begriff auf die Eingliederung der Ausländer in den Klassenverband ein, also auf ein im wesentlichen disziplinäres und sprachliches Problem. Vom Standpunkt der Schulbehörden eine konkret zu realisierende und anzustrebende Zielsetzung, vom Standpunkt einer fortschrittlichen und demokratischen Bildungs- und Sozialpolitik aber eine mehr als dürftige Perspektive.

Kritische Einschätzung der bisherigen schulischen Praxis

Die bisherige Praxis ist in zweifacher Hinsicht gekennzeichnet: Einmal durch das Engagement und den Optimismus vieler Pädagogen, in diesem Bereich zu arbeiten und zweitens durch viele Unzulänglichkeiten, für die allerdings die Lehrer nicht die Schuld tragen. Von der Konzeption her muß kritisiert werden, daß die besondere Betreuung der Arbeitsemigranten mit dem Abschluß der Pflichtschule endet, wo es doch gerade auch im

Bereich der Berufsausbildung notwendig wäre, begleitende Maßnahmen zu setzen. Im Pflichtschulbereich gibt es zwei Konzepte, die Förderungscharakter haben, einmal die Deutschförderkurse/-stunden und andererseits den muttersprachlichen Zusatzunterricht: mit diesen Maßnahmen soll einerseits die Integration in den Klassenverband und andererseits die Bewahrung der sprachlichen und kulturellen Identität gewährleistet werden. Nun ist prinzipiell zu dieser Strategie zu sagen, daß sie auf einem minimalen Kompromiß basiert, der auch ökonomisch zu erklären ist, nämlich mit möglichst geringem Aufwand das System im Gleichgewicht zu halten. Die gesamte Aufarbeitung des Integrationsprozesses wird somit ausschließlich den Arbeitsemigranten aufgelastet, nur sie müssen sozusagen „dazulernen“, von einer wechselseitigen Beziehung wie oben angesprochen kann hier keine Rede sein, ebensowenig wie hier die skizzierte Konzeption einer demokratischen Integration die Leitlinie darstellt. Gerade hier werden die Grenzen des Machbaren sehr deutlich: Die Sprachbeherrschung in Deutsch kann nur bis zu einem gewissen Grad entwickelt werden, insbesondere was die Schreibfähigkeit betrifft: das Dilemma Hochsprache - Dialekt trifft die Ausländer im vollen Maß. Insbesondere nach Beendigung der Schulpflicht setzt hier ein rapider Verlust der hochsprachlichen Kompetenz ein (auch der Lesefähigkeit). Durch Deutschkurse in der Erwachsenenbildung (z. B. an VHS) kann dieser Sprachverlust nicht aufgehalten werden. Der muttersprachliche Zusatzunterricht hat meines Erachtens Alibifunktion: er wird (so ziemlich) in keinem Fall der Forderung gerecht, die muttersprachliche Kompetenz zu entwickeln, sprachliche und kulturelle Identität zu entwickeln bzw. zu festigen. Zweifellos gibt es hier schwerwiegende organisatorische Probleme, dies sei unbestritten. Doch: die Praxis zeigt, daß insbesondere bei jugoslawischen Staatsangehörigen Kinder verschiedener Muttersprachen (Kroatisch, Slowenisch, Makedonisch, Albanisch etc.) in *einem* Förderkurs zusammengefaßt werden, wo dann nach serbischen Lehrmaterialien unterrichtet wird. (Wozu noch das Problem der kyrillischen Schrift kommt.) Die Frage ist hier sehr berechtigt, welche Muttersprache da eigentlich gefördert werden soll. Davon abgesehen, daß die Lehrmaterialien meist völlig über das Sprachniveau der Schüler hinweggehen, das bereits mehr oder weniger stark ausgeprägte Phänomen der Zweisprachigkeit einfach nicht berücksichtigt wird und daß die meisten Lehrer dazu überhaupt nicht adäquat ausgebildet sind und nicht selten einen spießigen sprachpuristischen Unterricht abziehen (wenn sie nicht überhaupt den Unterricht dazu benützen, nationalistische und faschistoide Lehrinhalte anzudienen, wie dies im Falle des Türkischen keine

Seltenheit ist). Ganz abgesehen davon ist der Stundenrahmen derart knapp bemessen, daß allein schon das Ziel, bloß die Entwicklung der muttersprachlichen Kompetenz über das Niveau des Analphabetentums zu heben, zum ersten Problem wird. Außerdem ist der muttersprachliche Zusatzunterricht in keiner Weise inhaltlich mit dem Deutschunterricht koordiniert, was insbesondere bei der Didaktik der Zweisprachigkeit eine Notwendigkeit wäre. Eine Koordination – selbst auf individueller Ebene der Lehrer – würde voraussetzen, daß die Lehrer für den muttersprachlichen Unterricht auch über entsprechende Deutschkenntnisse verfügten und speziell für die konkreten Belange des muttersprachlichen Unterrichts im fremdsprachlichen Ausland ausgebildet wären . . ., alles keine Selbstverständlichkeiten. Was die ausländischen Lehrkräfte betrifft, ihre Qualifikation insbesondere, so müßte bei ihrer Bestellung durch die österreichischen Schulbehörden mehr Sorgfalt aufgewendet werden, im Zweifelsfalle müßten zusätzliche Spezialkurse (zur Sprachdidaktik u. a.) verbindlich gemacht werden. Außerdem müßte durch die Schulaufsicht sichergestellt werden, daß der muttersprachliche Unterricht auch tatsächlich sinngemäß gehalten wird.

Wie schon erwähnt, stellt sich das Integrationsproblem in erster Linie als Problem einer Sprachbarriere dar, zu deren Überwindung Zusatzunterricht in Deutsch angeboten wird. Selbst nach mehreren Jahren Praxis muß man feststellen, daß dieser Unterricht immer noch den Charakter einer Erprobungsphase hat: dies betrifft die inhaltliche Dimension ebenso wie die methodische. Dies schlägt sich in den Lehrmaterialien nieder ebenso wie im geringen Ausmaß der theoretischen Aufarbeitung und Verallgemeinerung der bisherigen Erfahrungen. Als besonders hervorgehoben zu werden, verdienen die Versuche in Vorarlberg, wo sich das Pädagogische und berufspädagogische Institut des Bundes bemüht hat, in einem sehr wesentlichen ersten Schritt die Erfahrungen aus der Unterrichtspraxis zu sammeln und einen Überblick über Probleme und Ergebnisse der pädagogischen Arbeit mit ausländischen Kindern zu erstellen. Diesen Schritt würde ich einmal als eine Art „Informationsmesse“/„Flohmarkt“ bezeichnen, eine Bestandsaufnahme, die jedoch im Sinne der Weiterbildung der Lehrer auf einer höheren Stufe fortgeführt werden müßte. Die Tatsache, daß die Lehrer nicht für die Aufgaben des Ausländerunterrichts ausgebildet sind, wird von vielen Lehrern immer wieder als negativ hervorgehoben. Dieses Ausbildungsmanko kennzeichnet auch das Begleitlersystem, das an sich ein möglicher positiver Ansatz sein könnte. Die Begleitlehrer sind aber wie alle anderen Lehrer methodisch und inhaltlich weitgehend sich selbst überlassen, die einzige und oft recht

zweifelhafte/nicht unproblematische Hilfe bieten die Lehrwerke.

Zentral im Unterrichtsgeschehen ist die Sorge um den Erwerb der deutschen Sprache. Die Konzeption des Deutschunterrichts leitet sich nach den Prinzipien des Fremdsprachenunterrichts mit dem Ziel, die Sprachkompetenz auf die Höhe des „normalen“ Deutschunterrichts zu heben. Es werden aber damit doch zwei wesentliche Aspekte des Spracherwerbs der Ausländer verdeckt:

- Deutsch als Fremdsprache: In der deutschsprachigen Umwelt vollzieht sich der Elementarunterricht, in der Schule insbesondere als Vermittlung der sprachlichen Normen; in der deutschsprachigen Umwelt, also „außerschulisch“, werden umgangssprachliche Kompetenzen sozusagen „ungesteuert“ erworben, die stärker gefestigt sind als die „Schulsprache“, die wieder sprachliche Erfahrungen der Schüler – wegen der Normorientiertheit des Sprachunterrichts – eher verdrängt als aufnimmt.
- Deutsch als Zweitsprache: Hier ist Deutsch zweite Sozialisationssprache, d. h. Deutsch als *conditio sine qua non* für den Aufenthalt in Österreich. Zum Teilnehmen am gesellschaftlichen Leben gehört die Sprachbeherrschung auf dem Niveau des „Mitredekönnens“. Da aber eine Erziehungsarbeit nicht auf der Zerstörung oder Unterdrückung bestehender (muttersprachlicher) Sprachkompetenz beruhen kann – also Deutschunterricht bzw. Erwerb des Deutschen auf Kosten der Sprache der Primärsozialisation (Verdrängung der Identität, der sprachlichen Erfahrungen) –, ergibt sich die Forderung nach einer konsequenten Erziehung zur Zweisprachigkeit. Kein Erwerb des Deutschen auf Ruinen, sondern als ein „Dazu“. Dieser Weg hätte den Vorteil, daß keine Identitäten zerstört würden und daß sozusagen ein „doppeltes Bewußtsein“ entsprechend der erfahrenen und erlebten Wirklichkeit entwickelt würde. Damit wären auch entscheidende Voraussetzungen für eine sprachliche und kulturelle Integration geschaffen.

Diese Forderung ist nur dann erfüllbar, wenn auch die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sind, darunter wären etwa:

- Stellenwert des muttersprachlichen Unterrichts nicht bloß als Zusatzfach, sondern als Fach, in dem auch „Allgemeinbildung“ vermittelt wird (z. B. Literatur, Geschichte des Herkunftslandes etc.).
- Deutsch als Fremdsprache/Zweitsprache ist Unterrichtsfach im Rahmen des Stundenplanes.
- Bei musischen Fächern, dann bei Naturwissenschaften, Mathematik usw. ist sukzessive eine Integration des Unterrichts für einheimische und ausländische Kinder anzustreben.

- Der Gegenstand „muttersprachlicher Unterricht“ ebenso wie Deutsch als Fremdsprache/Zweitsprache wäre von speziell dafür ausgebildeten Sprachpädagogen zu halten, von Fachkräften, die einen adäquaten Sprachunterricht unter Einbeziehung der Lebens- und Erfahrungswelt der Kinder, sowie unter Berücksichtigung der linguistischen Problematik der Zweisprachigkeit nach modernen sprachdidaktischen Gesichtspunkten gestalten können.
- Ausarbeitung von entsprechenden Curricula sowie Herstellung von Unterrichtsbehelfen unter Einbeziehung der bisherigen in- und ausländischen Erfahrungen, ebenso im Bereich der Lehreraus- und -fortbildung.
- Behandlung der interethnisch/interkulturellen Problematik im Sozialkundeunterricht.
- Aufhebung der Frontstellungen und Abgrenzungen der PI, PA gegenüber den Universitäten und umgekehrt. Öffnung dieser Institutionen in Richtung fruchtbarer Zusammenarbeit.

Dieser Forderungskatalog ist keineswegs vollständig. Er deutet jedoch gewisse Richtungen an. Klar ist, daß das Problem nur in einer Professionalisierung und Spezialisierung wirkungsvoll angegangen werden kann — was den schulischen Bereich betrifft —, es ist keine Frage, daß die Einrichtung ausländerpädagogischer Lehrgänge, Fortbildungskurse etc. auch finanziell wie personell zu Buche schlagen wird. Es sind dies jedoch „Investitionen“, die sich sozialpolitisch in der kommenden Generation bereits auswirken werden.

Es wäre jedoch verfehlt, wenn sich die „Ausländerpädagogik“ ausschließlich an die Ausländer richtete, mit dem Auftrag, daß diese allein die Last der Integration, der interkulturellen Problematik zu tragen hätten. Als Endziel steht da in der Regel Entwurzelung und Germanisierung als Folgen der gesellschaftlichen Verhältnisse, die von den Betroffenen als strukturelle Gewalt aufgefaßt werden müssen. Der Erwerb des Deutschen allein bedeutet noch nicht die Überwindung der Sprachlosigkeit, der Kommunikationsfähigkeit.

Die Integrationsabwehr hat zwei Gesichter: Das der Ausländer (Verteidigungsverhalten der bedrohten Minderheit) und das der Mehrheit (Ausländerhaß, Konkurrenzneid etc.). Die Überwindung dieser Barrieren muß durch eine geeignete Gesellschaftspolitik in Angriff genommen werden, die einen langen politischen Lernprozeß miteinschließt, mit dem Ziel des vollständigen Abbaues nationalistischer Intoleranz, religiöser Vorurteile, kultureller Arroganz und der Herstellung von Bedingungen, die interethnische Solidarität und Zusammenarbeit selbstverständlich machen. Die Grenzen dieser Vorstellungen werden

hier sichtbar: Solange es gesellschaftliche Gruppen gibt, die von der Ungleichheit und der Benachteiligung der Ausländer profitieren (können), d. h. „Ausbeutung des Menschen durch den Menschen“ in Reinkultur quasi im Rahmen der gegebenen Rechtsordnung steht, solange wird sich an der Realität wenig ändern. Vor diesem gesellschaftlichen Hintergrund muß auch die Möglichkeit der Schule realistisch eingeschätzt werden. Sie kann in diesem Kontext kaum mehr als Impulse setzen und kann nur einen verschwindenden Teil der „Integrationsarbeit“ leisten. Es wäre nun höchste Zeit, sich der Problematik der multiethnischen Zukunft mit allen gesellschaftspolitischen Konsequenzen mit aller Offenheit zu stellen und entsprechende Strategien zur demokratischen Bewältigung dieser schwierigen Aufgaben rechtzeitig zu entwickeln, um damit ein künftiges Konfliktpotential gar nicht erst zu schaffen. Angesichts der zu leistenden Aufgaben kann das bisherige Begleitlersystem kaum als Anfang, sondern muß eher als Alibi gewertet werden.

PÄDAGOGISCHE AKADEMIE
DER DIOZESE ST. PÖLTEN
3500 KREMS/D., DR. GSCHMEIDLERSTR. 22-30
TEL. 02 47 39135 91

KREMS, AM 29. 3. 1982

An
"Schulheft"
Neustiftgasse 19/6
1070 W i e n

Betr.: Lehrerausbildung zur Förderung von Schülern mit nicht
deutscher Muttersprache

Auf Ihre Anfrage vom 25.d.M. teilen wir Ihnen mit, daß wir
Kurse mit dem Ziel der Förderung von Schülern mit nicht deutscher
Muttersprache n i c h t führen.

Hochachtungsvoll

Projektgruppe

Deutsch als Fremdsprache

Deutsch als Fremdsprache und Ausländerpädagogik

Die Abkürzung DaF soll sich im gegebenen Zusammenhang weder auf eine niederländische Automarke noch auf die Deutschen Amateurfunker und schon gar nicht auf eine kurzfristig modische New-Wave-Band beziehen.

DaF soll hier „Deutsch als Fremdsprache“ heißen und damit ein im Ausland bereits akademisch gewordenes Fach bezeichnen, das – grob umrissen – in Forschung und Lehre Grundlagen und Bedingungen der Kultur und Sprachvermittlung an nicht-deutschsprachige Ausländer bzw. alle jene, die DaF lernen dürfen, wollen oder müssen, wissenschaftlich bearbeiten soll. DaF soll weiters in- und ausländische Lehrer(innen) für das Handlungsfeld Fremdsprachenunterricht Deutsch wissenschaftlich ausbilden.

Deutsch kann in deutsch-, fremd-, zwei- oder mehrsprachiger Umgebung unterrichtet werden. Alle Sprachvermittlungssituationen bedürfen wissenschaftlicher Fundierung, Systematisierung und Verallgemeinerung. Es dürfte einleuchten, daß die Impulse zur Beschäftigung mit Deutsch unter fremdsprachendidaktischem Aspekt aus den Unterrichtsfordernissen in fremd-, zwei- oder mehrsprachiger Umgebung resultierten und zuerst von der „Auslandsgermanistik“ als Forderung an die „Inlandsgermanistik“ formuliert wurde. Daß die deutsche Sprache aber von der sie erforschenden Germanistik lange Zeit nur unter muttersprachlichem Aspekt bearbeitet wurde, liegt weniger an der Wirksamkeit des deutschen Geistes, sondern an den konkreten historisch-gesellschaftlichen Bedingungen im deutschen Sprachraum und deren Einfluß auf die Wissensgeschichte der Germanistik.

Wir wollen hier nur festhalten, daß

- eine extensive Beschäftigung mit „Deutsch“ unter fremdsprachendidaktischen Gesichtspunkten wesentlich später als in den vergleichbaren Fächern „Englisch“ oder „Französisch“ einsetzt. (Die Gründe dafür sind aus der Kolonialgeschichte ableitbar.)
- Österreich und die Schweiz sich auf internationaler Ebene bis heute kaum um DaF gekümmert haben
- die Entwicklung der Disziplin DaF wesentlich von der Existenz zweier deutscher Staaten mit unterschiedlichen Gesellschaftsordnungen bestimmt ist
- die österreichischen Germanisten vorzugsweise Entwicklungen in der BRD-Germanistik rezipiert haben. (Die Auswirkungen eines 1979 in Kraft getretenen Kulturabkommens mit der DDR bleiben noch abzuwarten).

DDR + BRD

Aus Platzgründen muß ein Vergleich der sich in BRD und DDR unterschiedlich entwickelnden Gesellschaftssysteme unterbleiben. Abstrahieren wir daher von den hier nicht darlegbaren außen- und kulturpolitischen Zielsetzungen in beiden deutschen Staaten, ist immerhin festzuhalten, daß eine wissenschaftliche Bearbeitung des Problemkreises DaF vorrangig im Rahmen der *Organisation des Ausländerstudiums* Bedeutung gewann. Dabei sind zunächst zwei miteinander konkurrierende Institutionen, das *Goethe-Institut* (München) und das *Herder-Institut* (Leipzig) (Selbstdarstellungen s. 1, 2), deren konkrete Aufgabenstellungen

- Betreuung ausländischer Studenten und Germanisten im In- und Ausland
- Ausbildung von Lehrkräften für DaF und Didaktisierung der Ergebnisse
- Förderung internationaler Kontakte
- Organisation „kultureller“ Veranstaltungen zwecks Vermittlung eines angemessenen „Landesbildes“

bloß formal verglichen werden können. Einem wohl als österreichisches Pendant gedachtes *Grillparzerinstitut* (gegr. in Wien als „Verein österr. Neuphilosophen; Deutsch als Fremdsprache“ 1969; Namensänderung 1970) war ein nur kurzes Leben beschieden.

Die historische Erfahrung scheint zu bestätigen, daß der richtungweisende Ansatz zum Problemfeld DaF und Ausländerstudium vom Herder-Institut geliefert wurde. Das 1956 gegründete und der Karl-Marx-Universität angegliederte Institut war von Anfang an als zentrale, staatlich geförderte Einrichtung zur sprachlichen und fachlichen Vorbereitung ausländischer Studierender konzipiert, deren erst später institutionalisierte Forschungsabteilung mehr von praktischen Unterrichtsfordernissen (Methodik, linguistisch fundierte Sprachbeschreibung, Fachsprachen) bestimmt war, als der vor allem quantitativ beachtliche „Kultur-export“ des kommerziell betriebenen Goethe-Instituts, welches – wenn überhaupt – in nur sehr loser Verbindung zu den bundesdeutschen Universitäten stand. Den eng an die Praxis gekoppelten Lehrern und Forschern am Herder-Institut steht heute ein solides Erfahrungsfundament zur Verfügung, das wohl garantiert, daß die in den letzten Jahren für den Sprachunterricht generell beobachtbaren Tendenzen

- Hinwendung zum kommunikativen Aspekt der Sprache
- Erarbeitung von Grundlagen und Übungen zur Entwicklung freien Sprechens
- Ausweitung der Valenztheorie auf die Semantik
- Berücksichtigung des Prinzips der Kontrastivität von Ziel- und Ausgangssprache bzw. Kultur
- Versuche zur Klärung des Verhältnisses von Sprachunterricht und Landeskunde

mit der Zielsetzung der Erarbeitung einer Theorie des Sprachunterrichts nicht zu bloß kurzfristig modischen Strömungen degradiert werden.

Ich beschränke mich im folgenden auf eine – gezwungenermaßen vereinfachte Darlegung der Entwicklung in der BRD, zumal die oft als „Gastarbeiterflut“ titulierte Migration von Arbeitern (und Studenten!) aus Entwicklungsländern in Industrieländer nur für eine von Monopolen dominierte kapitalistische Produktionsweise typisch ist, die vor allem in Rezessionsphasen getroffenen bildungspolitischen Maßnahmen teilweise auch in Österreich wirksam wurden.

DaF in der BRD und Österreich

Die Entwicklung des Faches DaF in der BRD ist durch eine stark verzögerte Reaktion öffentlicher Bildungsinstitutionen auf den ab Mitte der fünfziger Jahre einsetzenden Zustrom von Ausländern aus Entwicklungsländern charakterisierbar. Sie setzt seitens der Universitäten dann vehement ein, als in der Rezessionsphase ab 1973 Ausländerarbeitslosigkeit als soziales Problem bewußt wird, sich die Hoffnungen auf Rückwanderung trotz restriktiver Einwanderungspolitik nicht erfüllen und Gastarbeiterkinder — die sogenannte 2. Generation — in nicht mehr ignorierbarem Maß ins Pflichtschulwesen eintritt. Innerhalb der Universitäten zeigt sich eine Ausweitung der Perspektiven vom engeren Bereich des Ausländerstudiums auf alle für das Tätigkeitsfeld „Ausländerpädagogik“ relevanten Teilbereiche.

DaF ist aus „Deutsch für Ausländer“ entstanden. Letztere Bezeichnung stand nur für ein Lehrfach und war nach möglichen Adressatengruppen undifferenziert. Die nunmehr übliche Bezeichnung „Deutsch als Fremdsprache“ zeigt nicht nur den akademischen Status des Faches, sondern auch die Anerkennung eines für — in der Regel — in- und ausländischen Interessenten zugänglichen Lehr- und Forschungsbereiches an. DaF steht außerdem als Oberbegriff für die (ebenfalls oft durch Abkürzungen repräsentierten) Teilbereiche

DfaA (Deutsch für ausländische Arbeitnehmer)

DfaK (Deutschunterricht für ausländische Kinder)

DfA (Deutsch für Aussiedler; im wesentlichen steht „Aussiedler“ für „Flüchtlinge“ aus ehemals deutschsprachigen Gebieten, also Industrieländern)

DaFrPh (Deutsch als Fremdsprachenphilologie; Studiengänge zur Ausbildung ausländischer (Heidelberg, München) oder in- und ausländischer Germanisten bzw. DaF-Lehrer (z. B. Bielefeld) mit jeweils eigenen Zielsetzungen. DfaA, DfA und DaFrPh sind der Vorbereitung auf Tätigkeiten in der Erwachsenenbildung zuzuordnen.

DfaA ist jener Teilbereich der Erwachsenenbildungsarbeit mit Ausländern, der vor allem von den *Volkshochschulen* getragen wird. In einem ersten „ausländerpädagogischen Integrationsmodell“ waren die ausländischen Arbeiter im Produktionsbereich normalerweise Arbeitsbrigaden zugeteilt, die nach Herkunftsländern der Arbeitskräfte zusammen erstellt waren und Kontakte mit Kollegen anderer Nationalitäten weitestgehend verhinderten. Diese Gliederung nach Nationalitäten war auch in den von den Betrieben bereitgestellten Massenquartieren beibehalten. Sprachkurse in Sprachzentren wurden nur gelegentlich (nach der Arbeitszeit) besucht. Die durch die Arbeitsorganisation vorbestimmte Gruppenbildung wurde beibehalten. Wesentlichstes Lernziel in Deutsch-Grundkursen war das Verstehen einfacher Befehle. „Landeskunde“ beschränkte sich auf Übersetzung amtssprachlicher „Informationsblätter“ in eine (oft nur vermutete Muttersprache) der (mitunter kaum alphabetisierten) Arbeiter oder die Dolmetschertätigkeit von zwar sprach-, aber nicht unbedingt sachkundigen Übersetzern (Cf.³ Ausländische Arbeiter. in: VHS im Westen, 2/74, 51–58).

Die Volkshochschulen haben mit ihrer Bildungsarbeit beachtliche Versuche unternommen, die Isolation der ausländischen Arbeiter zu

durchbrechen. Sie waren aber mangels speziell ausgebildeter Lehrkräfte, geeigneter Unterrichtsmaterialien und angemessener finanzieller Unterstützung stark überfordert. Das ab 1968 vom VHS-Verband gemeinsam mit dem Goethe-Institut erarbeitete und 1972 in 1. Auflage erschienene *Zertifikat Deutsch als Fremdsprache*, ein der Pragmalinguistik verpflichteter und durch „Texte“ ergänzter Katalog von Redeintentionen, Situationen und Themen, ermöglichte zwar eine Vereinheitlichung der Prüfungsanforderungen, kann wohl auch als Grundlage für einen „kommunikativen Sprachunterricht“ dienen, ist aber im wesentlichen auf die Bedürfnisse von Touristen, die als Urlaubseinstimmung ein bißchen Fremdsprache lernen wollen, zugeschnitten, und geht an den eigentlichen Erfordernissen Bildungsarbeit mit ausländischen Arbeitern — zumindest thematisch und textuell — vorbei. Gleiches gilt für Österreich. Was benötigt wäre, fehlt: sowohl im Sinne politischer Bildung konzipiertes Landeskundematerial, Ziel- und Ausgangssprache(n) kontrastierendes Sprachlehrmaterial, als auch auf allgemeinsprachliche Kompetenz aufbauende Fachsprachenkurse zur beruflichen Weiterbildung, wie z. B. Deutsch für Maschinenschlosser, Feinmechaniker etc. (cf.⁴, 12)

Diese Einschätzung gilt wohl auch für Österreich, und es ist fraglich, ob sich bei der derzeitigen Arbeitsmarktsituation viel ändern kann. Gleich hier kann angemerkt werden, daß der Teilbereich *DfaA* in Österreich, soweit er Erwachsene betrifft, unter *DfaA* subsumiert werden kann. Überhaupt wäre es wünschenswert, durch gezielte entwicklungspolitische Maßnahmen die Ursachen für Arbeitsmarktintegration zu beseitigen. Das entbindet die kurzfristig arbeitgebenden Industrieländer aber nicht von der Verpflichtung geeignete pädagogische Maßnahmen zu setzen. Im Teilbereich *DfaK* geschieht dies in der BRD nun in vermehrtem Maß.

DfaK im tertiären Bildungssektor bezeichnet allgemein Aus- und Fortbildungsgänge für künftige Lehrer ausländischer Kinder, die zumeist als Schwerpunktstudien in germanistische Studiengänge mit stark erziehungswissenschaftlichen Anteilen integriert sind und für Inländer zu einer doppelten Lehrqualifikation für Deutsch als Muttersprache und Deutsch als Fremdsprache führen sollen (Variationen in Bremen und Oldenburg).

Inländische Studenten des mindestens achtsemestrigen Studienganges in Bremen haben bei einer Spezialisierung auf den Schwerpunkt DaF als Fremdsprachenkenntnisse in mindestens einer der Sprachen ausländischer Arbeiter in der Bundesrepublik nachzuweisen. Ein „Entwurf einer Studienordnung für die ‚Spezialisierung Deutsch als Fremdsprache im Teilstudiengang Deutsch‘“⁵ legt als Studieninhalte des stark projektorientierten Studienganges u. a. fest:

1. Soziale Determinanten des Spracherwerbs ausländischer Kinder

1.1 Theorie der Migration; umfaßt

Lage in den *Herkunftsländern* (Lebensbedingungen, Bevölkerungsstruktur, Arbeitslosigkeit, Dorfgesellschaft, Migrationspolitik der Regierungen, Nutzen und Schaden für Nationalökonomie, Perspektiven für Rückkehr)

Lage in *Aufnahmeländern* (Migration als gesamteuropäisches Problem, Art der Arbeitsplätze, Ausländerrecht, Versicherungs-

fragen, Bevölkerungsstruktur, Betreuungsorganisationen, Gesundheitsprobleme, Wohnsituation, Veränderung der Familien unter Migrationsbedingungen, Nutzen und Schaden für Aufnahmeländer)

1.2 Vergleichende Sozialisationsforschung

(Funktion der Familien in den Herkunftsländern und in Aufnahmeländern; Rollenstruktur in ausländischer und inländischer Familie; Wertvorstellungen der religiösen Systeme; Richtlinien für die Beschulung von Ausländerkindern; Unterschiede der Schulsysteme, Lehrerausbildung, Unterrichtsstile, Unterrichtsinhalte)

2. Sprachwissenschaft

(Beschreibung des Deutschen im Kontrast zu einer Heimatsprache, Fehleranalyse, Sprachkontrastprobleme, lexikalische und grammatische Minima, grammatikalische Progression, Adressatenspezifika)

3. Fachdidaktik

(sprachspezifische Lerntheorien, Unterrichtsmedien, Verfahren zur Sprachstandserhebung, Sprachlehrmethoden, didaktische Planung bei fehlenden Curricula, Bedingungen des Fremdsprachenerwerbs in fremdsprachlicher Umgebung, Probleme der Arbeit mit extrem heterogenen Lerngruppen, besondere Problematik des Fremdsprachenunterrichts für Lerner mit defizitärer Muttersprache und geringer formaler Vorbildung)

4. Sprachpraktische Studien

(Erwerb von für die Schulpraxis relevanten Teilkompetenzen in einer Muttersprache ausländischer Arbeiter, wie z. B. für die Elternarbeit oder Lesekompetenz für Schulbücher einer Fachrichtung)

5. Didaktik des „2. Faches“

(Betrifft besonders die Fortbildung ausländischer Lehrer sowie die Klärung des Problems des „Lernens in der Fremdsprache“)

Dieser hier stark gekürzt wiedergegebene Entwurf scheint mir auch eine geeignete Diskussionsgrundlage für eine den österreichischen Verhältnissen angepaßte Ausbildung von Lehrern für den Unterricht mit Ausländerkindern zu sein, weil er die Integrationsproblematik nicht nur auf ein formales Sprach- oder auch Sachproblem reduziert und in enger Verknüpfung mit von den Lehrern zu leistender Sozialarbeit zu sehen ist, und von der Annahme ausgeht, daß die im Unterrichtsprozeß Tätigen einen Überblick über die Gesamtproblematik der Ausländerbeschäftigung erhalten sollen.

Auf die als Teil- oder Vollstudienlehrgänge für in- und ausländische Germanisten eingerichteten Studiengänge *DaF/Ph*, zu denen man – wenn man will, natürlich auch das zuletzt ausführlich beschriebene *DfaK*-Studium rechnen kann – sei hier nur insoweit verwiesen, als es

sich bei unterschiedlichen Gewichtungen in die Teilbereiche Linguistik, Literaturwissenschaft und Landeskunde gliedert, wobei die Didaktik entweder als eigener Bereich geführt oder der Linguistik untergeordnet wird. Im Rahmen dieser Studiengänge werden auch Lektoren auf Auslandseinsätze vorbereitet, was, wie noch zu zeigen sein wird, derzeit auch in Österreich diskutiert wird. Wichtig in diesem Kontext sind auch noch Aktivitäten zur Beschreibung und Didaktisierung von Fachsprachen.

Gerade die Fachsprachenproblematik ist in den *studienvorbereitenden Studienkollegs* bis heute nur unbefriedigend gelöst. Die 1961 eingeführten „Studienkollegs“ (als „*Vorstudienlehrgänge*“ ab 1962 in Österreich) sollten den Zustrom von Studenten aus Entwicklungsländern auf die Universitäten eindämmen. Nicht-deutschsprachige Studienbewerber wurden in drei Klassen eingeteilt, wobei neben einem zur Sofortzulassung verpflichtenden Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse *Gleichwertigkeitskriterien der vorgelegten Reifezeugnisse* Grundlage für eine Subklassifizierung der ausländischen Studienbewerber war:

Studenten dritter Klasse waren Studenten aus Entwicklungsländern, denen „Hochschulreife“ erst nach einer dem jeweils inländischen Fächerkanon entsprechenden „*Nachmatura*“, auf die die obligatorischen Studienkollegs vorbereiteten, zuerkannt wurde.

Nach zum Teil heftigen Streikaktionen gegen die diskriminierenden Bewertungskriterien, den ghettoähnlichen Schuldrill und Pseudoabitur und den aufgedrängten Kulturunterricht („*Kulturimperialismus*“) (1971 in der BRD, 1974 in Österreich) wurde der Besuchszwang aufgehoben, das Studienkolleg nur mehr als freiwillig in Anspruch zu nehmendes Vorbereitungsangebot gefügt, Klasse 3 der Klasse 2 angeglichen und die Lehrplangestaltung auf studienbezogene Schwerpunktkurse reduziert.

Auch die 1974 in Österreich in Kraft getretene Neuregelung (Umbenennung der „*Vorstudienlehrgänge*“ in „*Vorbereitungslehrlänge*“) schreibt nur mehr „*Ergänzungsprüfungen*“ bei ungleichwertigen Reifezeugnissen vor, aber eine „*wissenschaftssprachliche Vorbereitung*“ an den Fakultäten selbst wurde ebensowenig realisiert, wie ein Einsatz sprachdidaktisch geschulter Hochschullehrer für die Fächervorbereitung. Die Problematik des „*Lernens in der Fremdsprache*“ wird bis zum heutigen Tag nicht beachtet.

Kein österreichisches Äquivalent gibt es für die *Lehrgebiete DaF* an den bundesdeutschen Hochschulen. Ihre Aufgabenbereiche sind nach Art der Hochschule verschieden. Wo kein Studienkolleg vorhanden ist, übernehmen die zur Sprachprüfung hinführenden studienvorbereitenden Sprachkurse diese Funktion. Besonders an Technischen Hochschulen bieten die Lehrgebiete *studienbegleitende Kurse* zu Fachsprachen, Übungen mit monologisch und dialogisch strukturierten Texten zur Rezeption und Produktion von Wissenschaftssprache und Anleitung zu Techniken wissenschaftlichen Arbeitens.

DaF in Österreich

Fassen wir im Hinblick auf Erfahrungen und Aktivitäten an den österreichischen Universitäten zusammen:

Vorab ist festzugaltnen, daß die „*Ausländerproblematik*“ zumindest quantitativ ist bundesrepublikanischen Verhältnissen nicht zu vergleichen ist, den betroffenen Einrichtungen finanziell und personell wesent-

lich engere Grenzen gezogen sind. Das entbindet aber nicht von der Verpflichtung, nach einer den hiesigen Verhältnissen angepaßten, qualitativ hochwertigen Lösung zu suchen.

Die Universitäten, denen nach dem bisher Angeführten als Lehr- und Forschungsaufgaben

- Grundkurse
- studienvorbereitende Maßnahmen
- studienbegleitende Maßnahmen
- Lehrerausbildung

zufielen, haben DaF bis vor kurzem nur als Lehrfach außerhalb des ordentlichen Lehr- und Forschungsbetriebes betrachtet. Bis heute gibt es keine in einem Studiengang verankerte Lehrerausbildung. Das lang anhaltende Desinteresse der Universitäten manifestiert sich in der Tatsache, daß der gesamte studienvorbereitende Bereich im Rahmen der Vorbereitungslehrgänge (Vorstudienlehrgänge) einer privaten Studentenbetreuungsorganisation (ÖaD) überantwortet ist, die in bloß administrativer Verbindung zur Universität steht (Wien, Graz, Leoben).

Studienbegleitende Lehrveranstaltungen im weitesten Sinn gibt es nur an Wiener Hochschulen (maximal 3 Wochenstunden), an denen Kurse insbesondere zur Lexik von Fachsprachen angeboten werden. Sie sind — nach meiner Information — schwach besucht, stehen in keinem Bezug zum in den Vorbereitungslehrgängen Erworbenen und klammern den sprachproduktiven Teil aus.

Sehr wohl Interesse gezeigt haben aber fast alle Hochschulen am kommerziell einträglichen Bereich der Sommerkurse⁶, wobei m. E. ein vom Germanistischen Institut an der UBW Klagenfurt und der Österreichischen Hochschülerschaft getragenes Projekt besondere Beachtung verdient: dort wurde immerhin der Versuch unternommen, ein im inhaltlichen Bereich eigenständiges Sprachlehrprogramm zu entwickeln, während sonst in so gut wie allen (universitären) DaF-Bereichen der Rückgriff auf bundesdeutsche Lehrbücher als Unterrichtsgrundlage charakteristisch ist. Die Arbeit der Klagenfurter Projektgruppe wurde durch die pädagogische Offenheit der UBW begünstigt und vom Wissenschaftsministerium mit dem Auftrag zur Vorbereitung und Betreuung seminarartiger „Lektorentagungen“ belohnt. Von Klagenfurt aus sollen künftig die im Ausland tätigen österreichischen Lektoren zu den Bereichen DaF, Didaktik sowie österreichische Literatur und Landeskunde versorgt werden.⁷

Mit den Klagenfurter Aktivitäten wurden teilweise Vorstellungen verwirklicht, die die 1978 gegründete, rein studentische Projektgruppe DaF Graz in ihrer periodischen Zeitschrift „nix deutsch“ erstmals als Forderung an die österreichischen Germanistischen Institute formuliert hat.⁸

Die Grazer Gruppe, an deren Aufbau der Verfasser dieses Beitrages aktiv beteiligt war, hat DaF als ein in germanistische Studiengänge zu integrierendes, wahlweise zu belegendes Schwerpunktstudium mit Projektcharakter definiert, das In- und Ausländern zugänglich sein soll. Sie ging davon aus, daß DaF nicht isoliert, sondern im Rahmen internationaler, besonders entwicklungspolitischer Beziehungen zu interpretieren sei. Sie knüpfte dabei an die von W. Berger geleistete Analyse zur „Eingliederung nicht-deutschsprachiger Studenten“⁹ an und hat in der Folge die Perspektive auf den gesamten Bereich des Problemkreises DaF und

Ausländer in Österreich erweitert. Die Absicht, DaF in germanistische Studiengänge zu integrieren, war von der Hoffnung getragen, daß eine methodische Verfremdung des traditionellen Gegenstandsbereiches der Germanistik sowie eine Beschäftigung mit fach- und wissenschaftssprachlichen Kommunikationsstrategien innovatorische Rückwirkungen auf Mutter- und Fremdsprachendidaktik hätte.

Die Grazer und die Klagenfurter Initiativen wurden anfänglich allein von der studentischen Basis getragen. Die Möglichkeit zur Kooperation mit bestehenden Universitätseinrichtungen auf der Grundlage eines schon lange in Kraft getretenen neuen Studienplanes hat in Klagenfurt zu fruchtbaren Ergebnissen für den gewählten Teilbereich geführt.

Die Grazer Initiative war und ist in wesentlichem Maß den Bemühungen um eine demokratische Studienreform verpflichtet. Trotz internationaler Anerkennung blieb ihr aber zunächst fördernde Beachtung im eigenen Universitätsbereich versagt: die von der Projektgruppe geleisteten Vorarbeiten wurden erst angesichts möglicher Einnahmen aus der Veranstaltung von Sommersprachkursen (nach dem Klagenfurter Vorbild) zur Kenntnis genommen. Diesen Sommerkursen „Deutsch in Graz“ (erstmalig 1980; die Projektgruppe blieb von Planung und Durchführung ausgeschlossen) war aufgrund eines akuten Mangels an qualifizierten Lehrern nur mäßiger Erfolg beschieden.

Nach nunmehr rund dreieinhalb Jahren unterstützt die geisteswissenschaftliche Fakultät der Universität Graz einen Antrag des Germanistischen Instituts ans Wissenschaftsministerium zur Einrichtung eines im 2. Studienabschnitt belegbaren Studienversuches DaF, mit dem insbesondere die Probleme um die Lehrerausbildung für Vorbereitungslehrgänge einer Lösung zugeführt werden sollen.

Zur Zeit scheinen den Grazer Germanisten folgende Möglichkeiten realisierbar:

- | | |
|--|--|
| 1. Studienabschnitt wie bei „Lehramt an Höheren Schulen“ | Ab dem 2. Studienabschnitt Studium „DaF“, mit Abschluß in „DaF“ allein. |
| | Ab dem 2. Studienabschnitt Studium „DaF“, mit Abschluß in „DaF“ und |
| | ab dem 2. Studienabschnitt gleichzeitig Studium „Lehramt an Höheren Schulen“ mit Abschluß. |
| | Ab dem 2. Studienabschnitt Studium „Lehramt an Höheren Schulen“ und anschließend |
| | 4 Semester „Post-graduate“ mit Abschluß in „DaF“. |

Dies zeigt zwar die — wenn auch relativ langfristige — Wirkung von Basisinitiativen, demonstriert aber auch deutlich die Gefahren eines nur im universitären Bereich verankerten Faches DaF. Der Antrag des GI übernimmt eine Fehleinschätzung der Projektgruppe DaF aus dem Jahre 1978, demzufolge DaF als Wahlmöglichkeit für den 2. Studienabschnitt ins Germanistische Studienangebot zu integrieren sei. Zwar ist berücksichtigt, daß DaF nur eine Zusatzqualifikation vermitteln soll, es also nicht darum gehen darf, einen Überschub an DaF-Lehrern für ein zur Zeit begrenztes Berufsfeld auszubilden. Übersehen wird, daß DaF nicht allein

aus der universitären Wirklichkeit definiert werden kann: DaF als Anstellungsgarantie für Germanisten mit Fernweh (Auslandslektoren) hat m. E. ebensowenig Berechtigung wie als neues Steckenpferd für frustrierte Institutsgermanisten. Es muß jenen, die in der täglichen Praxis mit Ausländerproblemen konfrontiert sind (Pflichtschullehrer, Sozialarbeiter u. a.) die Möglichkeit zu theoretischer Verallgemeinerung der Erfahrungen bieten und die „Theoretiker“ (Studenten, Hochschullehrer) mit der Praxis konfrontieren. Kurz: Gerade für DaF geht es um eine einheitliche Lehrerausbildung.

Ausblick

Die Mitglieder der Projektgruppe DaF Graz sind den Weg in die Praxis gegangen. Sie treten nun für ein eng an die soziale Wirklichkeit der Zielgruppen gekoppeltes Fach ein.

Die Projektgruppe DaF Graz arbeitet zur Zeit an einem Projektstudienmodell, das auch Pflichtschullehrern und Sozialarbeitern zugänglich sein soll. Sie ist der Überzeugung, daß die Befähigung zu wirkungsvoller Betätigung im Bereich DaF nicht notwendig an „Hochschulreife“ gebunden ist.

Sie begrüßt weiters alle Initiativen zu einer Beschäftigung mit DaF und schlägt vor ein zentrales Lehr- und Forschungszentrum einzurichten, das regionale Initiativen fördert, berät und koordiniert. Sie befürwortet weiters den organisatorischen Zusammenschluß aller mit DaF befaßten Pädagogen zu einem nationalen Verband, der Österreich im Internationalen Deutschlehrerverband (IDV) aktiv vertritt und im Inland die Verbreitung internationaler Forschungsergebnisse und Erfahrungen zum Ziel haben soll.

Literaturliste

- 1 Erhard Hexelschneider: *30 Jahre Ausländerstudium in der DDR; 25 Jahre Herder-Institut der Karl-Marx-Universität*. In: *Deutsch als Fremdsprache* 4/1981/193–199.
- 2 s. Spracharbeit 1/80 (Sondernummer).
- 3 *Vgl. ausländische Arbeiten*. In: VHS im Westen 2/74/51–58).
- 4 *Vgl. Rolf Element: Was ist Deutsch als eine fremde Sprache?* In Bielefelder Beiträge zur Sprachlehrforschung 13–1978/5–14.
- 5 Antje-Leatrin Menk: *Entwurf einer Studienordnung für die „Spezialisierung Deutsch als Fremdsprache“ im Teilstudiengang Deutsch*. In: *Informationen Deutsch als Fremdsprache* 3/1980 (Sondernummer), 33–40.
- 6 Überblick in: Gerald Partessel: *Ferienkurse in Österreich. Kulturpolitik – Bildungshilfe – Touristenneppe*. nix deutsch, 3, 80/34–44.
- 7 P. H. Leucher, *Deutsch als Fremdsprache in Österreichs Hochschulen*. DaF 6/1981/365–366.
- 8 nix deutsch 2/78: *Programmatische Erklärung*, 13 ff.
- 9 W. Benger: *Die Eingliederung nicht-deutschsprachiger Ausländer in die österreichische Hochschule*. Alternativen zum Vorstudienlehrgang. Wien 1974 (Päd. ö. Ggw. 604).

Jaqueline Freigang

Gastarbeiterkinder und -jugendliche – die sogenannte „Zweite Generation“

Vorbemerkung

Die Zielsetzung dieses Beitrages besteht darin, einen umrißhaften Überblick über die spezifische Situation der ausländischen Kinder und Jugendlichen in Österreich zu geben.

Umrißhaft deshalb, weil es sich erstens um einen umfangreichen und sehr komplexen Bereich handelt, dessen genauere Analyse im Rahmen dieses Beitrags nicht möglich ist, zweitens, weil uns die notwendigen Untersuchungen und Daten über diese Thematik fehlen, welche uns objektive Informationen über diese Population – mit der wir seit fast 20 Jahren zusammenleben – vermitteln würden.

Als Ausländer im Sinne des Ausländerbeschäftigungsgesetzes gilt, wer nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt (Ausl.-BG. § 2. Abs. 1). Die Bestimmungen dieses Gesetzes gelten aber nicht für alle Ausländer in Österreich einheitlich. Manche Ausländer sind – aufgrund zwischenstaatlicher Abkommen – von diesem Gesetz gänzlich ausgenommen, andere genießen wiederum günstigere Regelungen.

Zur Präzisierung der behandelten Problembereiche wird jene Gruppe von ausländischen Arbeitnehmern als Gastarbeiter¹ bezeichnet, die sowohl hinsichtlich ihrer Arbeits- und Lebensbedingungen als auch im Hinblick auf ihren juristischen und sozialen Status einheitliche Merkmale aufweisen und in der Regel schlechter gestellt sind als die ausländischen Arbeitnehmer aus Industrieländern.

Die Zahl der Gastarbeiter ist wesentlich höher als die der übrigen ausländischen Arbeitnehmer, wodurch ihr Einfluß am Arbeitsmarkt und innerhalb des sozialen Gefüges mehr an Bedeutung gewinnt bzw. Typisierungen ermöglicht. Aufgrund dieser Tatsache werden in diesem Beitrag hauptsächlich die Probleme von Türken und Jugoslawen in Österreich behandelt. Diese stellen nicht nur mehr als 80 % der gesamten ausländischen Arbeitnehmer dar, sondern trugen auch zum Wachstum unserer Wirtschaft und unseres Wohlstandes am meisten bei. Wenn wir in diesem Beitrag von der zweiten Generation sprechen, meinen wir die Kinder und Jugendlichen, die aus Gastarbeiterfamilien stammen. Sie wurden entweder schon in Österreich geboren oder aber erst später von ihren Eltern nach Österreich geholt.

Die Situation der zweiten Generation kann nicht als Randproblem betrachtet und isoliert von der sozio-ökonomischen und juristischen Situation ihrer Eltern in unserer Gesellschaft analysieren werden.

Entwicklung der Ausländerbeschäftigung in Österreich

Nach der Erschöpfung der eigenen Arbeitskräftereserven griff auch Österreich – Mitte der sechziger Jahre – auf ausländische Arbeitnehmer zurück, um mit dem raschen und stetigen Wirtschaftswachstum anderer Industrieländer Schritt halten zu können.

Der Höhepunkt der Ausländerbeschäftigung wurde im Jahre 1973 mit 248.429 ausländischen Arbeitnehmern erreicht. Mit zunehmender Abschwächung des Wirtschaftswachstums wurde die bis dahin bewußt liberale Handhabung der Erteilung von Beschäftigungsbewilligungen aufgrund eines neuen Ausländerbeschäftigungsgesetzes (1976) restriktiver gehandhabt. Trotz angestrebter Reduzierung der Gastarbeiter, schwankt ihre Zahl seit 1975 um einen Mittelwert von ca. 180.000, mit mehr oder weniger großen Abweichungen.

Tab. 1: Entwicklung der Beschäftigtenzahl bei Ausländern in Österreich von 1974 bis 1981 (Stichtag Mitte September)

Jahr	insgesamt	Männer	Frauen
1974	223.756	150.667	73.089
1975	185.688	118.498	67.190
1976	183.661	112.632	71.024
1977	198.055	121.398	76.657
1978	182.050	111.886	70.164
1979	177.423	109.259	68.164
1980	184.106	112.048	72.058
1981	176.138	107.397	68.741

Quelle: Bundesministerium für soziale Verwaltung

Die Zahl der ausländischen Arbeitnehmer im Bundesgebiet ist dort am höchsten, wo der inländische Arbeitsmarkt für bestimmte Berufsbranchen bereits stark ausgeschöpft ist. Absolut gesehen liegt Wien mit 78.603 ausländischen Arbeitnehmern vor Vorarlberg und Niederösterreich.

Die größte Zahl der ausländischen Arbeitnehmer stammt aus Jugoslawien, siehe dazu Tab. 2.

Tab. 2: In Österreich beschäftigte Ausländer nach Nationalitäten (Stichtag Mitte September 1981)

Jugoslawien	113.882
Türkei	30.399
BRD	12.168
Italien	2.115
Spanien	217
sonst. Staaten	17.357
Zusammen	176.138

Quelle: BM f. soziale Verwaltung

Dem Rückgang der Zahl der ausländischen Arbeitnehmer von 1973 bis 1981 um rund 72.000 steht eine eher zunehmende Wohnbevölkerung gegenüber. Die Hauptursachen dafür liegen in der Familienzusammenführung, der unterschiedlichen Höhe der Kinderbeihilfe für Kinder im Heimat- bzw. im Aufnahmeland, der zunehmenden Verweildauer in Österreich, der hohen Geburtenrate und teilweise in politischen Gründen.

Wird auch der Familiennachzug an die Erfüllung bestimmter Voraussetzungen durch den ausländischen Arbeitnehmer gebunden, so ist doch angesichts der Tatsache, daß noch immer eine große Zahl der ausländischen Kinder getrennt von ihren Eltern im Herkunftsland leben, jederzeit mit dem Ansteigen der Kinderzahl zu rechnen.

Obwohl die gesetzlichen Voraussetzungen für einen massiven Abbau der Gastarbeiterkinder gegeben sind, konnte deren Abbau nicht, wie geplant, realisiert werden. Die Gründe dafür liegen nicht in humanitären, sondern in wirtschaftlichen Überlegungen.

Die für die Gastarbeiter zugänglichen Arbeitsplätze sind gekennzeichnet durch niedrige Entlohnung, ungünstige Arbeitsbedingungen, sowie unqualifizierte und saisonbedingte Tätigkeiten.

Diese Berufssparten den berechtigten Ansprüchen der ausländischen Arbeitnehmer anzupassen, bedarf einer Umstrukturierung, die nicht nur eine Kapital-, sondern auch eine Zeitfrage bleibt.

Somit kann festgestellt werden, daß heute die Ausländerbeschäftigung in Österreich nicht mehr eine vorübergehende, sondern eine strukturelle Notwendigkeit darstellt. Deswegen können auch die Probleme, die aus der Gastarbeiterbeschäftigung entstehen, nicht von der Gesamtpolitik isoliert behandelt werden.

Die Ausländerbeschäftigung in Österreich ist gegenwärtig durch folgende Trends gekennzeichnet:

- durch zeitliche Verlängerung der Aufenthaltsdauer in Österreich. Im Jahre 1981 hatten rund 30.000 ausländische Arbeitnehmer einen Befreiungsschein, d. h. sie waren acht oder mehr Jahre ununterbrochen in Österreich beschäftigt.
- durch das Ansteigen der Zahl der ausländischen Arbeitnehmer, die mit ihrer Familie in Österreich leben.
- durch den Anwerbestopp verlagert sich das Rekrutierungsfeld auf die Familienmitglieder, die schon in Österreich sind, aber noch nicht erwerbstätig waren. Die Folge ist, daß ein kleiner, aber stabiler Kern von ausländischen Arbeitnehmern in Österreich verbleibt.

Diese Trends bekräftigen die Plädoyers für eine Integrationspolitik der ausländischen Arbeitnehmer, die länger in Österreich bleiben wollen, eine Integration, die nicht nur auf den einzelnen Arbeitnehmer, sondern auf die ganze Familie zu richten ist.

Damit kommen wir zu einem der wichtigsten Bereiche, der sich auf die sogenannten zweite Generation bezieht.

Sozialisationsprobleme ausländischer Kinder und Jugendlicher der zweiten Generation

Da wir keine vollständigen Statistiken über die Kinder der ausländischen Arbeitnehmer haben, werden wir uns – wo notwendig – auf die Schulstatistiken beziehen.

Der Sozialisationsbegriff wird allgemein als „Hineinwachsen in die Gesellschaft“ und der Prozeß der Persönlichkeitsentwicklung eines Individuums verstanden. Dieser Prozeß vollzieht sich über die Vermittlung von – in einer Gesellschaft vorherrschenden und gültigen Werten und Normen und deren Internalisierung. Die wichtigsten Vermittler dieser Werte und Normen sind zunächst die Familie, die Schule, die Gruppe der Gleichaltrigen sowie der Beruf.

Das Leben der Gastarbeiterkinder und -jugendlichen ist viel stärker durch „Ambivalenz“ gekennzeichnet als das irgendeiner anderen sozialbenachteiligten Kinder- und Jugendgruppe.

Die Gefährdung ihrer Identitätsfindung liegt nicht nur darin, daß die Sozialisationsinstanzen in ihrem Werte- und Normensystem sich oft widersprechen (z. B. Familie – Heimatkultur, Schule – Fremdkultur), sondern auch darin, daß die Gesellschaft, in der sie aufwachsen, keine Unterstützung gibt, damit das junge Individuum von dem kollektiven Identitätsgefühl etwas erhält.

Die Widersprüchlichkeit und Unsicherheit ihrer Lebenssituation beginnt schon in der Familie.

Familie

Die Familie ist für den frühkindlichen Sozialisationsprozeß von großer Bedeutung. Sie vermittelt Werte und Normen, die das Kind zu seiner gesellschaftlichen Integration braucht.

Wissenschaftliche Untersuchungen stellen fest, daß die Eltern selbst – durch die Bedingungen der Migration bzw. durch den Aufenthalt im Ausland – in Bezug auf ihre ursprünglichen Werte und Normen teilweise unsicher geworden oder bei einem Umstellungsprozeß sind. Die Folge davon ist, *daß sich die frühkindliche Sozialisation der Gastarbeiterkinder innerhalb der Familie weder in der Kultur ihres Heimatlandes noch in der des Gastlandes vollzieht, sondern – wie in den meisten Fällen – in einer Mischkultur.*²

Die Gastarbeiterkinder wachsen zwischen dieser Mischkultur und der Fremdkultur auf. Die zwei Kulturen beeinflussen das gesamte Leben des Kindes, sowohl im affektiven und kognitiven als auch im sozialen Bereich.

Die Eltern wissen oft auf einfache Fragen ihrer Kinder keine Antwort.

Die Kinder erfahren durch den Kontakt mit der neuen Umwelt, vor allem aber durch den Schulbesuch, wo sie in fremder Kultur sozialisiert werden, daß die Verhaltens- und Handlungsnormen, die sich in der Familie funktional erweisen, oft in Widerspruch zur gesellschaftlichen Realität stehen.

Die Eltern können den eigenen Kindern schwer Orientierungshilfen vermitteln, weil sie selbst bei der Bewältigung eigener Probleme in der fremden Umwelt desorientiert sind. Die Kinder nehmen die Ohnmacht ihrer Eltern schnell wahr und wissen, daß sie für die Lösung gewisser Probleme von den Eltern keine Hilfe erwarten können.

Die Eltern nehmen ihrerseits wahr, wie ihre legitime Autorität mit der Zeit abnimmt und versuchen oft panikartig mit rigiden Erziehungspraktiken ihre Machtposition gegenüber den Kindern zu demonstrieren. Ihre Ohnmacht erreicht den Höhepunkt, wenn sie auf Dolmetschdienste ihrer Kinder angewiesen sind.

Die Folge dieser Widersprüchlichkeit schlägt sich bei den Kindern nicht selten in der Verhinderung einer gesunden Entwicklung ihrer Orientierungsfähigkeiten nieder, und sie werden in bestimmten Lebensbereichen extrem unsicher.

Durch die engen Wohnverhältnisse und ihre Dolmetschdienste werden diese Kinder viel früher als andere mit den Erwachsenenproblemen konfrontiert, was für sie eine zusätzliche psychische Belastung darstellt. Es entstehen bei den Gastarbeiterkindern relativ früh Gefühle der Unsicherheit und Angst.

Es darf dabei nicht vergessen werden, daß viele von ihnen wesentliche Einbrüche in ihrem Sozialisationsprozeß zunächst

durch die Trennung der Familie erlitten haben. Es ist sehr selten, daß eine Gastarbeiterfamilie vollzählig auswandert. In der Regel wandert zuerst der Vater aus und erst, wenn die ökonomischen Voraussetzungen erfüllt sind, werden Gattin und Kinder geholt.

Diese erzwungene Trennung wirkt sich in den meisten Fällen negativ auf die emotionellen Beziehungen zwischen Eltern und Kinder aus, aber auch nicht selten auf die Beziehungen der Ehegatten untereinander, was auch die Erziehung ihrer Kinder negativ beeinflußt.

„Ich hatte meinen Vater 8 Jahre nicht gesehen. Ich kannte ihn nur von Bildern; ich dachte oft an ihn und träumte von ihm. Als wir nach Wien kamen, holten uns die Verwandten vom Bahnhof ab, und wie er dann später ins Zimmer trat, bekam ich so große Angst, daß ich mich hinter der Tür versteckte. Heute mag ich ihn eigentlich nicht mehr so recht.“

(Neunjähriges türkisches Mädchen, seit einem Jahr in Wien)

„8 Jahre hatte ich meinen Vater nicht gesehen. Manchmal haßte ich ihn so sehr, daß ich mir wünschte, er wäre tot. Oft aber weinte ich in der Nacht heimlich, weil ich solche Sehnsucht nach ihm hatte.“

(Zehnjähriges türkisches Mädchen, seit einem Jahr in Wien)

„Ich hatte meinen Vater 7 Jahre nicht gesehen.“

„Warst du deswegen traurig?“

„Nein, eigentlich nicht, ich war nie traurig.“

„Und auch nicht, wenn die anderen Kinder im Dorf mit ihrem Vater spazieren gingen oder mit ihm spielten?“

„Nein, ich war nicht traurig“, — langes Überlegen — „aber Frau Lehrerin, die anderen Kinder in unserem Dorf hatten auch keinen Vater.“³

Die Rechtsunsicherheit und Existenzangst, bedingt durch die Ungewißheit über die mögliche Wiedererlangung der Beschäftigungsbewilligung einerseits, die Unüberschaubarkeit der Mechanismen des sozialen Milieus andererseits, verursacht bei den Gastarbeiterfamilien eine fatalistische Haltung. Ihre eigene Zukunft sowie die ihrer Kinder überlassen sie dem „Schicksal“.

„Kismet“ sagen die türkischen Eltern in ihrer Ausweglosigkeit, „was auf unsere Stirn geschrieben ist, das wird vollzogen“.

Auf ihre Stirn haben WIR ihre rechtliche, ökonomische und soziale MARGINALITÄT geschrieben!

Schule

Die Widersprüchlichkeit der Sozialisationsfunktion der Familie wird von der Widersprüchlichkeit der Sozialisationsfunktion

der Schule übertroffen. Der Übergang vom Familienmilieu zum Schulmilieu stellt für einen Großteil der Gastarbeiterkinder eine Desorientierung bezüglich der Gültigkeit der Werte und Normen dar. Die Schule ist nämlich die erste Konfrontation mit einer Institution, wo nicht nur ausschließlich die fremde Kultur herrscht, sondern, wo auch von dem Kind neue Verhaltensformen verlangt werden. Mit jedem nonokonformen Verhalten — verstärkt auch durch Sprachbarrieren — wird das Kind allmählich in seine spätere Außenseiterrolle gedrängt.

Analog zur herrschenden Gastarbeiterpolitik — die noch immer nicht explizit formuliert wurde — zeigt sich auch die Schulpolitik hinsichtlich der pädagogischen Überlegungen ambivalent. Ihre „Doppelstrategie“ — die Schüler sowohl für die Integration als auch zur Reintegration zu befähigen — geht im Grunde genommen nicht von einer pädagogischen Zielsetzung, die die Sozialisationsproblematik der Gastarbeiterkinder in den Vordergrund stellt, sondern von arbeitsmarktpolitischen und ausländerrechtlichen Überlegungen aus.

Viele Pädagogen sind der Meinung, daß ein schulisches Bildungskonzept mit einem interkulturellen Ansatz, das pädagogische Ziel — Inregration oder Reintegration — ohnehin überflüssig macht.

Die Beschränkung auf nur sprachliche Integrations- und Reintegrationshilfen als pädagogisches Ziel, ist nicht nur unzureichend, sondern auch nicht berechtigt, denn die ausländischen Kinder haben nicht in erster Linie darum einen Anspruch auf das Erlernen der deutschen Sprache, weil sie vielleicht in Österreich bleiben werden, sondern, weil sie einen wesentlichen Teil ihres Lebens hier verbringen müssen. Sie sind nicht freiwillig ausgewandert, sie mußten ihren Eltern folgen, und solange sie hier leben, müssen sie auch die erforderliche soziale Fähigkeit erlernen. Ebenso haben sie das Recht auf das Erlernen ihrer Muttersprache; nicht nur im Hinblick auf eine eventuelle Rückwanderung in die Heimat, sondern auch, weil ihre Kommunikations- und Integrationsfähigkeit mit Familienmitgliedern bzw. mit ihrer Nationalitätengruppen erhalten und entwickelt werden muß.⁴

Die derzeitigen Bedingungen an österreichischen Schulen ermöglichen den Gastarbeiterkindern weder einen Schulerfolg noch können diese einen Beitrag zur sozialen Integration und Identitätsfindung der Kinder leisten. Im Gegenteil, es scheint, daß der Prozeß der Stigmatisierung und Desorientierung durch die Schule eher verstärkt wird.

„Als ich nach Österreich kam, hatte ich in der Türkei 4 Jahre lang eine Volksschule besucht und 2 Jahre arbeitete ich zu Hause. In Wien hat man mich in die erste Klasse einer Hauptschule eingestuft. Ich wußte von vorne schon, daß ich die

Hauptschule nicht besuchen kann und habe mich dann auch nicht mehr bemüht. Um Bedienerin zu werden, brauche ich keine Schule.“⁵

(18jährige türkische Frau, Bedienerin)

Die Statistiken belegen eindeutig, daß die Mehrheit der Gastarbeiterkinder zu keinem Pflichtschulabschluß gelangen und dadurch von einer Berufsausbildung ausgeschlossen werden. Die wenigen, die einen Pflichtschulabschluß machen, sind meist Schüler aus dem B-Zug oder aus der Sonderschule.

Die Sozialisationsfunktion der Schule wird aber letztlich daran gemessen, wie es ihr gelingt, ihre Schüler auf deren Berufsleben und ihre Persönlichkeitsentwicklung vorzubereiten.

Es soll hier nicht der Eindruck erweckt werden, daß es allein die Aufgabe der Schule sei, alle Versäumnisse der Ausländer-, der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik auszugleichen. Das Fehlen einer langfristigen Ausländerbeschäftigungspolitik spiegelt sich aber in der Schulpolitik wider. Die unangenehme Rolle, die der Schule zugewiesen wird, ist nichts anderes, als diese unentschiedene Haltung durch eine „Doppelstrategie“ aufrechtzuerhalten, bis eine der Situation angemessene Ausländerpolitik durchgeführt wird. Die Frage ist nur — bis wann? Denn, während die Zahl der Gastarbeiter seit 1974 rund um 30 % abgenommen hat, stieg in dieser Zeit die Zahl der jugoslawischen Schüler an österreichischen Pflichtschulen um rund 180 % und die der türkischen Schüler um ca. 500 %.

Berufliche Ausbildung

In unserer Gesellschaft spielt der Beruf für das soziale Prestige eine große Rolle. Auch die Gastarbeiterjugendlichen wünschen sich angesehene Berufe. Die gewünschten Berufe erfordern aber eine gewisse Schulbildung und Eignung, welche der Mehrheit dieser Jugendlichen durch das Versagen der familiären und schulischen Sozialisation verwehrt bleiben.

Die wenigen, die alle schulischen Schwierigkeiten überwunden und einen Pflichtschulabschluß erreicht haben, haben auch einen Anspruch auf das Erlernen eines Berufes. In diesem Fall im dualen System, da sie kaum ein Gymnasium besuchen können.

Den praktischen Weg eine Lehrstelle zu bekommen beschreibt das Gesetz wie folgt:

„Die Beschäftigungsbewilligung für einen Lehrling ist zu erteilen, wenn die Lage auf dem Lehrstellenmarkt dies zuläßt und wichtige Gründe bezüglich der *Lage und Entwicklung* des übrigen Arbeitsmarktes nicht entgegenstehen.“ (Ausl.BG. § 4 Abs. 2.)

Das bedeutet zunächst, daß ein ausländischer Pflichtschulabsolvent kein Recht auf eine Lehrstelle hat, wenn er keine

Beschäftigungsbewilligung besitzt. Die Voraussetzung für die Erteilung dieser Bewilligung ist dieselbe wie für seine Eltern, nämlich:

- Wahrung der allgemeinen öffentlichen und gesellschaftlichen Interessen,
- Wahrung des Schutzes des inländischen Arbeitnehmers auf dem Arbeitsmarkt,
- Erfüllung der berechtigten Wünsche der Wirtschaft nach Arbeitskräften.

Für die Erteilung der Beschäftigungsbewilligung muß der Lehrberechtigte einen schriftlichen Antrag an das zuständige Arbeitsamt stellen, was für ihn mit Kosten und Risiko verbunden ist. (Stempelmarken, Übernahme der Abschubkosten — falls der Ausländer nicht aus den Nachbarländern stammt, Ablehnung der Bewilligung usw.)

Die Bewilligung wird nach der Überprüfung der Lage und Entwicklung des Lehrstellenmarktes erteilt oder abgelehnt, wobei die Lage und Entwicklung nicht nur im *Augenblick* der Entscheidung über den Antrag, sondern auch für die *absehbare Zukunft* berücksichtigt werden müssen. Stellungnahmen dazu werden vom zuständigen Arbeitsamt, der Fachgewerkschaft und der Landeskammer der gewerblichen Wirtschaft abgegeben.

Es ist nicht schwer, sich vorzustellen, wie mühsam und deprimierend es für einen lehrstellensuchenden Ausländer — vor allem in Zeiten der Lehrstellenknappheit — sein kann, einen Lehrherrn zu finden (Arbeitsämter vermitteln keine Lehrstellen für Ausländer), der bereit ist, die oben erwähnten zusätzlichen Bedingungen zu erfüllen.

Dazu kommt noch, daß derzeit die ausländischen Lehrstellensuchenden kein Recht auf freie Berufswahl haben. Die prestigereichen von allen Jugendlichen begehrten Berufe, wie z. B. Radio-Fernsehtechniker, Kfz-Mechaniker u. ä. sind den Österreichern vorbehalten.

Trotz explosiv steigender Schülerzahlen sinkt die Zahl der Lehrlinge ab 1976 kontinuierlich, dies steht sicherlich in engem Zusammenhang mit dem Erlaß des neuen Ausl.BG. von 1976. Während der Anteil der gesamten ausländischen Lehrlinge in Österreich 1973 noch 1,3 % betrug, sank ihr Anteil bis 1980 auf 0,8 %.

Im Jahre 1981 betrug die Zahl der ausländischen Lehrlinge 2.335. Hier ist jedoch zu unterstreichen, daß der Anteil der jugoslawischen und türkischen Lehrlinge nur 58 % der gesamten ausländischen Lehrlinge ausmacht. Hingegen haben Lehrlinge mit deutscher Staatsbürgerschaft allein schon ein Viertel aller dieser Lehrstellen inne. Dies, obwohl in Österreich im Vergleich zu den 144.000 türkischen und jugoslawischen Arbeitnehmern nur 12.000 Bundesdeutsche beschäftigt sind.

Tab. 3: Beschäftigte ausländische Lehrlinge in Österreich und in den Landesarbeitsamtsbezirken (Stichtag Mitte September 1981). Quelle: Bundesministerium für soziale Verwaltung

Staaten	Österr.	Wien	NÖ.	Stmk.	Ktn.	OÖ.	Slzbg.	Tirol	Vbg.
BRD	582	84	25	28	62	97	104	107	72
Italien	86	8	2	4	9	3	3	56	—
Jugosl.	1.033	726	71	27	18	34	45	70	39
Spanien	2	—	—	—	—	1	—	—	1
Türkei	339	226	58	2	1	19	29	3	—
Sonstige Länder	293	139	19	26	19	20	32	15	18
Gesamtsumme	2.335	1.183	175	87	109	174	213	251	130

Die Zukunftschancen der zweiten Generation hängen nicht nur von schulischen und familiären Leistungen allein, sondern auch vom Arbeitsmarkt diktierten Zuweisungen ab.

Ausländische Jugendliche sind nicht nur unzureichend in das Schul- und Berufsausbildungssystem integriert, sie sind auch in ihrer Freizeit in der Regel sozial isoliert.

Generell fehlen Freizeitangebote, in denen die spezifische soziopsychische Situation bzw. die Bedürfnisse der Gastarbeiterkinder und -jugendlichen berücksichtigt werden.

Jugendarbeit mit Ausländern geschieht oft zufällig oder aufgrund der Initiative engagierter Personen bzw. Betreuer.

Die wenigen Experimente einer multinationalen Jugendarbeit innerhalb der Jugendzentren der Stadt Wien zeigen — trotz vieler Hindernisse — wie bedeutend der Einfluß der interkulturellen Jugendarbeit auf die antizipatorische Sozialisation sein kann.⁶

Die Sozialisationsdefizite und vieles, was diese Kinder und Jugendlichen in der Schule und Familie versäumen, könnte durch gezielte Jugendarbeit nachgeholt werden.

„Ein Land sollte nicht die soziale Not seiner politisch stummen Gastarbeiter vergessen, die den Überfluß erst ermöglichen und zusammen mit anderen sozial schwachen Schichten, auch bisher bezahlten. Jedes Bad im privaten Swimmingpool — und sei es, daß der Papst es nimmt — ist auch ein Bad in der sozialen Not anderer. Ob Einwanderungsland oder nicht, die alten und die jungen Ausländer dürfen nicht zur verschiebbaren Konjunktur- oder Konkursmasse der Nation werden. Bleiben wir hellhörig in den nächsten Wahlkämpfen. Mit ausländerfeindlichen Parolen lassen sich Stimmen gewinnen.“⁷

Anmerkungen am Ende des Heftes.

Die Wohnungsmisere der Gastarbeiter

Die Gastarbeiter zählen zu den sozial Schwächsten in unserer Gesellschaft. Sie sind fast ausschließlich in den niedrigsten Berufspositionen beschäftigt (ca. 90 % aller jugoslawischen und türkischen Gastarbeiter in Österreich sind Hilfsarbeiter oder angelernte Arbeiter), haben keine politischen Rechte und auch ihre Einkommensverhältnisse liegen im Durchschnitt deutlich unter denen der Österreicher¹.

Ebenso sind ihre Wohnverhältnisse weit schlechter als die der österreichischen Bevölkerung. Vielfach wird behauptet, daß die Ursache dafür — neben ihren tendenziell geringeren Ansprüchen an Wohnqualität — in ihrer fehlenden Bereitschaft liegt, höhere Mieten zu bezahlen, weil sie möglichst viel Geld für die Sicherung der Existenz im Heimatland sparen wollen. Diese Argumentation kann aber so undifferenziert nicht aufrechterhalten werden. Befragungen zeigten, daß bei vielen Gastarbeitern, besonders wenn sie schon länger in Österreich leben, der geringe Standard der Wohngelegenheit beklagt und eine Bereitschaft, eine höhere Wohnkostenbelastung in Kauf zu nehmen, bekundet wird.

Gründe für die Wohnungsmisere

Aber aus verschiedenen Gründen sind Vorstellungen zur Verbesserung der Wohnsituation oft nicht realisierbar. Zum einen steht dieser das geringe Einkommen entgegen, durch das die Gastarbeiter auf billige Wohnquartiere angewiesen und von der angespannten Situation am Billigwohnungsmarkt besonders betroffen sind. Zum anderen führen Vorurteile, die allgemein gegenüber Gastarbeitern bestehen, häufig dazu, daß sie von vornherein von einem beträchtlichen Teil des Wohnungsangebotes ausgeschlossen werden oder versucht wird, aus ihrer Notlage Profit zu schlagen, indem sie für Wohnungen vergleichbarer Qualität mehr bezahlen müssen als Einheimische. Sie werden als Wohnungssucher diskriminiert, weil bei ihnen ein von den einheimischen Normen abweichendes Verhalten erwartet wird, ungewohnter Küchengeruch etc., und die Haus- bzw. Wohnungseigentümer davon eine Wertminderung ihres Mietobjekts und die Mieter persönliche Unannehmlichkeiten und Belästigungen befürchten. Wer aber selbst einmal eine Reihe von Wohnquartieren von Gastarbeiterfamilien besucht bzw. mit ihnen innerhalb

eines Wohnhauses zusammengelebt hat, wird feststellen, daß vieles davon wirklich nur ein Vorurteil ist. So war es immer wieder verblüffend für mich, zu sehen, wie es etwa türkischen Gastarbeiterfamilien gelingt, auch in beengtesten Verhältnissen und bei schlechter Wohnsubstanz Ordnung und Sauberkeit zu halten.

Weiters haben die Gastarbeiter trotz ihrer zumeist nachweisbaren sozialen Bedürftigkeit, im Unterschied zur Bundesrepublik Deutschland und anderen westeuropäischen Ländern, in Wien keinen Anspruch auf Sozialwohnungen, so daß ihnen nur der für sie erschwingliche Substandard-Altwohnungsmarkt offen bleibt.

Die Wohnsituation der Gastarbeiter wird außerdem von einer Einflußgröße mitbestimmt, auf die sie selbst nur in beschränktem Umfang einwirken können, nämlich von den Vorstellungen über die Verweildauer im Zielgebiet. Der Großteil von ihnen kann, begründet schon allein durch die zumeist auf ein Jahr beschränkten Beschäftigungsbewilligungen und die damit gekoppelten Aufenthaltsgenehmigungen, keine Pläne für einen längerfristigen Aufenthalt in Österreich machen. Diese Unsicherheit beeinflußt nun ihre Bereitschaft zur Zahlung höherer Mieten und zu Investitionen für eine Wohnungsverbesserung ebenso wie beispielsweise die Bereitschaft, die deutsche Sprache zu lernen oder Kontakte zu Österreichern aufzubauen.

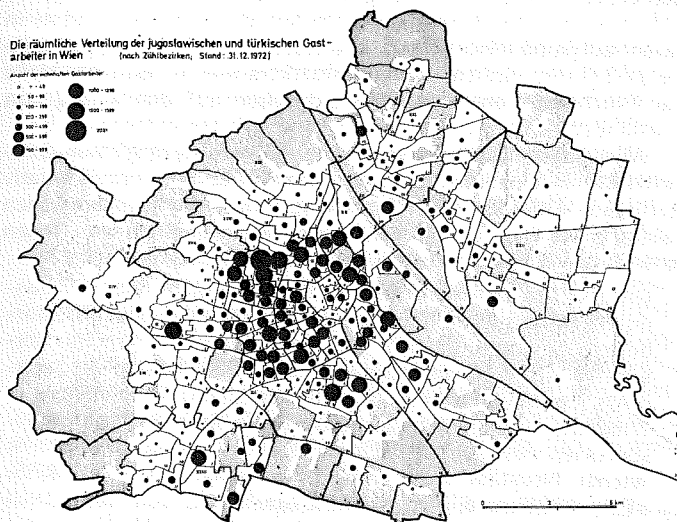
Konzentration auf schlechten Altwohnungsbestand in städtischen Problemgebieten

Die eben erwähnten Sachverhalte bedingen eine Konzentration der Gastarbeiter auf schlechte, herabgewohnte, alte Bausubstanz² in Stadtvierteln, deren bauliche und infrastrukturelle Ausstattung unter dem für die Gesamtstadt üblichen Standard liegt.

So verwundert es nicht, daß sich in Wien die höchsten räumlichen Konzentrationen von Gastarbeitern in den Arbeitermiethausgebieten aus dem 19. Jahrhundert entlang des Gürtels (innerer 18. bis 10. Bezirk) finden, wo 1974 mehr als die Hälfte aller Gastarbeiter in Wien wohnte (siehe Karte). Es handelt sich dabei im wesentlichen um jene Stadtteile, die heute aufgrund zu großer Verbauungsdichte, schlechter Ausstattungsqualität der Wohnungen, der mitunter vorhandenen Mischung von Wohnungen und industriellen und gewerblichen Betriebsstätten, sowie einer ungünstigen Altersstruktur (hoher Anteil an alten Leuten), als größte wohn- und bevölkerungsstrukturelle Problemgebiete der Stadt ausgewiesen werden.⁴ Da die Gastarbeiter aufgrund ihres geringen Einkommens und der anderen bereits erwähnten Gründe zumeist nicht in der Lage sind, etwas

zur Hebung des Wohnniveaus beizutragen, verschärft sich die Verslumungstendenz in diesen Gebieten.

Die räumliche Verteilung der jugoslawischen und türkischen Gastarbeiter in Wien



Quelle: H. LEITNER, 1978.

Weitere überdurchschnittliche Häufungen von Gastarbeitern finden sich in Wien in sanierungsbedürftigen Wohnquartieren in der Innenstadt und deren Randbereichen (Bezirke 2 und 9) sowie in herabgewohnten Häusern in alten Dorfkernen und in Industrie- und Lagerplatzgebieten, vorwiegend des östlichen und südlichen Wiener Stadtrandes (Bezirke 10, 11, 21, 22, 23).

Gerade in den Randbereichen der Innenstadt stellen die jugoslawischen und türkischen Zuwanderer für Hauseigentümer, vor allem für Bau- und Maklerfirmen, eine rentable Zwischennutzung dar, bevor das Haus abgerissen und in der Folge dann eine gewinnbringende Nutzungsänderung, wie z. B. die Umwandlung von alter billiger Wohnsubstanz in Geschäfts- und Bürohäuser oder teure Eigentumswohnungen, durchgeführt wird.

Wohnen unter Österreichern oder Ghettoisierung?

Trotz der hohen Konzentration der Gastarbeiter auf schlechten Altwohnungsbestand kommt es allerdings im Unterschied zu bundesdeutschen Städten wie Berlin oder Frankfurt in Wien zu keiner Bildung von großräumigen Gastarbeiterghettos. Dies ist nicht nur auf die weitflächige Verteilung von alter, schlechter Bausubstanz auf große Teile des Wiener Stadtgebietes zurückzuführen, sondern auch auf die Tatsache, daß es in Wien aufgrund eines durch Mieterschutz und Zinsstopp weitgehend konservierten Wohnungsmarktes nur in geringem Maße zu Fluchtreaktionen der Einheimischen auf den Zuzug von Ausländern kommt.

Allerdings ist auch in Wien eine „Ghettoisierung“ von Gastarbeitern in einzelnen Wohnhäusern, wenn auch nur in relativ geringem Ausmaß (1974 lebten nur 36 % der jugoslawischen Gastarbeitern in überwiegend oder ausschließlich von ihnen bewohnten Häusern), festzustellen. Zu diesen zählen:

1. Unterkünfte von karitativen Organisationen oder Firmenunterkünften, die in Wien primär von alleinstehenden Gastarbeitern bewohnt werden. Die Bedeutung von Firmenunterkünften als Wohngelegenheiten für Gastarbeitern ist allerdings innerhalb Österreichs unterschiedlich. So spielen sie in Wien anteilmäßig eine geringere Rolle als z. B. in den Industriorten des südlichen Wiener Beckens, wo etwa im Bezirk Wiener Neustadt nach einer Untersuchung von E. KRASER, 1981 rund 50 % aller Gastarbeiter, vor allem auch Gastarbeiterfamilien, in vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellten Quartieren wohnten.
2. Sanierungsbedürftige Altbauten, die aufgrund ihrer schlechten Wohn- bzw. Wohnumfeldqualität von der österreichischen Bevölkerung verlassen wurden bzw. in denen es durch das verstärkte Einziehen oder Einsiedeln von Gastarbeitern durch Makler Firmen zu einem teilweisen oder vollständigen Auszug der österreichischen Hausbewohner kam. Im Verlauf dieses Prozesses bleiben von den einheimischen Hausbewohnern vielfach nur jene über, die einen Umzug aus finanziellen oder Altersgründen nicht bewerkstelligen können oder wollen, nämlich alte Leute und einheimische „Randgruppen“. In dieser Situation, in der die Gastarbeiter schließlich im Haus die Mehrheit stellen, kommt es vielfach zu einer Verstärkung der Abwehrhaltung gegenüber diesen, vor allem bei den alten Leuten.

Dazu ein Beispiel: Ein herabgewohntes Arbeitermietshaus im dichtverbauten Teil des 15. Wiener Gemeindebezirkes mit rund 50 Kleinwohnungseinheiten. Von diesen sind ca. 40 von Gastarbeitern türkischer oder jugoslawischer Nationalität bewohnt.

Bei den österreichischen Hausbewohnern handelt es sich fast ausschließlich um alte Frauen, die, während die anderen österreichischen Mieter aufgrund des unzureichenden Wohnstandards und zum Teil auch als Reaktion auf das verstärkte Einziehen von Gastarbeitern in den letzten 10 Jahren sukzessive das Haus verlassen haben, zumeist unfreiwillig zurückgeblieben sind. Diese machen nun die Gastarbeiter und deren Kinder zum Teil für ihre schlechten Lebensumstände verantwortlich und reagieren ihnen gegenüber mit Ablehnung und Feindseligkeit. Im Gespräch beklagten sich die Pensionistinnen u. a. über die als besonders störend empfundenen „unbeaufsichtigten, undisziplinierten, lärmenden Gastarbeiterkinder“. Dieser subjektiven Wahrnehmung der alten Frauen stehen folgende objektive Tatbestände gegenüber: Da viele Gastarbeiterfrauen zur Hebung ihres Familieneinkommens berufstätig sind, gleichzeitig jedoch in der näheren Wohnumgebung keinen Kindergarten- oder Tagesstättenplatz für ihre Kinder bekommen oder sich diesen nicht leisten können, ist eine beträchtliche Anzahl der Gastarbeiterkinder zumindest während eines Teils des Tages unbeaufsichtigt oder wird von älteren Geschwistern betreut. Aufgrund der zum Teil sehr beengten Wohnverhältnisse und des Mangels an Kinderspielplätzen in der näheren Wohnumgebung bleiben den Gastarbeiterkindern im dichtverbauten Stadtgebiet lediglich die ebenfalls sehr beengten Hinterhöfe oder die Straße als Spielplatz. Doch auch von diesen werden sie immer wieder wegen zu großer Lärmentwicklung vertrieben.

Selbstverständlich ergeben sich ähnliche Probleme, wenn auch in abgeschwächter Form, auch in Häusern, in denen die Gastarbeiter vorwiegend mit Österreichern zusammenwohnen; das waren 1974 in Wien rund zwei Drittel aller jugoslawischen Gastarbeiter und sogar mehr als drei Viertel aller jener Gastarbeiter, die sich in Wien mit ihren Familien aufhielten.

Besonders charakteristisch für die Wohnsituation dieser Familien ist in Wien die Übernahme einer Hausbesorgerwohnung in mehrheitlich von Österreichern bewohnten alten Mietshäusern. Von den 1974 befragten jugoslawischen Gastarbeiterfamilien bewohnten immerhin rund 31 % eine derartige Wohnung. Die Erlangung eines Hausbesorgerpostens bzw. einer Hausbesorgerwohnung stellt für sie eines der erstrebenswertesten Ziele dar, denn sie kommt ihren Sparzielen entgegen und bietet darüber hinaus die Möglichkeit, eine im Vergleich zum durchschnittlichen Wohnstandard der Gastarbeitern relativ „größere und besser ausgestattete“ Wohnung zu bewohnen⁵.

Durch das Wohnen unter Einheimischen sind nun, wie eine Reihe von Untersuchungen gezeigt hat, prinzipiell günstigere Voraussetzungen für die Aufnahme von positiven Beziehungen zwischen Einheimischen und Gastarbeitern und für die Möglich-

keit von Lernprozessen gegeben als durch das Leben unter Landsleuten in Ghettosituationen. So belegen z. B. die Ergebnisse der eingangs erwähnten Untersuchung über jugoslawische Gastarbeiter in Wien, daß diejenigen, die überwiegend mit Österreichern im Haus zusammenwohnten, tendenziell besser Deutsch sprechen, eher Kontakte zu Österreichern aufbauen und eine stärkere Anpassung an österreichische Verhaltensmuster, etwa in bezug auf das Wohnverhalten, aufweisen⁶.

Allerdings darf deshalb das massierte Zusammenwohnen von Gastarbeitern in Häusern oder ganzen Straßenzügen und Stadtvierteln in seinen Auswirkungen für den einzelnen Zuwanderer und seine Familie nicht ausschließlich negativ gesehen werden. Das „Ghetto“ gewährt vor allem für neu Zugewanderte einen wichtigen Schutz, und zwar derart, daß dadurch der zweifellos von der einheimischen Bevölkerung ausgeübte Umstellungs- und Anpassungsdruck zumindest im Wohnbereich gemildert wird. Im Kreis der Landsleute können Gewohnheiten im Wohnverhalten, in den sozialen Beziehungen, beim Essen etc. beibehalten werden, bei den Landsleuten kann man am ehesten Hilfe und Rat finden, um mit den vielfältigen, durch den Milieuwechsel neu auftretenden Problemen fertig zu werden. Auch das sich durch die Berufstätigkeit vieler Gastarbeiterfrauen ergebende Problem der Kinderbeaufsichtigung kann — nach Aussagen der Betroffenen — durch das Zusammenleben mit Landsleuten leichter gelöst werden, ebenso wie es sehr häufig vorkommt, daß finanzielle Probleme einzelner Gastarbeiter innerhalb der Nachbarn geregelt werden.

Schlechte Wohnungsqualität und beengte Wohnverhältnisse

Wenngleich Zahlen allein nicht genügen, um die tatsächliche Wohnungsmisere der Gastarbeiter zu erfassen, so zeigen die folgenden Ausführungen doch sehr anschaulich, daß sich deren Wohnungsversorgungsniveau von dem der österreichischen Bevölkerung deutlich nach unten absetzt⁷. So wohnte rund die Hälfte der befragten Jugoslawen in Wohngelegenheiten ohne WC und Wasseranschluß innerhalb der Wohnung (im Vergleich dazu war es bei der Wiener Bevölkerung nur rund ein Fünftel, s. Tab. 1). Nicht selten greifen daher die Gastarbeiter, sofern möglich, zur Selbsthilfe, indem sie z. B., wie ich es bei türkischen Gastarbeitern in Wiener Neustadt beobachten konnte, Schläuche an die Bassena am Gang anschließen und damit das Wasser in die Wohnung leiten.

Weiters werden innerhalb eines Wohnhauses in erster Linie die schlechtesten Standorte von Gastarbeitern bezogen, also jene Wohnlagen, die von den Österreichern u. a. aufgrund verschiedenster Umweltbeeinträchtigungen, wie Verkehrslärm und Schmutz, nicht gewünscht sind: 55 % der jugoslawischen Gast-

arbeiter wohnten im Erdgeschoß, weitere 6 % im Keller. Aber auch von den Erdgeschoßwohnungen lag rund die Hälfte teilweise unter dem Straßenniveau. Dementsprechend hoch waren auch die festgestellten Wohnungsmängel. Knapp mehr als ein Fünftel der Wohnungen wurden als feucht eingestuft.

Tabelle 1: Die sanitäre Ausstattung der Gastarbeiterwohnungen im Vergleich zu den Wohnungen in Wien insgesamt und zu den von Arbeitern bewohnten Wohnungen (in Prozent):

Ausstattungsstyp der Wohnung	befragte Gastarbeiter 1974	Arbeiter*) 1971	Wohnungen in Wien 1971*)
WC und Wasser außerhalb der Wohnung	47,5	22,4	19,0
Nur Wasser innerhalb der Wohnung	39,4	16,1	12,4
WC und Wasser innerhalb der Wohnung	7,2	16,3	19,6
Wasser, WC und Dusche oder Bad innerhalb der Wohnung	5,9	45,2	49,0
	100,0	100,0	100,0

*) bewohnte Miet- und Eigentumswohnungen nach den Ergebnissen der Häuser und Wohnungszählung für Wien 1971.

Quelle: LEITNER, H., 1978.

Betrachtet man die durchschnittliche Größe der Wohnungen und deren Belagsverhältnisse, so zeigt sich, daß sich die Gastarbeiter generell mit wesentlich beengteren Wohnverhältnissen abfinden müssen als die Österreicher (vgl. dazu auch Tab. 2). So lebten z. B. mehr als zwei Drittel der befragten jugoslawischen Gastarbeiterfamilien in Zimmer-Küche- oder überhaupt nur Ein-Raum-Wohnungen, im Vergleich dazu aber — nach den Ergebnissen der Häuser- und Wohnungszählung 1971 — nur knapp mehr als ein Drittel der Arbeiterhaushalte in Wien.

Die durchschnittliche Belegung war bei den Gastarbeitern mit drei Bewohnern pro Wohnraum dreimal höher als im Durchschnitt der Wiener Bevölkerung und auch mehr als doppelt so hoch als bei den Arbeiterhaushalten. Allerdings gibt es in bezug auf Wohnungsgröße und Belagsverhältnisse deutliche Unterschiede zwischen Gastarbeiterfamilien und alleinstehenden Gastarbeitern. Ein-Raum-Unterkünfte und Massenunterkünfte treten bei den Familien zugunsten von Zimmer-Küche- bzw. Zimmer-Küche-Kabine-Wohnungen zurück⁸. Obwohl die Überbelegung der Unterkünfte bei den Gastarbeiterfamilien geringer ist als bei den Alleinstehenden, sind die Belagsverhält-

nisse jedoch auch in Wohnungen von Familien mit Kindern als schlecht zu bezeichnen.

Nach den Kriterien für die Überbelegung von Wohnungen von BORRIS, M., 1973⁹, wohnten nämlich beinahe 80 % von diesen in überbelegten Wohnungen, wie die Erhebung 1974 ergab.

Tabelle 2: Vorhandene Wohnräume pro Wohnung (in Prozent):

Anzahl der Wohnräume	befragte Gastarbeiter 1974	Arbeiter- haushalte in Wien 1971	bewohnte Wohnungen in Wien 1971
ein Wohnraum	80,0	38,6	32,3
zwei Wohnräume	18,2	38,2	36,3
drei Wohnräume	1,3	17,3	20,2
vier und mehr Wohnräume	0,5	5,9	11,2
	100,0	100,0	100,0

*) davon 26,7 % ohne Küche, 53,3 % mit Küche

Quelle: LEITNER, H., 1978.

Gespräche mit türkischen Gastarbeiterfamilien in Wiener Neustadt und Felixdorf im Jahre 1981¹ zeigten, daß diese generell — neben der schlechten Ausstattungsqualität der Wohnungen — die beengten Wohnverhältnisse als größtes Wohnproblem empfinden. So wohnen in den erst vor wenigen Jahren neu erbauten Werksbaracken der Pottendorfer Spinnerei in Felixdorf in rund 35 m² großen Zimmer-Küche-Wohnungen türkische Familien mit durchschnittlich 3 bis 4 Kindern.

Der akute Platzmangel in der Wohnung hindert manche Gastarbeiter daran, ihre noch in der Heimat verbliebenen Kinder nachzuholen, während andere sich dadurch gezwungen sehen, ihre Kinder bzw. eines ihrer Kinder in die Heimat zurückzuschicken. Viele türkische Familien nehmen nach eigenen Aussagen jedoch lieber in Kauf, daß ihre Kinder auf einem Matratzenlager auf dem Boden schlafen oder mit Geschwistern ein Bett teilen, als daß sie sich von ihnen trennen.

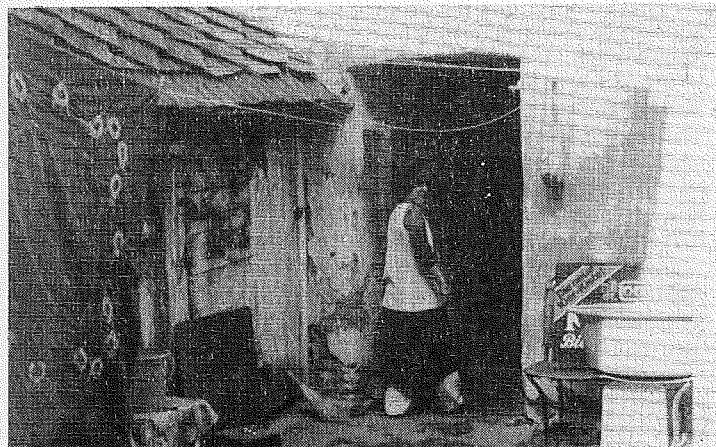
Schließlich beeinträchtigen die beengten Wohnverhältnisse und die Tatsache, daß die meisten türkischen, aber auch viele jugoslawische Familien häufig Besuch von Verwandten und Nachbarn bekommen, auch die Schulleistungen der Kinder, weil diese vielfach keinen Platz haben, um in Ruhe ihre Hausaufgaben machen zu können.

Dazu ein Beispiel: Familie X. aus der Türkei wohnt mit 5 Kindern zwischen 3 und 16 Jahren, davon 3 schulpflichtigen, in einer 40 m² großen Zwei-Zimmer-Küche-Wohnung. Es handelt sich dabei um die größte von Gastarbeitern bewohnte

Wohnung innerhalb des Hauses! WC und Wasser befinden sich auf dem Gang und müssen mit drei anderen Familien „geteilt“ werden. Eine Dusche bzw. Bademöglichkeit ist nicht vorhanden. Von den beiden Wohnräumen wird einer als Schlafraum, der andere als Wohn-, Eß- und Schlafzimmer verwendet. Der Schlafraum ist mit 3 Betten, Matratzen und Koffern vollgestellt. Im anderen Zimmer befinden sich ein gebrauchter Tisch, ein Diwan und viele Sitzgelegenheiten. Die Familie wäre gern bereit, für eine Wohnung mit einer besseren sanitären Ausstattung sowie einem weiteren Wohnraum eine höhere Miete zu bezahlen.

Überhöhte Mieten

Die bisherigen Darstellungen haben gezeigt, daß der Großteil der Gastarbeiter in kleinen, überbelegten Wohnungen lebt, die meist unzureichend ausgestattet und von geringer Wohnqualität sind, sowie eine schlechte Lage innerhalb des Wohnhauses aufweisen. Das Ausmaß ihrer Unterprivilegierung im Wohnbereich und vielfachen Übervorteilung auf dem Wohnungsmarkt erhellt sich, wenn für derartige Wohnungen — zum größten Teil Altwohnungen in sanierungsbedürftigen Häusern — Mietpreise gezahlt werden müssen, die um ein Beträchtliches über dem Durchschnitt des monatlichen Mietaufwandes der österreichischen Bevölkerung für vergleichbare Wohnungen liegen¹.



Quartier einer türkischen Gastarbeiterfamilie in der Altstadt von Wiener Neustadt
Foto Helga Leitner

Nur allzu oft wird die Notlage der Gastarbeiter, die laut Ausländerbeschäftigungsgesetz eine „für Inländer ortsübliche Wohnung“ nachweisen müssen, ausgenützt, um an sie die schlechtesten am Wohnungsmarkt verfügbaren Wohnungen zu überhöhten Preisen zu vermieten. Ohne entsprechende Hilfe sind die meisten auch nicht in der Lage, sich gegen unseriöse Geschäftspraktiken von Hausbesitzern und Maklerfirmen, wie überhöhte Ablösen oder Erhöhung der Miete z. B. bei Geburt oder Nachzug eines Kindes, zu wehren. Aus Angst vor Kündigung, die für sie im schlimmsten Fall den Verlust des Arbeitsplatzes und in der Folge eine Abschiebung zurück ins Heimatland bedeuten kann, weil sie keinen festen Wohnsitz mehr nachweisen können, finden sie sich zumeist mit ihrer Situation ab.

Zur Veranschaulichung sei wieder das Beispiel der türkischen Familie X. herangezogen: Für die oben beschriebene Wohngelegenheit, die leer übernommen wurde, zahlt die Familie öS 1260,— im Monat, das sind ca. öS 32,— pro m² für eine Substandardwohnung. Die Miete wurde innerhalb eines Jahres ohne Begründung zweimal erhöht. Als Ablöse mußten öS 5000,— bezahlt werden. Davor bewohnte die siebenköpfige Familie eine Ein-Zimmer-Wohnung im gleichen Haus. Für den Umzug innerhalb des Hauses mußten weitere öS 3000,— erlegt werden.

Verbesserungsmöglichkeiten

Zur Verbesserung der Wohnsituation der jugoslawischen und türkischen Gastarbeiterfamilien sind folgende kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen und Aktivitäten denkbar:

Eine bereits kurzfristig zu realisierende Maßnahme wäre eine Aufhebung der Zugangsbeschränkung der Gastarbeiter zum Sozialwohnungsmarkt, der ihrer sozialen Bedürftigkeit entsprechen würde. Eine Verbesserung des Zugangs zum Wohnungsmarkt im allgemeinen könnte durch eine Unterstützung der wohnungssuchenden Gastarbeiter durch Wohnungsämter, Mietervereinigungen und Sozialarbeiter erreicht werden. Sinnvoll wäre außerdem eine intensivierete Information und Beratung von Gastarbeitern mit Wohnproblemen durch eben diese Stellen, am besten durch Schaffung eigener Referentenposten in den Wohnungsämtern und Mietervereinigungen.

Laut Ausländerbeschäftigungsgesetz ist die Erteilung einer Arbeitsbewilligung u. a. auch an den Nachweis einer „für Inländer ortsüblichen Unterkunft“ gebunden. Zur Erfüllung dieser Vorschrift erfolgen durch das Arbeitsamt Prüfungen der Unterkunftserklärungen und der Wohnungen. Eine Intensivierung derartiger Kontrollen bezüglich des Standards der Wohnraumversorgung und der für die Wohnungen aufzuwendenden Mieten,

die bis dato zumeist nur sehr sporadisch und unvollständig durchgeführt werden, wäre vor allem zur Aufdeckung und nachfolgenden Beseitigung von extremen Mißständen unbedingt erforderlich. An solche Kontrollen anschließende Beschwerden über unzureichende Wohnverhältnisse beim Arbeitgeber, der ja das Vorhandensein einer „ausreichenden Unterkunft“ bei Aufnahme des Arbeitsverhältnisses bestätigen muß, führen aber oft zu dem Dilemma, daß die Betriebe bei der Verbesserung der Wohnverhältnisse nicht helfen können oder wollen, sondern den Gastarbeitern mitunter als Konsequenz eine Kündigung des Arbeitsverhältnisses androhen.

Weitere Maßnahmen betreffen eine Verbesserung des Wohnungsangebotes in wohnstrukturellen Problemgebieten des Stadtgebietes durch differenzierte Instandsetzung und Altbau-modernisierung. Eine positive Auswirkung derartiger Maßnahmen auch auf die Wohnraumversorgung der Gastarbeiter ist jedoch nur dann zu erwarten, wenn es im Zuge der Sanierung zu keinen übermäßigen Mietpreiserhöhungen kommt. Können die Mietpreise nicht in Grenzen gehalten werden, kommt es dadurch lediglich zu einer Verdrängung der Gastarbeiter auf andere herabgewohnte Häuser in anderen wohnstrukturellen Problemgebieten. Außerdem genügt es nicht, allein die Wohnsubstanz in den Problemgebieten zu verbessern, sondern es kommt auch vorrangig darauf an, die zur Versorgung notwendigen sozialen Infrastruktureinrichtungen auszubauen und die schlechten Wohnumfeldbedingungen zu beseitigen.

Eine Verbesserung der Wohnsituation der Gastarbeiter ist nicht zuletzt durch deren Eigeninitiative möglich. Zu dieser kann es aber solange nicht in größerem Ausmaß kommen, als ihnen ein restriktives Ausländerbeschäftigungsgesetz mit seiner nur kurzfristigen ein- bis zweijährigen Erteilung von Arbeitsgenehmigungen einen extrem unsicheren Status in Österreich zuweist. Durch diesen sind sie notgedrungen gezwungen, nicht zu viele Investitionen zur Verbesserung ihrer Wohnsituation im Zielgebiet zu tätigen, sondern das Geld zur Sicherung ihrer Zukunft zu sparen, da sie ja jederzeit damit rechnen müssen, in die Heimat zurückkehren zu müssen.

Hier kann nur eine grundsätzliche Änderung der Rahmenbedingungen Abhilfe schaffen: Eine eindeutige auf Integration ausgerichtete Ausländerpolitik für integrationsbereite Gastarbeiter, die für diese den Aufenthalt in Österreich kalkulierbar macht und es ihnen ermöglicht, ihre Zukunftsziele primär in Österreich und nicht mehr im Heimatland zu sehen. Das bedeutet gleichzeitig Abbau der Diskriminierung u. a. durch Verbesserung ihrer politischen Rechte und Gleichstellung auf dem Arbeitsmarkt.

Anmerkungen am Ende des Heftes.

Stellung ausländischer Arbeiter in Österreich

Sie wurden zu Zeiten der Hochkonjunktur geholt, als die inländische Arbeitskraft zu teuer wurde.

Trotz komplizierter Gesetzesmaterie, Sprachschwierigkeiten und Ämterdschungel war es damals für Ausländer sehr leicht in Österreich Fuß zu fassen, weil man sie dringend brauchte.

Mit dem Paßgesetz, dem Fremdenpolizeigesetz und dem Ausländerbeschäftigungsgesetz wurden jedoch schon damals Instrumentarien geschaffen, die sich nun in wirtschaftlich schlechteren Zeiten als übermächtige Gegner für Ausländer herausstellen. Durch die oben genannten Gesetze besteht die Möglichkeit, einen Ausländer sofort wieder loszuwerden.

Mit welchen Hauptproblemen sind nun Gastarbeiter, im speziellen jugoslawische und türkische, in Österreich konfrontiert?

1. Zum ersten stehen die meisten zufolge der sprachlichen Schwierigkeiten den „nicht willigen“ Behörden nahezu ohnmächtig gegenüber. Es werden Bescheide übernommen, Rechtsmittelverzichte abgegeben . . . , nur die wenigsten bestehen auf ihr Recht auf Beiziehung eines Dolmetschers oder konsultieren einen Rechtsanwalt.

2. Zu den Instrumentarien selbst:

a) Um sich überhaupt auf österreichischem Bundesgebiet aufhalten zu dürfen, benötigt der Ausländer, der nicht bloß Tourist ist, einen Sichtvermerk. Hier ist der Behörde, nämlich der Fremdenpolizei (in 1010 Wien, Bäckerstraße 14), ein nahezu unbegrenzter Ermessensspielraum gegeben:

§ 25 Abs. 2 PaßG: Die Behörde hat bei der Ausübung des ihr in Abs. 1 eingeräumten *freien Ermessens* auf die persönlichen Verhältnisse des Sichtvermerkwerbers und auf die öffentlichen Verhältnisse, insbesondere auf die wirtschaftlichen und kulturellen Belange, auf die Lage des Arbeitsmarktes und auf die Volksgesundheit Bedacht zu nehmen.

§ 25 Abs. 1 PaßG: Ein Sichtvermerk *kann* einem Fremden auf Antrag erteilt werden . . .

Zur Erlangung eines Sichtvermerks muß *jedenfalls* der finanzielle Unterhalt gesichert sein. Dieser Nachweis erfolgt zumeist mittels Sparbuch (mindestens S 20.000,—), das bei Antragstellung vorzuweisen ist, oder mittels Verpflichtungserklärung eines Österreicherers oder ausländischen Verwandten, der aber einen unbefristeten Sichtvermerk haben muß (selten!). Diese Verpflichtungserklärung muß gerichtlich

oder notariell beglaubigt sein. Der Nachweis kann auch durch Vorweisen einer Beschäftigungsbewilligung erfolgen, zu deren Erlangung jedoch wiederum ein Sichtvermerk notwendig ist. Zu diesem Teufelskreis jedoch später.

Die Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses, einer Strafregisterauskunft des Heimatstaates (dauert ewig!) und die Hinterlegung eines zur Ausreise notwendigen Geldbetrages kann ebenfalls verlangt werden.

Wenn es nun endlich geklappt hat, bekommt man einen Stempel in den Paß, der zur Ein- und Ausreise und zum Aufenthalt in Österreich berechtigt. Außer Nerven kostet dies noch S 395,— Bundesstempelmarken.

Zusammenfassend: „Wenn die Fremdenpolizei nicht will, nutzt das gar nichts . . .“, denn:

§ 28 PaßG: Gegen die Versagung oder Ungültigerklärung eines Sichtvermerkes ist eine Berufung nicht zulässig!!

Dies hindert aber nicht die neuerliche Einbringung eines Antrags, wobei jedoch zu empfehlen ist, sich an jemand zu wenden, der ein gutes Verhältnis zur zuständigen Behörde hat.

b) Das Problem, wie bekomme ich Arbeit, wie erhalte ich meine Arbeit.

Grundlage hierfür ist das Ausländerbeschäftigungsgesetz, welches der Behörde, in erster Instanz das zuständige Arbeitsamt, in zweiter Instanz das Landesarbeitsamt, ebenfalls sehr großen Ermessensspielraum gibt.

§ 4 Abs. 1 Ausl.B.G.: Die Beschäftigungsbewilligung ist, soweit in folgendem nicht anders bestimmt ist (das sind 14!! Punkte, die diesen Rahmen sprengen würden), zu erteilen, wenn die *Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes* die Beschäftigung zuläßt und wichtige *öffentliche oder gesamtwirtschaftliche Interessen* nicht entgegenstehen.

Wenn man endlich Arbeit gefunden hat, im Besitz eines Sichtvermerkes ist und auch die Unterschrift gesichert ist, kann der künftige Dienstgeber einen Antrag ans Arbeitsamt stellen. Die Beschäftigungsbewilligung wird jeweils nur auf *1 Jahr (!)* ausgestellt und muß in der Folge immer neu beantragt werden. Falls man jedoch mit einem Inländer verheiratet ist oder bereits mehr als 8 Jahre ununterbrochen in Österreich gearbeitet hat, besteht die Möglichkeit einen Befreiungsschein zu erhalten, der auf *2 Jahre* ausgestellt wird.

Die derzeitige Lage ist nun so, daß lediglich die ganz „braven“ Ausländer eine Beschäftigungsbewilligung erhalten. Das sind diejenigen, die schon lange Zeit ohne eine Unterbrechung beim gleichen Dienstgeber gearbeitet haben und sich nichts zuschulden kommen haben lassen.

Für „Unterbrecher“ oder ganz „Neue“ gibt es bereits vorgedruckte ablehnende Bescheide, in die nur mehr der Name eingesetzt wird. Eine Berufung dagegen erscheint ohne ausreichende Beziehung chancenlos.

Ein Beispiel soll illustrieren, zu welchen unbefriedigenden Ergebnissen die derzeitige Handhabung des Ausländerbeschäftigungsgesetz führt.

X. kam als Minderjähriger vor Jahren mit seiner gesamten Familie, die damals dringend als Arbeitskräfte benötigt wurden, nach Österreich, besuchte die Schule, lernte die deutsche Sprache und fand eine neue Heimat. Nun, 20jährig, will und kann er seinen Eltern nicht mehr auf der Gelddörse liegen und suchte sich Arbeit, die er auch fand. Nun kam er jedoch in den Teufelskreis. Der Antrag auf Beschäftigungsbewilligung wurde abgelehnt, sein Sichtvermerk zu Ende. Eine Berufung ans Landesarbeitsamt ohne Sichtvermerk ohne Erfolgsaussicht, der Erhalt eines neuen Sichtvermerks ohne Arbeitsbewilligung nicht möglich. Wird dieser junge Mann aus seinem Familienverband gerissen und in ein Land abgeschoben, in dem er niemand mehr kennt? Es ist dies zwar nicht geschehen, aber nur deshalb, weil massive Interventionen erfolgten und die Behörden ein „Auge zudrückten“.

Vom Gesetz her besteht jedoch die Möglichkeit und können solche Fälle bei noch restriktivere Gesetzesauslegung reihenweise vorkommen.

Aber auch eine bereits erteilte Beschäftigungsbewilligung oder Sichtvermerk schützt nicht vor einem Widerruf, wenn sich die Voraussetzungen, unter denen die Beschäftigungsbewilligung erteilt worden ist, sich wesentlich geändert haben, bei Verstoß gegen die paß- und fremdenpolizeilichen Vorschriften oder bei *sonstigen wichtigen Gründen* in der Person des Ausländers.

- c) Noch eine Gefahr droht dem Ausländer: Das Aufenthaltsverbot.

§ 3 Fr.Pol.G.: Abs. 1: Gegen Fremde, deren Aufenthalt im Bundesgebiet die öffentliche Ruhe, Ordnung oder Sicherheit gefährdet oder anderen öffentlichen Interessen zuwiderläuft, kann ein Aufenthaltsverbot erlassen werden.

Eine bloß *demonstrative* Aufzählung der wichtigsten Gründe enthält der Abs. 2: Auszugsweise: a) gegen Fremde, die wegen Übertretung einer auf dem Gebiete der Fremdenpolizei, das Paß-, Ausweis-, Wanderungs- oder Meldewesens oder des Arbeits- oder Gewerbeberechtigtes erlassenen Vorschriften bestraft worden sind; b) rechtskräftige Verurteilung von einem inländischen oder ausländischen Gericht über 3 Mo-

nate, oder Bestrafung durch inl. Verwaltungsbehörde wegen mehrerer aus Gewinnsucht oder unehrenhaften Motiven begangenen Handlungen; c) Betätigung durch Wort und Schrift gegen die Republik Österreich (kann von eminent wichtiger politischer Bedeutung sein!) . . .

Gegen die Erlassung eines Aufenthaltsverbotes kann Berufung erhoben werden, deren praktische Durchführung mitunter mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden ist. Denn einerseits kann der Berufung aufschiebende Wirkung zuerkannt werden, was regelmäßig geschieht, und andererseits kann gem. § 5 Fr.Pol.G. der Fremde zur Vorbereitung der Erlassung des Aufenthaltsverbotes oder zur Sicherung der Abschiebung in Schubhaft genommen werden. — Aus der Schubhaft beruft es sich sicher schlecht!!

Weitere Mittel gegen das verhängte Aufenthaltsverbot sind der Antrag auf Gewährung eines Vollstreckungsaufschubs, bzw., falls der Ausländer bereits abgeschoben wurde, der Antrag auf Wiedereinreise nach Österreich. Grundlage bietet § 6 Fr.Pol.G. Aussicht auf Erfolg haben diese Anträge jedoch nur, wenn eine große Inlandbeziehung (Gatte oder Verwandte leben in Österreich) und eine Hilfestellung eines mit diesem Gebiet einschlägig befaßten Rechtsanwaltes vorliegt. Denn die Schwierigkeit vom Ausland her mit österreichischen Behörden Kontakt aufzunehmen und richtig vorzugehen, liegt wohl auf der Hand.

Falls nun ein Vollstreckungsaufschub gewährt wurde, darf sich der Ausländer in Österreich aufhalten, jedoch nicht aus- und wiedereinreisen. Hierfür ist der bereits bekannte Sichtvermerk nach dem Paßgesetz notwendig.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß aufgrund der komplizierten Gesetzesgrundlagen, des nahezu uneingeschränkten Ermessens der Behörden und nicht zuletzt wegen der sprachlich bedingten Schlechterstellung, die Rechte der Ausländer, sofern man von solchen überhaupt sprechen kann, jedenfalls nur sehr unzulänglich durchsetzbar sind. Hier wird unmittelbar klar, daß der Gesetzgeber bewußt Möglichkeiten geschaffen hat, mit ausländischen Arbeitskräften und Ausländern überhaupt nach Belieben und Bedarf zu verfahren. Hiezu kommt noch die teilweise rassistische Hetze mancher Massenblattkolumnisten, durch die diese Situation gefestigt wird und Menschen wie Ware behandelt werden.

Daß hierdurch die Gefahr von Schmiergeldaktionen und Institutionen wie Heiratsvermittler heraufbeschworen werden, liegt auf der Hand. Es kann eine Situation nicht gutgehen werden, wenn bloß für Einzelfälle durch Beziehungen und anwaltliche Vertretung Hilfe geleistet werden kann.

Arbeitsgemeinschaft Kritische Juristen
Kontaktadresse: Dr. Karl Zerner, Leopoldsgasse 51
1020 Wien

PÄDAGOGISCHE AKADEMIE DES BUNDES IN KÄRNTEN
1070 WIEN, LEOPOLDGASSE 51, TEL. 42 77 23 78

Titl.

Die pädagogische Taschenbuchreihe
für Lehrer, Eltern und Schüler

0648/82

Neustiftgasse 19/16
1070 Wien

1982-04-14

Lehrerbildung zur Förderung
von Schülern mit nicht deutscher
Muttersprache

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 25. 3. 1982 teilt die Direktion der Pädagogischen Akademie des Bundes in Kärnten mit, daß an der ho. Akademie ein permanenter Ausbildungsgang für Lehrer an zweisprachigen Schulen (Slowenisch, Deutsch) stattfindet. Darüber hinaus wird erwogen, ein zusätzliches didaktisches Angebot für den Unterricht mit Gastarbeiterkindern zu realisieren.

Mit freundlichem Gruß

Der Direktor


(Dr. E. Kraus)

Gewerkschaft

Die Situation der jugendlichen Ausländer

Das Thema Gastarbeiterbeschäftigung hat gerade für den Lehrstellenmarkt seine besondere Bedeutung und betrifft nicht nur die ausländischen Kollegen. Selten wurde ein Problem mit soviel Emotionen behandelt und kaum eine andere Diskussion ist mit soviel Vorurteilen belastet wie diese. Grund genug für die Gewerkschaftsjugend, sich mit dieser Problematik genauer zu befassen.

Die ausländischen Kolleginnen und Kollegen befinden sich in einer gänzlich anderen Situation als österreichische Jugendliche: Sie sind in vielen Bereichen rechtlich und sozial schlechter gestellt. Davon sind auch jene nicht ausgenommen, die hier geboren wurden, unseren Dialekt sprechen und Österreich als ihre Heimat betrachten.

Trotzdem wird von bestimmten konservativen Kreisen das Vorurteil hartnäckig verbreitet, die Gastarbeiter nähmen uns die Arbeitsplätze weg. Als Lösung von Arbeitsplatzproblemen stellen sie sich die Verringerung der Ausländerbeschäftigung vor und glauben, damit die Ursache der Wirtschaftskrise erkannt zu haben. Wirtschaftskrisen gibt es jedoch auch in Ländern ohne Gastarbeiterbeschäftigung. Die Ausländer für eine negative Arbeitsplatzentwicklung verantwortlich zu machen, trifft daher nicht den Kern der Sache. Wer glaubt, daß die Anhänger solcher Patentlösungen nicht auch andere Gruppen vom Arbeitsmarkt ausschließen wollen, irrt. Je nach Konjunkturlage kämen dann z. B. die Frauen in Frage, die endlich wieder zu Kindern, Küche und Herd zurückkehren sollen, oder weniger leistungsstarke Personenschichten, die durch räuberische Arbeitsbedingungen physisch und psychisch kaputt gemacht worden sind. Es wird dabei nicht die Arbeitslosigkeit bekämpft, sondern lediglich das Arbeitslosigkeitsrisiko von einer Gruppe auf eine andere verschoben. Diejenigen, die für eine Reduzierung der Gastarbeiterbeschäftigung eintreten, wollen in erster Linie auch den Jugendlichen die Hilfsarbeiterlaufbahn schmackhaft machen, und die Arbeiterschaft in möglichst viele kleine Gruppen aufsplintern, damit die gemeinsame Verhandlungsmacht zerbröckelt wird. Das Abstempeln von klar abgrenzbaren Personenkreisen zu Sündenböcken lenkt jedoch nur vom wahren Problem ab und verschleiert die Zusammenhänge.

Zuerst ist die Frage zu beantworten, weshalb die ausländischen Kollegen in Österreich sind. Bis zum Jahre 1973 — dem Jahr mit dem Höchststand an beschäftigten Ausländern — konnten die Unternehmer gar nicht genug an billigen Arbeits-

kräften aus dem Ausland bekommen. Ganze Dörfer lockten sie nach Österreich, wo sie in Fabriken unter miserablen Arbeitsbedingungen beschäftigt wurden. Andere wurden durch die hohe Arbeitslosigkeit in ihrer Heimat gezwungen auszuwandern und in den hochindustrialisierten Ländern Europas Arbeit zu suchen. Freiwillig ist kein Ausländer nach Österreich gekommen! Immer waren es Umstände, die nicht in ihrem Wirkungsbereich gelegen waren, und sie zur Auswanderung veranlaßt haben.

In der ersten Phase der Gastarbeiterbeschäftigung reisten fast ausschließlich Erwachsene ein. Prinzipiell ging Österreich davon aus, daß die Ausländer nur vorübergehend hierbleiben würden. Es wurden deshalb auch keine sozialen Integrationspläne ausgearbeitet. Die Situation spitzte sich jedoch in den letzten Jahren zu, weil durch den Nachzug von Familienangehörigen die ausländische Wohnbevölkerung in Österreich ständig gestiegen ist (zweite Phase). Trotz Rückwanderung einzelner Gastarbeiter bzw. Verringerung der Gastarbeiterbeschäftigung durch die Arbeitsämter (zwischen 1973 und 1976 wurde die Gastarbeiterbeschäftigung um 55.100 reduziert) wurde der Arbeitsmarkt nicht entlastet.

Besonders jetzt, nach dem Rechtsputsch in der Türkei können viele türkische Kollegen nicht mehr in ihr Heimatland zurück, wenn sie nicht direkt ins Gefängnis wandern wollen. Dies trifft hauptsächlich solche Kollegen, die an einer gewerkschaftlichen Organisation interessiert sind. Deshalb ist ihr Wunsch groß, die Kinder nach Österreich zu bringen und hier eine Existenz aufzubauen.

Mit der veränderten Zusammensetzung der ausländischen Wohnbevölkerung (Zuzug von Kindern und anderen Familienangehörigen) veränderte sich auch die Problemstellung: Die ausländischen Schulabgänger drängen auf den Arbeitsmarkt, entsprechend der Umschichtung der Wohnbevölkerung wird die Infrastruktur stärker ausgelastet (öffentliche Einrichtungen wie Krankenhäuser, Kindergärten, Ausbildungsplätze usw.). Konservative Kreise, die von der billigen Arbeitskraft der Ausländer profitieren, schreien nun auf: Sie können es nicht verdauen, daß in der Schule neben ihren Söhnchen und Töchterchen Ausländerkinder sitzen, oder öffentliche Parks und ganze Wohngebiete von Ausländern bevölkert werden. Plötzlich ist ihrer Meinung nach das Abendland in Gefahr. Sie vergessen dabei, daß sie es waren, die für die verstärkte Hereinnahme der Ausländer eingetreten sind, und daß die Situation der Ausländer in Österreich zwar besser ist als in manchen Nachbarländern (z. B. Schweiz), doch die soziale, berufliche und rechtliche Situation der Gastarbeiter der eines Bürgers zweiter Klasse entspricht. Ihr rechtlicher und beruflicher Status hängt mit der

gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zusammen. Die gleichen Ausländer, die während der Hochkonjunktur maßgeblich zum Wirtschaftswachstum beigetragen haben, sind nun als „Gastarbeiter“ nicht mehr erwünscht. Über sie und ihre Kinder hängt permanent das Damoklesschwert einer Nichtverlängerung der Beschäftigungsbewilligung oder der Aufenthaltsberechtigung. Diese Tatsache führt zu Unsicherheiten.

Durch die Ungewißheit fällt den ausländischen Schülern das Erlernen der deutschen Sprache schwer. Sie wissen nicht, ob sie sie jemals anwenden werden können. Zuhause wird sowieso in der Muttersprache geredet, und wie sich für sie die Zukunft entwickeln wird, kann niemand abschätzen. Dadurch verschlechtern sich jedenfalls die Voraussetzungen für eine Integration. Für einen anderen Teil der Jugendlichen ist das von vornherein unmöglich. Für diejenigen nämlich, die sich illegal in Österreich aufhalten. Entsprechend den jetzigen Bestimmungen dürfen Ausländer ihre Kinder erst dann nach Österreich holen, wenn die Wohnung groß genug ist und die finanzielle Versorgung gewährleistet ist. Wegen der tristen Situation auf dem Wohnungsmarkt können viele Ausländer keine Wohnung in der entsprechenden Größe finden bzw. bezahlen. Folge davon ist der illegale Zuzug von Familienangehörigen. Um die Beschäftigungsbewilligung und Aufenthaltsberechtigung nicht zu verlieren, meldet der Ausländer die zugezogenen Kinder nicht an. Wegen dem illegalen Aufenthalt können dann die Kinder nicht den Kindergarten und die Schule besuchen (für gemeldete Ausländer gilt die gleiche Schulpflicht wie für Österreicher).

Viele dieser Jugendlichen schlagen später notgedrungen eine Laufbahn als „Schwarzarbeiter“ ohne jeden gesetzlichen und kollektivvertraglichen Schutz ein. Bei auftretenden Konflikten können sie sich so gut wie gar nicht zur Wehr setzen. Sie sind den Unternehmen auf Gedeih und Verderb ausgeliefert. Je strenger die Bestimmungen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes bezüglich Jugendlicher gehandhabt werden, umso eher werden die ausländischen Jugendlichen arbeitslos bzw. zu Schwarzarbeit gezwungen. Dadurch erhöht sich die Gefahr einer Ghettoisierung. Bereits bei einer ordentlichen Beschäftigung von Gastarbeitern ist es wegen der sprachlichen, sozialen und kulturellen Barrieren schwer, eine Kommunikation zwischen Österreichern und Nichtösterreichern aufrecht zu halten und zu fördern. Noch schwieriger ist es mit ausländischen Jugendlichen, die aufgrund ihres illegalen Aufenthaltes oder den schlechten Sprachkenntnissen auf Hilfsarbeiter oder Gelegenheitsarbeiter programmiert sind, Kontakte zu pflegen. Diese sind aber dringend notwendig, um in einer wirtschaftlich nicht gerade rosigen Zeit die Arbeitsplätze für *alle* zu schützen. Nur durch eine gemeinsame Zukunftsperspektive können die Ar-

beits- und Ausbildungsplätze längerfristig gesichert werden. Arbeitslosigkeit ist kein Betriebsunfall und betrifft nicht nur Ausländer. Durch eine strengere Ausländerpolitik werden jedenfalls keine zusätzlichen Lehrstellen geschaffen, sondern lediglich die schon vorhandenen auf Kosten der Ausländer den österreichischen Jugendlichen zugeschanzt. Die sozial und rechtlich am schwächsten abgesicherten Ausländer bezahlen dadurch die Rechnung mit dem Verlust des Rechts auf freie Wahl des Arbeitsplatzes. In den Augen einiger Kollegen wird zwar „nur“ über die Erteilung oder Nichterteilung einer Beschäftigungsbewilligung entschieden, in Wirklichkeit ist es meist eine Entscheidung über die gesamte Existenz. Die soziale und rechtliche Gleichstellung der ausländischen Kollegen ist daher eine gesellschaftspolitisch äußerst wichtige Angelegenheit.

Es darf keine „Generation ohne Hoffnung“ entstehen. Gerade in dieser Zeit darf die Solidarität nicht am eigenen (österreichischen) Hemd kleben bleiben, denn die Probleme in der Ausbildungs- und Berufswelt sind in Wirklichkeit keine Probleme aufgrund der ausländischen Arbeitskollegen, sondern aufgrund der freien Entscheidungsgewalt der Kapitalisten, wo und unter welchen Bedingungen sie Arbeits- und Ausbildungsplätze schaffen.

Treffend formulierte dies einmal ein Gewerkschafter: „Wir alle sind Gastarbeiter.“

Daß auch Ausländer nicht gleich Ausländer sind, zeigt eine Statistik des Österreichischen Statistischen Zentralamtes:

Im Schuljahr 1980/81 besuchen 1.152.171 „ordentliche“ Schüler die öffentlichen und privaten Schulen Österreichs, davon 1.125.393 Österreicher und 26.778 Ausländer.

Nationalität	Schüler insgesamt	AHS	Prozentanteil AHS insgesamt
Österreicher	1.125.393	178.018	15,82
Jugoslawen	9.745	351	3,60
Türken	6.477	86	1,33
BRD	5.128	1.633	31,84
USA	416	182	43,75

Arbeitsamt Jugendliche
Herbststraße 6 - 10, 1161 Wien
Telefon 95 15 25

Merkblatt

Antrag auf Erteilung einer Beschäftigungsbewilligung

Bei der Antragseinreichung ist das im folgenden Angekreuzte mitzubringen:

1. Antrag auf Beschäftigungsbewilligung und eine S 100.- Bundesstempelmarke
2. Reisepaß.
Bei Verlängerung des Sichtvermerkes (Paß wegen Verlängerung beim Polizeikommissariat) ist eine entsprechende Bestätigung vorzulegen).
3. Für ärztliches Zeugnis eine S 25.- Bundesstempelmarke
4. Eine Bestätigung über die Dauer bzw das Ende des letzten Beschäftigungsverhältnisses, bei Lehrverhältnissen auch Angabe des Berufes
5. Verpflichtungserklärung (*ausgenommen für Nachbarstaaten*)
6. Meldezettel des Lehrlings
7. Meldezettel der Eltern
8. Meldezettel _____
9. Beschäftigungsbewilligung der Mutter
10. Beschäftigungsbewilligung des Vaters
11. Unterkunftserklärung mit einer S 25.- Bundesstempelmarke
12. Einverständniserklärung der Eltern mit der Unterkunft des Jugendlichen während der Lehrausbildung in deutscher Sprache und einer S 25.- Bundesstempelmarke
13. Zahlungsbestätigung über die ärztliche Untersuchung beim Gesundheitsamt in 1010 Wien, Neutorgasse 18
14. Vorliegendes Merkblatt
15. _____

Parteienverkehr:

Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr, Zimmer 437

Die nachstehenden Tabellen stellen das Spiegelbild zu den weiter oben angeführten Tabellen für männliche Lehrlinge dar. Der weitaus größte Teil der weiblichen Lehrlinge in Österreich und in jedem einzelnen Bundesland fällt in den Bereich der Gewerkschaft der Privatangestellten. Es folgen die Gewerkschaft Hotel, Gastgewerbe, Persönlicher Dienst und die Gewerkschaft Textil, Bekleidung, Leder. In den Bereich dieser drei Gewerkschaften fallen mehr als neun Zehntel aller weiblichen Lehrlinge.

Den höchsten Anteil weiblicher Lehrlinge weisen im allgemeinen die Gewerkschaft der Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft und die Gewerkschaft Textil, Bekleidung, Leder auf. Danach folgen die Gewerkschaft der Privatangestellten und die Gewerkschaft Hotel, Gastgewerbe, Persönlicher Dienst, in Wien und Oberösterreich auch die Gewerkschaft der Gemeindebediensteten. Im Bereich aller anderen Gewerkschaften liegt der Anteil weiblicher Lehrlinge stark unter dem Durchschnitt.

Es zeigt sich hier also wieder in branchenmäßige Gliederung, was schon weiter oben im Abschnitt über die Lehrberufswahl männlicher und weiblicher Lehrlinge festgestellt wurde: ein äußerst eingeschränktes Berufsspektrum für weibliche Lehrlinge.

In allen Bundesländern machen die weiblichen Lehrlinge mehr als zwei Drittel der Lehrlingsgesamtzahl im Bereich der Gewerkschaft der Privatangestellten aus. Im Bereich der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst werden nur äußerst wenige Lehrlinge ausgebildet. Hier ergibt sich dementsprechend ein relativ hoher Anteil an weiblichen Lehrlingen. Auch im Bereich der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten werden Lehrlinge vorwiegend in Wien, davon mehr als die Hälfte weiblich, ausgebildet. Im Bereich der Gewerkschaft der Chemiarbeiter fällt der für diese Gewerkschaft relativ hohe Anteil weiblicher Lehrlinge in Tirol und Vorarlberg auf. Im Bereich der Gewerkschaft Druck und Papier liegt der Anteil weiblicher Lehrlinge im Burgenland und in Kärnten deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Im Bereich der Gewerkschaft Hotel, Gastgewerbe, Persönlicher Dienst fällt auf, daß in Kärnten, in Oberösterreich und in der Steiermark mehr als zwei Drittel der Lehrlinge weiblich sind, während im Burgenland und in Tirol der Anteil weiblicher Lehrlinge nur rund die Hälfte der Lehrlingsgesamtzahl im Bereich dieser Gewerkschaft erreicht. Hinsichtlich der Gewerkschaft Textil, Bekleidung, Leder ist nochmals auf den verhältnismäßig geringen Anteil weiblicher Lehrlinge im Bereich dieser Gewerkschaft in Vorarlberg hinzuweisen.

Der Anteil ausländischer Lehrlinge in den Bereichen der einzelnen Gewerkschaften
Gesamtstand 1977/80

Gewerkschaft	Bgld.	Ktn.	NÖ.	OÖ.	Sizbg.	Stmk.	Tirol	Vlbg.	Wien	Österr.
Privatangestellte	0	11	15	52	22	23	36	35	120	314
Öffentlicher Dienst	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gemeindebedienstete	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kunst, Medien, freie Berufe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bau- u. Holzarbeiter	4	10	51	26	17	20	22	26	114	290
Chemiarbeiter	0	0	0	1	0	1	2	0	0	4
Eisenbahner	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Druck u. Papier	1	2	0	4	0	2	3	3	4	16
Handel, Transport, Verkehr	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hotel, Gastgewerbe,										
Pers. Dienst	4	8	24	18	16	18	23	44	118	273
Land- u. Forstwirtschaft	0	0	0	1	2	1	1	0	1	6
Lebens- u. Genußmittelarb.	0	1	7	17	4	5	1	6	12	53
Metall — Bergbau — Energie	5	16	75	72	42	30	29	72	419	760
Textil — Bekleidung — Leder	0	3	1	4	1	1	2	9	18	39
Post- u. Fernmeldebedienstete	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	13	50	175	191	108	99	118	195	806	1.755

Der Anteil ausländischer Lehrlinge in den Bereichen der einzelnen Gewerkschaften (in Prozent)
Gesamtstand 1977/80

Gewerkschaft	Bgld.	Ktn.	NÖ.	OÖ.	Slzbg.	Stmk.	Tirol	Vlbg.	Wien	Österr.
Privatangestellte	0,00	0,26	0,20	0,53	0,50	0,26	0,70	1,23	1,16	0,58
Öffentlicher Dienst	—	—	0,00	—	—	—	0,00	—	0,00	0,00
Gemeindebedienstete	—	0,00	0,00	0,00	—	—	0,00	—	0,00	0,00
Kunst — Medien — freie Berufe	—	0,00	—	—	—	—	—	—	—	0,00
Bau- u. Holzarbeiter	0,35	0,35	0,79	0,43	0,77	0,33	0,73	1,64	4,20	0,90
Chemiearbeiter	0,00	0,00	0,00	0,21	0,00	0,41	1,71	0,00	0,00	0,34
Eisenbahner	—	—	0,00	0,00	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Druck u. Papier	0,00	0,94	0,79	0,00	0,00	0,00	1,27	1,99	0,63	0,77
Handel — Transport — Verkehr	0,00	0,00	0,00	0,00	—	0,00	0,00	—	0,00	0,00
Hotel — Gastgewerbe —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pers. Dienst	0,59	0,35	0,57	0,62	0,67	0,36	1,07	4,54	3,10	1,12
Land- u. Forstwirtschaft	0,00	0,00	0,00	0,81	3,03	1,10	1,11	0,00	0,35	0,74
Lebens- u. Genußmittelarb.	0,00	0,15	0,45	1,18	0,74	0,37	0,16	1,72	1,51	0,70
Metall — Bergbau — Energie	0,25	0,32	0,64	0,55	0,96	0,24	0,58	2,59	3,86	1,13
Textil — Bekleidung — Leder	0,00	0,64	0,15	0,56	0,35	0,11	0,49	2,39	2,89	0,86
Post- u. Fernmeldebedienstete	—	0,00	0,00	0,00	—	0,00	0,00	—	0,00	0,00
Insgesamt	0,25	0,32	0,54	0,54	0,74	0,28	0,70	2,14	2,52	0,89

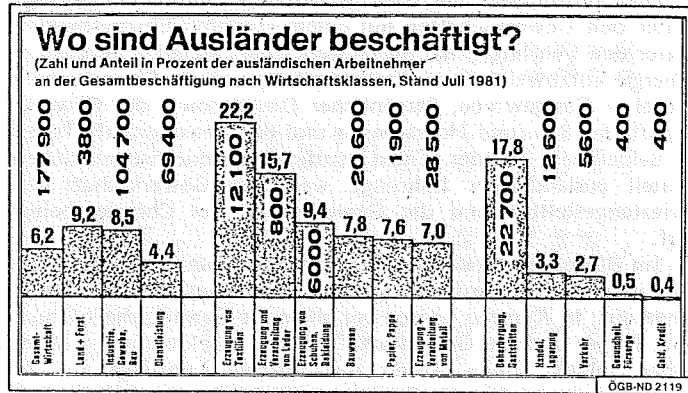
Die größte absolute Zahl ausländischer Lehrlinge trat im Bundesgebiet und in allen Bundesländern im Bereich der Gewerkschaft Metall — Bergbau — Energie auf. Die zweitgrößte Zahl war für das Bundesgebiet im Bereich der Gewerkschaft der Privatangestellten, gefolgt von der Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter und der Gewerkschaft Hotel — Gastgewerbe — Persönlicher Dienst. Zusammen fallen mehr als neun Zehntel der ausländischen Lehrlinge in den Bereich dieser vier Gewerkschaften.

Den prozentuell höchsten Anteil ausländischer Lehrlinge unter den Gewerkschaften mit einem größeren Einzugsbereich unter den Lehrlingen hat die Gewerkschaft Metall — Bergbau — Energie aufzuweisen, unmittelbar gefolgt von der Gewerkschaft Hotel — Gastgewerbe, Persönlicher Dienst sowie der Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter und der Gewerkschaft Textil — Bekleidung — Leder. Einen deutlich unterdurchschnittlichen Anteil ausländischer Lehrlinge weist die Gewerkschaft der Privatangestellten und die Gewerkschaft der Chemiearbeiter auf.

Im *Burgenland* weist die Gewerkschaft Hotel — Gastgewerbe — Persönlicher Dienst den größten Anteil ausländischer Lehrlinge auf. In *Kärnten* weisen vor allem die Gewerkschaft Druck und Papier und die Gewerkschaft Textil — Bekleidung — Leder einen relativ hohen Anteil ausländischer Lehrlinge auf. In *Niederösterreich* hat die Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter und die Gewerkschaft Druck und Papier den höchsten Anteil ausländischer Lehrlinge in ihrem Bereich. In *Oberösterreich* fällt der größte Anteil ausländischer Lehrlinge im Bereich der Gewerkschaft Lebens- und Genußmittelarbeiter an. In *Salzburg* weist die Gewerkschaft Metall — Bergbau — Energie einen überdurchschnittlichen Anteil ausländischer Lehrlinge in ihrem Bereich auf. In der *Steiermark* fällt der höchste Anteil ausländischer Lehrlinge im Bereich der Gewerkschaft der Lebens- und Genußmittelarbeiter an. Ebenfalls deutlich über dem Durchschnitt dieses Bundeslandes liegt die Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter. In *Tirol* ist der Anteil ausländischer Lehrlinge im Bereich der Gewerkschaft Hotel, Gastgewerbe, Persönlicher Dienst am höchsten.

In *Vorarlberg* fällt der höchste Anteil ausländischer Lehrlinge im Bereich der Gewerkschaft Hotel, Gastgewerbe, Persönlicher Dienst an, ebenfalls einen überdurchschnittlichen Anteil weisen die Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter, die Gewerkschaft Metall — Bergbau — Energie, die Gewerkschaft Hotel — Gastgewerbe — Persönlicher Dienst und die Gewerkschaft Textil — Bekleidung — Leder einen überdurchschnittlichen Anteil ausländischer Lehrlinge in ihrem Bereich auf.

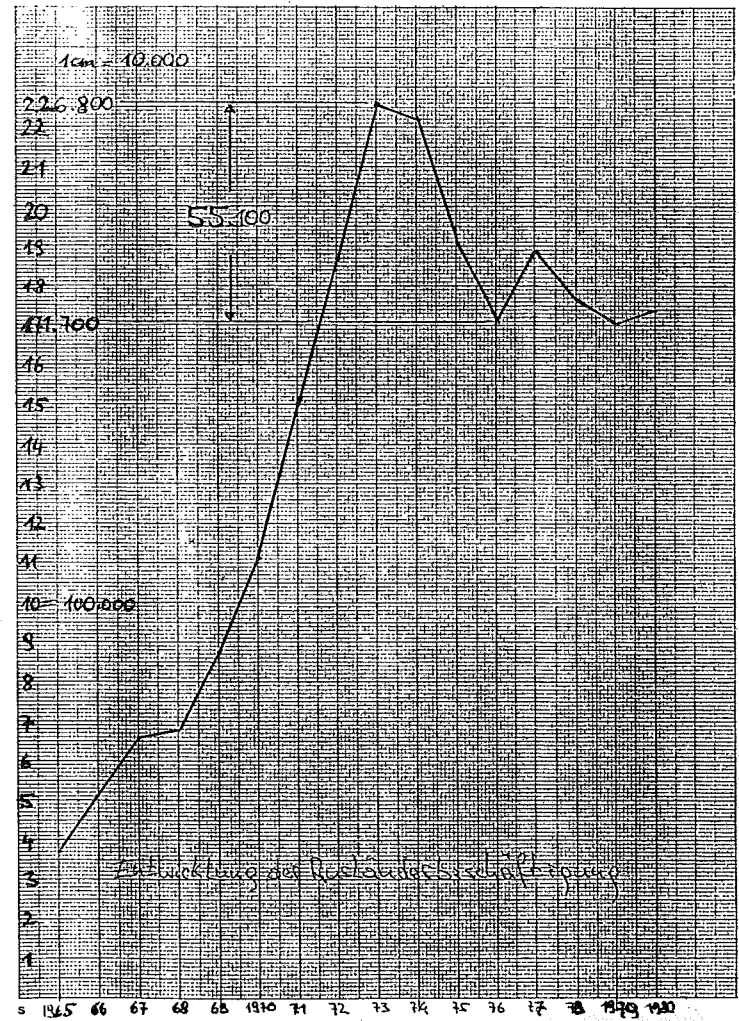
Kaum ein Bundesland ähnelt im Bezug auf die Verteilung ausländischer Lehrlinge auf die Bereiche der einzelnen Gewerkschaften dem anderen. In diesem Licht müssen auch die eingangs dieses Abschnitts gemachten Aussagen für das Bundesgebiet insgesamt betrachtet werden, wobei auch zu berücksichtigen ist, daß die verhältnismäßig geringe Zahl ausländischer Lehrlinge kaum Generalisierungen zuläßt.



Wo sind Ausländer beschäftigt?

Im Juli 1981 waren in Österreich insgesamt 2,849.700 Arbeitnehmer beschäftigt, davon waren 6,2 Prozent (177.900) ausländische Arbeitnehmer. Während in der Land- und Forstwirtschaft 9,2 Prozent der Arbeitnehmer (3.800) Gastarbeiter waren, betrug der Gastarbeiteranteil an der Gesamtbeschäftigung in Industrie, Gewerbe, Bau und Bergbau 8,5 Prozent (104.700) und im Dienstleistungsbereich 4,4 Prozent (69.400). Die höchsten Gastarbeiteranteile findet man traditionell in den Niedriglohnsparthen: 22,2 Prozent der Gesamtbeschäftigung in der Textilindustrie, 17,8 Prozent im Beherbergungs- und Gaststättenwesen, 17,7 Prozent in der Lederindustrie. Die höchste absolute Zahl von Gastarbeitern, nämlich 28.500, waren in der Metallbranche beschäftigt.

Im Jahresdurchschnitt 1981 werden nach den letzten Erhebungen rund 171.600 ausländische Arbeitskräfte, was einem Rückgang gegenüber 1980 von rund 1,8 Prozent (3.100) entspricht, beschäftigt gewesen sein. Für 1982 wird angesichts der größer werdenden Probleme auf dem Arbeitsmarkt die Zahl der Gastarbeiter in Österreich weiter zurückgehen.



Initiativantrag der ÖGJ

Seit seinem Bestehen hat das jetzige Wirtschaftssystem von der *Spaltung der Arbeitnehmer gelebt*. Neben anderen Formen ist die Spaltung zwischen ausländischen und einheimischen Arbeitern eine der zähesten und schwierigsten.

Kein Arbeitnehmer kann langfristig sein Schicksal durch einen individuellen Kampf verbessern. Die Geschichte hat gezeigt, daß nur ein gemeinsames Handeln aller Arbeitnehmer zum Ziel führen kann. Deshalb ist jede Spaltung zu verhindern.

Die Unternehmer schaffen möglichst viele Arbeitnehmergruppen (Hilfsarbeiter, Lehrlinge, Angestellte, Männer, Frauen, verschiedene Lohngruppen, zahlreiche unterschiedliche Leistungsverrechnungen usw.) und spekulieren mit dem gegenseitigen Niederkonkurrieren der Lohnabhängigen.

Besonders in der jetzigen Situation, in der ständig von Arbeitslosigkeit geredet wird, glauben sie durch Angstparolen die Arbeitnehmerschaft aufspalten zu können.

Der 16. Jugendkongreß der Österreichischen Gewerkschaftsjugend fordert daher alle zuständigen Stellen auf, für eine völlige Gleichstellung unserer ausländischen Arbeitskollegen zu sorgen. Sie sollten den ausländischen Arbeitskollegen Mitbestimmungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten sowohl auf betrieblicher als auch auf kommunaler Ebene einräumen.

Ein demokratischer Staat darf nicht dulden, daß es in seinen Grenzen Menschen zweiter Klasse gibt, und daß die ausländischen Arbeitskollegen nur als Konjunkturpuffer eingesetzt werden.

LANDESSCHULRAT FÜR KÄRNTEN

9010 KLAGENFURT / PARADEISERGASSE 12 / POSTFACH 487 / FERNRUF 81 8 41 - DURCHWAHL

Zl.: 1816/82

Bei weiteren Schreiben bitte Tag und Geschuldschreiben dieses Schreibens anzugeben

KLAGENFURT, DEN 2. 4. 1982

Auskunft über Schüler mit
nichtdeutscher Muttersprache

An
S c h u l h e f t

Neustiftgasse 19/16
1070 W I E N

Zu Ihrer Anfrage vom 26. 3. d. J. wird mitgeteilt, daß derzeit ein Lehrer im muttersprachlichen Zusatzunterricht eingesetzt ist. Er betreut an drei Standorten fünf Schülergruppen. Die von Ihnen angeforderten Daten liegen über dieses Schuljahr noch nicht vor, sie könnten auch wegen des Datenschutzes nur in sehr allgemeiner Weise bekanntgegeben werden.

Für den Amtsführenden Präsidenten:

L a c h e h.

Friedl Demel

Einstellung gegenüber Minderheiten

Der sogenannte Kärntner Heimatdienst fordert „getrennten Unterricht für Deutschkärntner und Slowenen in den Volksschulen Südkärntens“

Während meines letzten Aufenthaltes in Kärnten stach mir ein Artikel im „Ruf der Heimat“ (vom März 1982, dem „Mitteilungsblatt des Kärntner Heimatdienstes“ ins Auge. „Wir fordern die österreichische Form der Volksschule für unsere Kinder im Grenzland! Wir fordern Mittelpunktschulen!“ – so der Titel.

Für den mit Kärntner Verhältnissen nicht so vertrauten Leser sei bemerkt: Der Kärntner Heimatdienst (KHD) ist eine Art Dachorganisation von verschiedensten Gruppierungen und Vereinen (von Gesangs- und Sportvereinen bis zum Kärntner Abwehrkämpferbund). Er besitzt einen nicht unbedeutenden Einfluß auf das öffentliche und politische Leben in Kärnten, was sich allein schon an der Auflage seiner Monatsschrift „Ruf der Heimat“ (von 210.000 Stück, die an alle Kärntner Haushalte verschickt werden), zeigt.

Lassen wir die Verfasser zunächst selbst darlegen, was sie an den derzeitigen Verhältnissen in den Volksschulen Südkärntens auszusetzen haben:

„Die derzeitige Minderheitenschülerregelung innerhalb des (noch immer) provisorischen Geltungsbereiches des Minderheiten-Schulgesetzes ist längst zu einem ernstzunehmenden Slowenisierungsinstrument geworden. An vielen der 68 Volksschulen, an denen der zweisprachige Unterricht tatsächlich in Anspruch genommen wird, sind jeweils nur ein bis fünf slowenische Kinder hiefür angemeldet. Diese Kinder werden gemeinsam mit den Deutschkärntner Kindern in gemeinsamen Klassen von Lehrern mit Slowenischbefähigung (viele von diesen Lehrern sind Absolventen des slowenischen Gymnasiums) unterrichtet.

Während des Unterrichts der slowenischen Kinder müssen die Deutschkärntner Kinder stillbeschäftigt werden, wodurch wertvolle Unterrichtszeit verlorengeht.

Aber nicht nur in pädagogischer Hinsicht sind somit viele Kinder im Geltungsbereich des Minderheiten-Schulgesetzes gegenüber den übrigen österreichischen Schülern benachteiligt; die derzeitige Praxis führt auch zur allmählichen Slowenisierung der Lehrerschaft. Denn wegen eines einzigen an einer Volksschule zum zweisprachigen Unterricht angemeldeten Kindes muß zumindest auch ein slowenischer Lehrer an einer solchen Schule beschäftigt werden. . . .

Ein Großteil der slowenischen Lehrer wird demnach zum Unterricht von überwiegend Deutschkärntner Kindern herangezogen. Auch darin muß ein ernstzunehmender Slowenisierungsfaktor gesehen werden.

So kann es nicht mehr weitergehen!

Der Kärntner Heimatdienst fordert daher zum wiederholten Male:

- *Getrennte Schulen bzw. Klassen für Deutsche und Slowenen in Südkärnten im Interesse der Chancengleichheit.*
- *Für Deutschkärntner Kinder die österreichische Form der Pflichtschule.*“

(Womit wohl angedeutet werden soll, daß der zweisprachige Unterricht nach dem Minderheitenschulgesetz 1959 keine österreichische Form der Pflichtschule darstellt!?)

Fassen wir also zusammen, was diesen Heimatvertretern ein Dorn im Auge ist: Der noch in kleineren Orten und Volksschulen bestehende gemeinsame zweisprachige Unterricht (in Form eines Abteilungsunterrichts) bzw. die Tatsache, daß in Volksschulen Lehrer, die die Lehrbefähigung in Slowenisch besitzen (zusätzlich zur normalen VS-Lehrbefähigung?), auch die nicht zum Slowenisch-Unterricht angemeldeten Kinder unterrichten.

Daher soll laut KHD auch in den noch bestehenden zweisprachigen Schulen und Klassen eine organisatorische Trennung durchgeführt werden, in der Form, daß für die Kinder, die auch Slowenisch-Unterricht bekommen (= slowenische Kinder: laut KHD-Diktion) eigene Mittelpunkt-Schulen eingerichtet werden.

Damit wäre von den „Deutschkärntner Kindern“ endlich die Gefahr abgewendet, von „slowenischen Lehrern“ unterrichtet zu werden.

„Jedenfalls wäre durch Mittelpunktschulen gewährleistet

- *der Unterricht der Deutschkärntner Kinder durch Deutschkärntner Lehrer bei Aufrechterhaltung der derzeitigen Praxis des Unterrichts der slowenischen Kinder durch slowenische Lehrer“ („Ruf der Heimat“)*

(Man beachte auch die etwas sonderbare unterschiedliche Groß- bzw. Kleinschreibung! Sollen damit etwa schon in der Rechtschreibung Mehrheitsverhältnisse dokumentiert werden?)

Bei dieser absurden und künstlichen Segregation — man müßte ja lachen, wenn die Realität nicht so ernst wäre — erhebt sich bloß die Frage, wann ein Kind eigentlich als „Deutschkärntner Kind“ zu gelten habe: Darf es kein Wort Slowenisch verstehen bzw. sprechen? Dürfen seine Eltern Slowenisch ab und zu in der Familie, mit Verwandten, Bekannten, einzelnen Nachbarn verwenden, jedoch nicht in einer größeren Öffentlich-

keit; oder dürfen sie auch nicht in der Lage sein, einem slowenischen Gespräch halbwegs zu folgen? Wie steht es mit Kindern, in deren Verwandtenkreis (noch) gewisse Slowenischkenntnisse vorhanden sind? Oder genügt es eventuell, wenn man nicht darauf besteht bei Ämtern oder Behörden Slowenisch zu verwenden bzw. wenn man sein Kind nicht zum zweisprachigen Unterricht anmeldet?

Es soll damit nicht gesagt werden, daß die südkärntner Bevölkerung deutscher Mutter- od. Umgangssprache durchwegs bzw. in ihrer Mehrzahl auch Slowenisch spricht oder versteht. Daß dies nicht der Fall ist, obwohl ein solcher Zustand eher als natürlich anzusehen wäre, ist gerade ein „Erfolg“ des jahrzehntelangen deutschnationalen Drucks und Volkstumskampfes.

Ein relativ beträchtlicher Teil, vor allem der älteren Menschen, beherrscht jedoch zumindest gewisse Brocken Slowenisch. Das Zusammenleben von verschiedenen Volksgruppen unter welchen Bedingungen auch immer führt eben zu einem gewissen Austausch, zu Übergängen und Vermischungen im sprachlichen, kulturellen Bereich, wie zwischen den Volksgruppen selbst.

Diese künstliche Aufteilung der Bevölkerung in „Slowenen“ und „Deutschkärntner“ (statt einfach von Kärntnern slowenischer und deutscher Muttersprache z. B. zu sprechen), die der Heimatdienst nun auch im Bereich der Volksschule lückenlos durchgesetzt haben will, zielt doch letztlich nur darauf ab, den Volkstumskampf weiter aufrechtzuerhalten.

Was für Gastarbeiterkinder abgelehnt wird, nämlich sie in eigenen (Ausländer-)Klassen und Schulen zu unterrichten, um nicht ihre gesellschaftliche Randstellung weiter zu verstärken, wird hier sogar für einen Teil der Kinder österreichischer Staatsbürgerschaft gefordert!

Diesen Heimatvertretern graut vor einer Integration, also davor, daß auch „Deutschkärntner Kinder“ etwas von der slowenischen Sprache, der Sprache eines Teils der Menschen, unter denen sie aufwachsen und leben, erlernen.

Eine Zunahme der Anmeldungen zum zweisprachigen Unterricht wird als Slowenisierung ausgelegt, noch dazu, weil das nicht auf Strich und Komma mit dem Zählergebnis von 1976 übereinstimmt.

Ein gedeihliches Zusammenleben der Volksgruppen, von sprachlicher, ethnischer Mehrheit und Minderheit läßt sich eben nur herstellen, wenn beide Seiten voneinander lernen wollen und das heißt vor allem, wenn die Mehrheit die Sprache und Kultur der Minderheit als eine Bereicherung ansieht.

Ich denke, daß eine solche Sichtweise und vor allem entsprechende praktische Maßnahmen auch im Falle der Gastarbeiterkinder notwendig sind, um über die formale organisato-

rische Integration in der Schule hinausgehend, Fortschritte bei ihrer tatsächlichen Integration zu machen.

Das bedeutet Anerkennung ihrer sprachlichen und kulturellen Besonderheiten durch die österreichische Schule und den Regelunterricht. Unter anderem müßte die Ausbildung der muttersprachlichen Fähigkeiten auch eine integrale Aufgabe der österreichischen Schule sein und sollte nicht bloß in einen freiwilligen „Zusatzunterricht“ abgeschoben werden.

Dazu ein Beispiel aus derselben Nummer des „Ruf der Heimat“:

Sprachliche Verhältnisse an der Volksschule Sittersdorf

An der Volksschule Sittersdorf ist es in den letzten Jahren zu einer starken Veränderung zugunsten der Anmeldungen zum zweisprachigen Unterricht gekommen. Während im Schuljahr 1969/70 von 106 Schülern nur 18 zum zweisprachigen Unterricht angemeldet waren, besuchen im Schuljahr 1981/82 von 95 Schülern bereits 40 den zweisprachigen Unterricht!

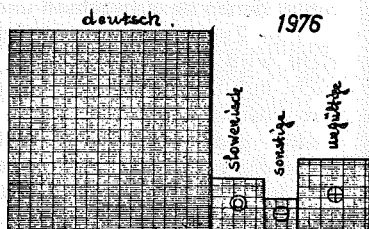
Diese Zahlen sprechen doch allein für sich eine sehr klare Sprache. Der Einfluß der Slowenen als Volksschullehrer kann nicht mehr übersehen werden.

Wie viele Slowenen gibt es in der Gemeinde Sittersdorf?

Ergebnis der geheimen Erhebung der Muttersprache am 14. November 1976 in Sittersdorf:

Beteiligung	87,71%
Deutsch	1601
Slowenisch	109
Ungültig	206
39 Personen gaben eine andere Sprache an.	

Das ergibt für die Gemeinde Sittersdorf folgendes Bild:



aktuelles

Hans Czermak

Ernest Bornemann: Reifungsphasen der Kindheit

Lehrbuch der sexuellen Entwicklungspsychologie, Band 1. Wien: Jugend und Volk Verlagsgesellschaft m.b.H., 1981. 263 Seiten.

Der Erlaß „Sexualerziehung in den Schulen“, der am 1. Jänner 1971 im Verordnungsblatt des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst veröffentlicht worden ist, hat die gesetzliche Grundlage der Geschlechterziehung in den österreichischen Schulen geschaffen. Was bis zum heutigen Tage fehlt, ist die Ausbildung österreichischer Lehrer, die diesen Erlaß in die schulische Praxis umsetzen sollen.

Genau wie in der Bundesrepublik Deutschland, wo der höchste Gerichtshof erst am 21.12.1977 die zehn Jahre alten Empfehlungen der Kultusministerkonferenz zur schulischen Sexualerziehung rechtlich erhärtet hat, liegt das eigentliche Problem heute darin, daß die Lehrer zwar verpflichtet sind, schulischen Sexualunterricht zu geben, vom Staat und den Ländern aber keine Ausbildung für diese Aufgabe erhalten. Zwar gibt es eine beachtliche Anzahl von Lehrbüchern der Sexualerziehung, aber sie verwirren den Lehrer eher, als ihm zu helfen, weil sie sich primär mit Pädagogik und Didaktik befassen, also mit den *formellen* Aspekten der Sexualerziehung, und mangels verlässlicher Forschungsergebnisse die Hauptsache, das *Inhaltliche*, aussparen: die eigentliche Sexualentwicklung des Kindes. Ist diese nicht bekannt, so kann es stets Eltern geben, die dem Lehrer das Leben schwer machen, indem sie protestieren, die Erziehung käme zu früh und zerstöre die Moral des Kindes, statt sie zu stärken.

Es ist in der Tat fast unglaublich, daß seit Albert Molls völlig überholtem Werk über „Das Sexualleben des Kindes“ aus dem Jahre 1909 kein einziges Buch im gesamten deutschen Sprachraum erschienen ist, das sich dieser Thematik ernsthaft, empirisch und wissenschaftlich gewidmet hat. Das hat allerdings auch gute Gründe. Denn die klassische Entwicklungspsychologie mit ihrer biologisch ausgerichteten Phasentheorie hat sich als unverläßlich erwiesen, und dies hat zu der heute herrschenden Lehrmeinung geführt, daß es keine universell gültigen Erkenntnisse über somatische oder psychische Entwicklungsphasen der Kinder gebe, sondern bestenfalls nur Erkenntnisse über Sexualentwicklung eines bestimmten Kindes.

Gleichzeitig hat der neue Forschungszweig der Vergleichenden Sexualwissenschaft derart tiefgreifende Unterschiede zwischen dem Geschlechtsleben der Kinder in unterschiedlichen Kulturen aufgedeckt, daß nur wenige Pädologen es heute noch wagen würden, irgend etwas allgemein Verbindliches über die Sexualentwicklung des Kindes zu sagen, das auch außerhalb des angesprochenen Kulturkreises noch zuträfe. Schließlich haben uns die Soziologen nahegelegt, daß schichtspezifische Untersuchungen selbst innerhalb unserer eigenen Kultur profunde Unterschiede zwischen den Verhalten der Kinder verschiedener Gesellschaftsschichten vermuten lassen. Damit ist auch die letzte Hochburg der Phasentheorie, die psychoanalytische Lehre von der oralen, analen, phallischen und genitalen Phase, weitgehend erschüttert worden.

Selbst die Pubertät hat ihren Wert als Meilenstein der Sexualentwicklung verloren, seit es fraglich geworden ist, ob sexuelle Reife mit Fortpflanzungsfähigkeit gleichzusetzen sei. Aus all diesen Gründen hat sich seit Jahrzehnten kein anerkannter Sexualwissenschaftler oder Kinderpsychologe mehr bereit gefunden, ein Lehrbuch der Kindersexualität zu schreiben. Ohne ein gesichertes Lehrbuch der Kindersexualität kann es aber auch kein Lehrbuch der schulischen Geschlechterziehung geben. Eben dies ist der Grund des nahezu totalen Stillstandes der heutigen Sexualpädagogik.

Nun hat sich endlich ein qualifizierter Sexualwissenschaftler, der am Psychologischen Institut der Universität Salzburg lehrende Ernest Bornemann, an diese heikle Problematik herangewagt. Der erste Band seines dreibändigen „Lehrbuchs der sexuellen Entwicklungspsychologie“ ist gleichzeitig in drei Ländern von drei angesehenen pädagogischen Verlagen herausgebracht worden — von Jugend & Volk in Österreich, von Diesterweg in der Bundesrepublik Deutschland, und von Sauerländer in der Schweiz. Nur so konnten die relativ hohen Kosten der Forschungsarbeit an diesem Buch finanziert werden. Viele der Befunde, auf die Bornemann sich stützt, sind bis zum heutigen Tage in der europäischen Pädiatrie unbekannt geblieben, weil sie sich auf Forschungsmaterial aus Japan beziehen.

Das Buch ist eminent praktisch angelegt. Es enthält elf Kapitel, die wie folgt gegliedert sind: Von der Konzeption bis zur Geburt, erster Monat, zweiter bis sechster Monat, siebenter bis zwölfter Monat, und danach je ein Kapitel für das zweite, dritte, vierte, fünfte, sechste, siebente und achte Lebensjahr. Band zwei („Reifungsphasen der Jugend“) wird mit dem neunten Jahr beginnen und mit dem 18. Jahr enden. Der dritte Band wird sich mit den Phasen des Erwachsenenlebens befassen.

Jedes Kapitel ist in zwei Teile aufgeteilt. Die erste Hälfte befaßt sich mit der Sexualentwicklung des „normalen“ Kindes,

die zweite mit der sexuellen Pathologie des beschriebenen Lebensjahres. Interessant daran ist, daß Bornemann sich nicht auf die üblichen Kinderkrankheiten und die üblichen Formen der Kinderpsychiatrie beschränkt, sondern die altersspezifischen Gründe später auftretender Neurosen und Psychosen diagnostiziert. Das heißt: Er liefert eine praktikable Chronologie der Genese aller uns bekannten Neurosen und Psychosen.

Außerdem beantwortet Bornemann die folgenden vier Fragen, die von vielen anderen Pädiatern und Sexualwissenschaftlern angerissen, aber nie befriedigend gelöst worden sind.

1. Gibt es kindliche Entwicklungsphasen, die bei verschiedenen Kulturen im etwa gleichen Lebensalter auftauchen, oder werden die Reifungsstadien des Kindes weitgehend von der ethnischen Zugehörigkeit der Eltern, dem herrschenden Sozialsystem und der herrschenden Sexualmoral geprägt?
2. Wenn sich überhaupt eine allgemeingültige Altersspezifik in den somatischen Entwicklungsphasen des Kindes feststellen läßt, prägt diese Somatik dann auch die psychische Entwicklung des Kindes oder erfolgt diese unabhängig von jener? Läßt sich somatische Reife (Menarche, Pubertät) mit psychischer Reife (Liebesfähigkeit, sexuelles Verantwortungsbewußtsein) koordinieren oder erfolgen beide ohne gegenseitige Einwirkung aufeinander?
3. Inwiefern wird der psychische Reifungsprozeß des Kindes von der psychischen Reife der Eltern geprägt? Die Kirche ist sich hier mit der Psychoanalyse einig: die Moral des Kindes hängt von der Moral der Eltern ab. Nur meinen beide etwas anderes mit Moral. Eines jedoch steht fest: kein anderer Faktor übt höheren Einfluß auf den Reifungsprozeß des Kindes aus als die Haltung der Eltern zur Sexualität.
4. Inwiefern läßt sich der Reifungsprozeß schichtspezifisch aufschlüsseln? Bis vor relativ kurzer Zeit nahmen die Entwicklungspsychologen gemeinsam mit den Soziologen an, daß ein enger Zusammenhang zwischen Bildung und Reife bestünde. Und zwar galt als erwiesen, daß die Kinder der Ungebildeten und Verwahrlosten (Ungelernte, Hilfsarbeiter, Randgruppen, Asoziale) früher den verwahrlosenden Einflüssen der sexuellen Frühreife ausgesetzt sind als die der Gebildeten, daß die Geschlechtsreife also um so später einsetzt, je höher das Bildungsniveau der Eltern liegt. Heute findet der erste Geschlechtsverkehr zwar noch immer bei den Kindern der Mittelschicht etwas später statt als bei denen bestimmter Unterschichten, aber gerade bei den Kindern der höchsten Einkommensgruppe liegt die Koitarche am zweitfrühesten, und bei denen der Hochgebildeten (Universitätsprofessoren, Wissenschaftler, Künstler) am dritfrühesten. Bei den Kindern von Bauern und Industrie-

arbeitern hat sich das Alter der Koitarche weitgehend angeglichen.

Bornemans Forschungsarbeiten, die mit rund 5000 befragten Kindern und Jugendlichen im Alter zwischen 3 und 17 Jahren heute das breiteste und auch älteste aller Forschungsunternehmen auf diesem Gebiet darstellen, haben in den Jahren 1960–1969 (Bundesrepublik Deutschland, DDR, Schweiz) und 1970–1978 (Österreich) ergeben, daß sich innerhalb dieser Region doch gewisse Gemeinnenner feststellen lassen. Zwar hat auch er noch viele Fragen, die sich nur aus dem systematischen Meinungsaustausch mit allen auf diesem Gebiete tätigen ausländischen Fachkollegen klären lassen; unerlässlich ist auch die Aufarbeitung der verstreuten Forschungsberichte ausländischer (vor allem japanischer) Fachkollegen in einer großen Zahl schwer zugänglicher und bisher nicht ins Deutsche übersetzter Fachjournale, aber zum erstenmal in rund 20 Jahren völliger Lähmung des Fortschritts steht nun den Kinderärzten, Kinderpsychiatern, Kinderpsychologen und Kinderpsychoanalytikern ein klar geschriebenes, absolut autoritatives Lehrbuch der kindlichen Sexualentwicklung zur Verfügung.

Auch Eltern, Kindergärtnerinnen, Schullehrern und Jugendpflegern ist mit diesem nicht allzu schwer lesbaren Buch eine große Hilfe gegeben worden. Vor allem aber sollte das Bundesministerium für Unterricht und Kunst jetzt endlich in der Lage sein, jenen Lehrern, die beim schulischen Sexualunterricht von unwissenden Eltern und böswilligen Pressure Groups verunglimpft worden sind, Schutz zu geben. Denn nun endlich haben wir ein Buch, das klipp und klar von jeder Altersstufe des Kindes sagt, was man ihm auf dieser Stufe sexuell zumuten kann und was nicht. Das war seit Jahrzehnten notwendig.

Erich Ledersberger

Musil, der im Jahre 1981 aus der Emigration zurückkehrt

Verlag Videoinitiative Graz
Zusammenfassung: Helmut Kobelbauer
Buch zum Film von Walter Grund

Was ist das: es sitzt in einem Zimmer, den Kopf schwer auf die Hand gestützt und starr sinnend aus dem Fenster, während es auf eine göttliche Eingebung wartet? Richtig: ein Schriftsteller!

Schriftsteller sind Menschen, die ihre Bedürfnisse auf geistiger Ebene befriedigen, aus edlen Motiven schreiben und dafür wenig Geld bekommen. (Mit Ausnahme jener wenigen, die Erfolg haben und sich gut verkaufen lassen.) Der Ruhm der Ewigkeit soll ihnen Grund genug dafür sein, während ihres Lebens auf etliche Sachen zu verzichten, die anderen Arbeitnehmern selbstverständlich sind.

Im März 1981 fand in Wien der 1. Österreichische Schriftstellerkongreß statt. Die Autoren hatten es satt, immer nur die Krümel vom Tisch der Wohlstandsgesellschaft zu bekommen. Sie traten an die Öffentlichkeit, um darauf aufmerksam zu machen, welche Gelder ihnen vorenthalten werden.

Milo Dor: „Über die miserable Situation der Literatur hierzulande sowie der Menschen, die sie produzieren, ist schon eine ganze Menge gesagt worden . . . In einer Zeit, in der die meisten unserer Mitbürger ihre Schäfchen ins trockene gebracht haben, sind wir auf der Strecke geblieben. Wir sind zu spät dran. Die großen Gelder sind schon verpulvert. Während wir zum Beispiel zusammen mit den Filmemachern um ein Filmförderungsgesetz stritten, hatte die Stadthallenfilm einen VERLUST VON VIERHUNDERT MILLIONEN SCHILLING mit läppischen Kommerzfilmen erwirtschaftet, der prompt gedeckt wurde.“

Während wir um die paar Groschen pro Buchentlehnung rangen, stiegen die Defizite der Staatstheater auf weit mehr als eine Milliarde hinauf . . . Da kann doch nichts mehr für uns übrigbleiben.“

(Zur Information: Während es anderswo üblich ist, daß für entlehnte Bücher auch ein gewisser Betrag für die Autoren bezahlt wird, ist es in Österreich bis 1981 nicht gelungen, diese Forderung durch den Gesetzgeber zu verwirklichen.)

Die Liste der Forderungen, die am Schriftstellerkongreß gestellt wurden, war lang. Schließlich gelang es in Österreich das erste Mal, daß sich ein Großteil der Schriftsteller traf, um über die EIGENEN Probleme zu reden. Dementsprechend überrascht fielen die Kommentare in einem Teil der Presse aus.

Jens Tschebull (Kurier): „Wir können nur hoffen, daß die extremen Solidariserungspläne scheitern, damit uns die wertvollen Schriftsteller als freie Persönlichkeiten als bunt schillerndes soziales Ferment, als Anreger und Beweger unserer Gesellschaft erhalten bleiben und nicht im grauen Brei der dauerbefürsorgten Konsumlemuren untergehen.“

Ja, so wären sie allen lieb und billig: schön den Mund halten, sich ja nicht solidarisieren, um ihre Forderungen durchzusetzen.

Die Videoinitiative Graz, die bereits mehrere sehr beachtliche Videofilme produziert hat, hat über diesen Schriftsteller-

kongreß einen Film gedreht. Ich halte ihn deshalb gerade für Schüler und Lehrer sehr wichtig, weil er zeigt, wie Autoren arbeiten. Neben Bildern von der Tagung besteht der Film u. a. aus Gesprächen mit Franz Innerhofer und Georg Schmid über ihre Arbeit. Dabei stellt sich heraus, daß „Schreiben“ zu einem sehr großen Teil eine genauso handwerkliche Arbeit ist wie Tischlern oder Schneidern. Während in der Schule noch sehr oft das Märchen herumgeistert, „Dichter“ wären begnadete Menschen, denen der Duft von getrockneten Äpfeln bereits die Worte im Munde zusammenlaufen läßt, sieht die Realität anders aus: Der Autor muß genauso diszipliniert und ausdauernd arbeiten wie jeder andere Arbeitnehmer. Er ist keinesfalls jener Bohemien, als den ihn viele gerne sehen.

Wer sich entschließt, den dreiteiligen Film auszuleihen, möge sich an folgende Adresse wenden:

• Filmladen, Mariahilferstraße 58/7; 1070 Wien, Tel. 0222/93 43 62

Das Buch zum Film ist erhältlich bei:

• Videoinitiative Graz, Heinrichstraße 41; Tel. 0316/34 5 24

Empfehlenswert ist es, für eine Vorführung und Diskussion in Schulen einen Referenten einzuladen, am besten Hannes Vyoral oder Gerhard Ruiss, die maßgeblich daran beteiligt waren, daß der Autorenkongreß stattgefunden hat. Die Kosten für den Film + Honorar der Referenten würde wahrscheinlich der Österreichische Kulturservice übernehmen, der ja solche Aktionen immer unterstützenswert ansieht. (Österreichischer Kulturservice, Tel. 0222/24 35 07; vor der Veranstaltung anrufen.)

Gretl Anzengruber:

Heinz Hengst: Kinder und Massenmedien – Denkanstöße für die Praxis. Mit einem Beitrag von Michael Köhler. Verlag Quelle & Meyer, Heidelberg, 103 S.

Die Literatur über die Bedeutung der Medien im allgemeinen und ihre Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche im besonderen ist umfangreich, sind doch die Probleme zahlreich und vielschichtig. Heinz Hengsts Buch ist zunächst eine deutliche Absage an die bisherigen Arbeiten und Untersuchungen kritischer Medienpädagogik. Hengst ist der Überzeugung, daß das Vorurteil gegen die Massenmedien ein wirkliches Verständnis verhindere, von gesellschaftlichen Veränderungen ablenke, eine Kommunikation zwischen den Generationen ausweglos mache – also niemandem weiterhelfe. Im Gegensatz zu bisherigen Unter-

suchungen geht der Autor von der Überzeugung aus, daß die Mediennutzung durch Kinder kaum von der durch Erwachsenen unterschieden sei, daß Kinder jedoch den Vorteil hätten, in eine elektronisierte und mediadisierte Welt hineingeboren zu werden, zu der sie keine Alternative kennen, also eine andere Welt repräsentieren. Kinder gingen viel souveräner als Erwachsene mit den Medien um, das Medienangebot werde von ihnen sehr gezielt und individuell genützt. Diese Behauptungen – nicht genauer erklärt und begründet – werden noch ergänzt durch die sichere Annahme, daß Kinder Zusammenhänge, wie z. B. Manipulation, sehr gut durchschauten und Realität und Fiktion stets zu unterscheiden wissen. Ein fragwürdiger Grundgedanke durchzieht die Arbeit: Das Kind soll sich den Gegebenheiten der Gesellschaft, in die es hineinwächst und die andeutungsweise negativ gesehen werden, anpassen, damit es lebensstüchtig wird und sich wohl fühlt. Durch Tonkassetten, Fernsehen und Film werden ihm Gefühl und Sinne wieder zugänglich, sie beanspruchen die Sinne lustvoller als das sonstige Reizangebot. In Film und Fernsehen sieht Hengst ein Training für die mannigfachen Schocksituationen des Alltags, aber auch die Bereitschaft, sich durch Schock unterhalten zu lassen. Hier müßten weiterführende Überlegungen einsetzen. Sie fehlen jedoch, und kritische Gedanken des Lesers werden abgeschwächt mit der Anführung von Beispielen, daß für die meisten Kinder Fernsehen ohnedies nur eine Sekundarbeschäftigung sei.

Äußerst fragwürdig und einfach ist die Stellungnahme des Autors zur Auswahl des Programms vom Inhaltlichen her. Gegen die Bedenken vieler verantwortlicher Erzieher, daß im Fernsehen mit Vorliebe antisoziales Verhalten demonstriert werde, hat er eine einfache Antwort: Das Medium sei technisch besser darauf eingestellt, Haß, Eifersucht, Angst und Gewalt auszudrücken, andere Verhaltensweisen könnten nicht eindeutig übermittelt werden. Besorgte Eltern könnten beruhigt sein, weiß doch das Kind zwischen Realität und Fiktion zu unterscheiden, es lehne reale Gewalt ab, koste aber den Nervenkitzel aus.

Schwierig wird es für den Autor, auf die berechtigten Vorwürfe, Massenmedien machten passiv und unproduktiv, positive Gegenbeispiele zu finden. Er beruft sich hier wieder auf den Grundgedanken seiner Arbeit: Die Welt sei ein fertiges Produkt, wer in ihr überleben will, müsse sich anders als produktiv mit ihr auseinandersetzen. Er bezeichnet die Produktivität der Kinder als ein Bestreben, Konsumgüter zu bewegen und sich von ihnen in Bewegung versetzen zu lassen.

Die Arbeit schließt mit den beruhigenden Erkenntnissen – keineswegs für den Leser beruhigend und einsichtig – daß die Kinder aufgrund ihrer langjährigen Vertrautheit mit den Medien

als erfahren anzusehen seien und daß sie sehr früh lernten, sich in der Welt der Waren und Konsumgüter selbständig zu bewegen. Das Buch von Hengst ist unbefriedigend, eine Bestandsaufnahme der Bedürfnisse der Kinder, ohne tiefer auf die Probleme und Folgen einzugehen.

Der Arbeit ist eine kurze Beschreibung von Michael Köhler über die Erfahrungen im Umgang mit den Medien im Alltag eines Horts in der Bundesrepublik angeschlossen.

Heidi Pirchner

Resümee einer exotischen Reise oder Was aus Italiens Sonderschulen wurde

1. Einleitender Klimavergleich:

Während wir noch in Wintermänteln fröstelnd unseren Wohnhöhlen zueilen, bevölkern sich im italienischen Frühling schon Plätze und Straßencafés. Seit einigen Jahren jedoch sind es nicht mehr nur Sonne und Wärme, die das Nachbarland attraktiv machen. In einem politischen Klima voll von Widersprüchen und Auseinandersetzungen wachsen da Erscheinungen des sozialen Lebens heran, die aus der Sicht unserer Zonen geradezu exotisch wirken. Und je nachdem, auf welcher Seite im Kleinkrieg der Reformdiskussionen hierzulande darauf verwiesen wird, fallen auch die Urteile aus. Kritiker unserer Verhältnisse meinen, man sollte sich diese Beispiele einmal anschauen und aus ihnen Anregungen beziehen, während der besonnene realitätsbewußte Reformpolitiker meist schon weiß, daß es sich dabei um Übertreibungen handelt, die ins Chaos führen, er bleibt lieber auf dem alten goldenen Mittelweg.

Schon seit 1962 besuchen die italienischen Kinder gemeinsam die einheitliche Mittelschul-Unterstufe (ohne Leistungsgruppen); weitere Schulmaßnahmen setzen den Integrationsweg fort: 1977 werden die Sonderschulen abgeschafft, jedes Kind, auch ein schwer behindertes, hat Anrecht auf einen Platz im allgemeinen Kindergarten und in der Regelschule, das Gesetz hält fest, daß die Schule nicht selektiv sein soll; konsequenterweise wird kurz darauf die Notengebung durch verbale Beurteilung ersetzt. Die psychiatrischen Kliniken werden seit einigen Jahren geschlossen und von kleineren psychosozialen Versorgungseinrichtungen abgelöst, die einer stationären Behandlung

vorbeugen sollen. Seit einiger Zeit läuft außerdem insgesamt eine Verwaltungsreform und eine Gesundheitsreform, für beide typisch ist einerseits eine Vereinheitlichung von Strukturen und Koordinierung verschiedener Dienste zu einer Einheit, andererseits Dezentralisierung bzw. stärkere regionale Autonomie dieser Einheiten. All diese Gesetze wurden von den drei „Haupt“-Parteien gemeinsam beschlossen (Democrazia Cristiana, SP, KP). Leute, die sich in verschiedenen Bereichen für diese Veränderungen einsetzten, z. B. Basaglia, Milani, Roser, sehen einen engen Zusammenhang zwischen ihren Bemühungen und reden nicht von nun existierenden, fertigen Modellen, sondern von der „Anti-Emarginationsbewegung“ — einer Bewegung gegen die Aussonderung von Schwachen und Minderheiten, gegen Randgruppenbildung. Von den erfolgten Reformen wird erwartet, daß durch sie erst recht eine breitere Ausweitung der Bewegung bewirkt wird, d. h. daß durch die konkreten Änderungen im Alltagsleben der Bevölkerung, z. B. in der Schule, auch eine neue Einstellung zu vielen sozialen Problemen entstehen kann.

2. Fakten:

Die schulische Integration behinderter Kinder ist also kein Schlagwort geblieben. Seit Ende der sechziger Jahre, vermehrt seit Beginn der siebziger Jahre, gab es in verschiedenen Schultypen Versuche dazu, die schließlich 1977 nicht zu einer Reform der Sonderschulen und Sonderklassen führten, sondern zu ihrer Auflösung. Für die Eingliederung in die Regelschule wurden folgende gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen: Die Klassenschülerhöchstzahl beträgt in Italien traumhafterweise 25, meist sind es weniger Schüler. Befindet sich jedoch ein behindertes Kind in der Klasse, darf die Gesamtzahl 20 nicht überschreiten (in der Praxis meist ebenfalls weniger Schüler). Es soll nur ein einziges gehandikaptes Kind in der Klasse sein. Für die spezielle Betreuung ist neben den Klassenlehrern ein Stützlehrer (Betreuer, Assistent) anwesend. Sonderpädagogische Ausbildungskurse für die Stützlehrer wurden in den letzten Jahren vermehrt eingerichtet. Jeder behinderte Schüler hat mindestens 6 Stunden pro Woche den Stützlehrer zur Verfügung, es liegt aber am Direktor, bei Schwerstbehinderung ein größeres Stundenausmaß zu beantragen und durchzusetzen. Stützlehrer und Klassenlehrer gemeinsam haben die Aufgabe, ihre erzieherische und Unterrichts-Vorgangsweise auf das Kind und aufeinander abzustimmen, d. h. für das behinderte Kind ein eigenes Schul- und Förderprogramm zu erstellen. Das Gesetz betont dabei die flexible Handhabung der Möglichkeiten je nach Erfordernissen. Jedenfalls existiert kein Druck,

sich an den üblichen Leistungsnormen der Klassenziele zu orientieren, hingegen eine Empfehlung für den Stützlehrer: nämlich den behinderten Schüler nach Möglichkeit nicht aus der Klasse zu nehmen, sondern im Rahmen der Klasse mit ihm zu arbeiten. Doch natürlich kann sich der Betreuer, wenn es ihm nötig erscheint, mit dem Kind auch außerhalb der Klasse beschäftigen, um mit ihm allein bestimmte Fertigkeiten, wie Schreiben oder Rechnen zu üben. Spezielle Therapien finden nicht in der Schule, sondern außerhalb in den regionalen Gesundheitsdiensten der Gemeinde, statt. Es wird aber im Gesetz festgehalten, daß Schule, Gesundheitseinrichtungen und Elternberatung koordiniert werden müssen. Zuständig dafür ist ein Psychologe der lokalen Gesundheitsbehörde, der den Überblick über die verschiedenen Lebensbereiche des Kindes hat und auch die Lehrer in ihrer Aufgabe beratend unterstützt. Der Schwerpunkt der integrativen Arbeit und Entwicklung liegt aber besonders bei den Bemühungen aller in der Schule. Daher werden auch sonderpädagogische Fortbildungskurse für die Klassenlehrer eingerichtet und empfohlen, damit ihre Zusammenarbeit mit dem Stützlehrer auf einem besseren Verständnis aufbauen kann. Die offensichtliche Unmöglichkeit, nun alle Kinder einer Klasse nach denselben Kriterien zu beurteilen, führte — zumindest an den Pflichtschulen — dazu, von der Leistungsbeurteilung mit Noten abzugehen.

Aus diesen gesetzlichen Festlegungen wird ersichtlich, daß damit ein organisatorischer Rahmen mit bestimmten grundlegenden Bedingungen abgesteckt wird, der aber einen großen Spielraum läßt; d. h. es müßte in jedem einzelnen Fall wirklich von der Situation des behinderten Kindes ausgegangen werden. Es wäre auch absurd, hier von einem Gesetz genaue Wenn-dann-Anordnungen zu erwarten. Der Lehrer muß seine Unsicherheit, die ihn vielleicht in der neuen Lage überfällt, anders überwinden, z. B. durch verstärkte Zusammenarbeit. Wieweit nun Integration tatsächlich realisiert wird, hängt also in sehr großem Ausmaß zum einen von Einstellung und Einsatz aller beteiligten Personen ab, zum anderen von Initiativen und Maßnahmen regionaler Behörden (Schulbehörden bis einschließlich Schuldirektionen, Gesundheitsbehörden) und regionaler Politik. Man wird sich daher vorstellen können, daß die Praxis von Stadt zu Stadt und von Schule zu Schule verschieden ausschaut. Der Gesetzgeber delegiert ein nicht geringes Maß von Aufgaben und Verantwortung zurück an den Staatsbürger — und gerade von den Auseinandersetzungen, die sich dabei nicht vermeiden lassen, wie sie aber bei jeder Sonderschullösung umgangen werden, erwartet man sich eine Veränderung von Haltungen und ein Mehr an gesamtgesellschaftlicher, nicht nur schulischer Integration.

3. Der Schulalltag:

Anna ist 11 Jahre alt und in einer ersten Mittelschulklasse, sie ist ein mongoloides Kind. Sie kann lesen und schreiben, aber in vielem natürlich nicht dem durchschnittlichen Leistungsstand der Klasse entsprechen, d. h. in manchen Gegenständen auch nicht dem rein fachlichen Unterrichtsgeschehen folgen. Nun wird das von ihr aber auch nicht erwartet und verlangt, man hat daher nicht den Eindruck, daß sie „mitgeschleppt“ wird. In manchen Stunden nimmt die Stützlehrerin Anna aus der Klasse, um mit ihr einiges besonders zu üben, z. B. schreiben, oder sie bleibt mit ihr in der Klasse, um etwa eine kreative Arbeit zu beginnen, die Anna dann auch in Stunden, in denen die Stützlehrerin nicht anwesend ist, allein weiterführen kann. So setzt sie während einer Physikstunde ihre Arbeit an einer Tonmaske fort. Als es zur Pause läutet, umringen sie schon einige Mitschüler, um zu begutachten, Tips zu geben. Als sie dabei immer lauter und wilder werden, meint Anna, sie sollen leiser sein, ihr ist es lieber, wenn es ruhiger zugeht — und tatsächlich werden die Äußerungen und Bewegungen um sie herum behutsamer. In der folgenden Religionsstunde nimmt die Lehrerin einen riesigen Zeichenkarton aus dem Kasten, in jeder ihrer Stunden arbeitet ein anderes Kind mit Anna an dieser Gemeinschaftsproduktion. Als mit den übrigen die Hausübungen besprochen sind, fordert die Lehrerin Anna und Carlo auf, der Klasse das Bild zu zeigen, wie weit es gediehen ist. Anna soll beschreiben, was darauf abgebildet ist — mit großen Pausen und oft erst auf gezielte Fragen kommen ihre Antworten, weil sie ganz ins Schauen vertieft ist. Auf die schwierigere Frage, was mit der Zeichnung ausgedrückt werden soll, schaut auch Carlo ratlos in die Runde, und die Antworten kommen aus dem Publikum. Eine Turnstunde auf dem Sportplatz: die Mädchen sind über die Leichtathletikübungen mehr oder weniger begeistert, nur wenige sind wirklich geschickt. Anna ist nicht bei allen, aber doch bei einigen Übungen noch unbeholfener, trotzdem hat sie anfangs viel Spaß daran. Sie ermüdet aber rasch, ihr ist heiß, die Sonne scheint warm, und sie will nicht mehr. Unauffällig hält sie sich im Hintergrund der Reihe, um sich zu drücken, bis eines der kleinen Mädchen der Klasse, das auch sonst sehr um Anna bemüht ist, sie bei der Hand nimmt und erreicht, daß sie noch mitmacht.

In der zweiten Klasse einer kleineren Landvolksschule sitzt ein bewegungsgestörter und hörbehinderter Bub unter den anderen Kindern. Er ist zwar drei Jahre älter, aber sein Entwicklungsstand entspricht auf Grund seiner Behinderung ungefähr dieser Altersstufe. Durch Blutgruppenunverträglichkeit der Eltern funktioniert das Gehirnzentrum, das die Bewe-

gungen koordiniert, nicht richtig, dadurch ist auch die Sprechfähigkeit beeinträchtigt. Seine starke Schwerhörigkeit wurde sehr spät festgestellt, erst vor zwei Jahren bekam er einen Hörapparat, seitdem machte er in der Schule große Fortschritte. Er ist aufgeweckt, intelligent und neugierig, aber in allem, was irgendwie mit Bewegung zu tun hat, viel langsamer als die anderen. In den Schulstunden, in denen mehr zu schreiben ist, sitzt die Stützlehrerin neben ihm und macht mit ihm den Lehrstoff in dem ihm gemäßen Tempo durch, so daß er mitschreiben kann.

Ein schwer spastisch gelähmter Schüler, der weder Arme noch Beine, sondern nur seinen Kopf kontrolliert bewegen kann, auch kaum zu sprechen fähig ist, lernt in den Stunden, in denen er allein mit seinem Stützlehrer zusammen ist, mittels einer besonderen Vorrichtung eine Schreibmaschine zu betätigen. Da er aber Gespräche und dem Lehrvortrag grobteil zu folgen imstande ist, hört er in den übrigen Stunden dem allgemeinen Unterricht zu.

Ein paradoxes Beispiel für mangelnde Bereitschaft an einer Landmittelschule, wobei gleichgültig ist, bei wem die Schuld nun tatsächlich liegt: Ein Stützlehrer, der einen schweren Spastiker betreut, das Kind in seinen Stunden immer aus der Klasse nimmt und mir sehr viel über seine Tätigkeit erzählt, behauptet, daß die Klassenlehrer nicht mit ihm zusammenarbeiten. Als ich mit einer anderen Lehrerin spreche, behauptet diese: im Gegenteil, er sei nicht bereit, mit den anderen zusammenzuarbeiten.

An einer Mittelschule habe ich Gelegenheit, einer Besprechung der Stützlehrer beizuwohnen. Obwohl die Direktorin sehr fühlbar und deutlich den Vorsitz führt, beteiligen sich alle sehr lebhaft und kommt es zu einer heißen Debatte, die drei Stunden in Anspruch nimmt: es sollen auf Grund der Erfahrungen Ziele für die Behindertenarbeit im nächsten Schuljahr formuliert werden, wobei auch die Schwierigkeiten und grundsätzliche Kontroversen nicht ausgeklammert bleiben. Ich denke an die langweiligen „pädagogischen Konferenzen“ an meiner Schule, die als unbeliebte Alibi-Pflichtübungen über die Bühne laufen.

An der italienischen Berufsschule in Bozen wird eine differenzierte Integration praktiziert. Nach einem Vorbereitungskurs besucht ein Teil der Behinderten reguläre Fachlehrgänge und absolviert deren volles Programm, andere erlernen nur bestimmte Teilfertigkeiten einer Berufsausbildung — doch innerhalb eines regulären Lehrgangs, und nur Schwerstbehinderte besuchen innerhalb derselben Schule Sonderkurse (z. B. Holzbearbeitung, Weben . . .). An der deutschsprachigen Berufs-

schule gibt es dazu nichts Entsprechendes, selbst an den Mittelschulen (die ja Pflichtschulen sind) wußte die Südtiroler Volkspartei eine Aufnahme behinderter Schüler lange zu verzögern.

Als Hauptschwierigkeiten werden immer wieder erwähnt: es gibt noch zu wenig regulär ausgebildete Stützlehrer (die entsprechenden sonderpädagogischen Lehrgänge wurden mancherorts erst nach der Reform eingerichtet), die Ausbildung sollte außerdem verbessert werden, manche Lehrer wollen oder können sich zu wenig umstellen, die Zusammenarbeit an der Schule oder zwischen Schule und Gesundheitsdiensten läßt da und dort zu wünschen übrig, der Staat müßte mehr Geld für spezielle Lehrmittel zur Verfügung stellen, auf Grund mangelnder Hilfestellung für die Lehrer (wenn z. B. der Psychologe nicht wirklich eine Stütze ist) treten Frustrations- und Ermüdungserscheinungen auf. Und selbstverständlich gibt es auch prinzipielle Kritiker des Systems, Gegner der völligen Integration, die eine Störung des Regelschulbetriebs, des Lernbetriebs für die Gesunden befürchten.

Doch in vielen Orten und Regionen bestätigt die positive Entwicklung, daß Integration möglich ist: daß sie nicht nur „technisch“, organisatorisch lösbar und praktikabel ist, sondern daß sie vor allem auch ein Beitrag zur effektiveren Rehabilitation des Behinderten ist. Florenz dürfte dabei zum besten und inzwischen schon einigermaßen bekannten Beispiel geworden sein (wie Triest für die Psychiatriereform), was nicht nur damit zusammenhängt, daß hier Roser und Milani seit Jahrzehnten für die Realisierung des Integrationsgedankens aktiv sind; auch die Behindertenorganisationen arbeiteten in diese Richtung, und die Stadtverwaltung reagierte in wachsender Bereitschaft relativ rasch mit Maßnahmen, die von ihrer Seite her erforderlich waren. Roser trug durch seine deutschsprachigen Publikationen und Vorträge in der Bundesrepublik zur Auseinandersetzung mit den italienischen Erfahrungen bei. Z. B. veranstalteten einige bundesdeutsche Pädagogische Hochschulen in Florenz Seminare für ihre Studenten oder Fortbildungskurse für Lehrer. Rosers zusammenfassende Einschätzung der gegenwärtigen Situation: die Schwierigkeiten müssen beachtet und dürfen nicht übergangen werden, sie haben bisher schon zu Verbesserungen geführt; noch wichtiger aber sei, daß die Durchführbarkeit von Integration gezeigt werden könne, so daß eine prinzipielle Kritik der Reform schwächer werde, die Integration dürfte doch vom Großteil der Lehrer, auch der konservativen, befürwortet werden. Vom Erziehungsministerium und von den regionalen Schulbehörden werden weniger Verordnungen mit Durchführungsbestimmungen zum Gesetz von 1977 an die Schulen geschickt, sondern vor allem Informationspapiere, in

denen die positiven Erfahrungen und die Schwierigkeiten zusammengefaßt werden und der jeweilige Stand der Dinge berichtet wird.

4. Zur „Ideologie“:

A. Rett, einer der Wortführer in Österreich, wenn es um Behindertenpolitik und Sonderschulprobleme geht, kann stellvertretend für die Haltung vieler hier maßgeblicher Personen ein Beispiel sein¹: Man kann, zumindest seit dem Jahr der Behinderten, nicht gut umhin, von Integration zu sprechen, den Schwerpunkt dabei bildet aber immer, daß ihr Grenzen gesetzt seien, weil Behinderung immer noch prinzipiell als „Versagen“ gegenüber gesellschaftlichen Leistungsnormen definiert wird, so daß auch die Grenzen der Integrationsbereitschaft der „Gesunden und Normalen“ gegenüber den Versagern als etwas Natürlich-Selbstverständliches zu bewerten seien. So kommt man immer wieder zu einer Rechtfertigung der Absonderung, deren Notwendigkeit, wie es dann heißt, zwar in jedem einzelnen Fall genauer, objektiver zu prüfen sei. Die italienischen Versuche werden als „politisch-ideologische Utopie“ abgelehnt.

Meines Erachtens müßte nicht gleich so hochgestochen von Ideologie und Utopie die Rede sein, aber ohne ein gewisses, zumindest partielles Umdenken werden auch kleine Reformschritte, die für das österreichische Sonderschulwesen erwogen werden, nicht realisierbar sein.

Ein Umdenken ist in Italien vor allem in folgenden Fragen im Gange:

- Eine andere Auffassung von Behinderung ist im Entstehen: Es soll nicht vom Defizit, sondern von den Fähigkeiten ausgegangen werden. Rehabilitation, die das Wegkurieren von Defiziten als Schwerpunkt hat, wird in vielen Fällen erfolglos bleiben müssen und damit immer wieder zur Sonderbehandlung und Separation tendieren. Ist aber Norm- und Leistungserfüllung nicht mehr der Hauptmaßstab, sondern wird Behinderung vor allem als Problem sozialer Beziehungen gesehen, dann ist eine Möglichkeit für Integration gegeben. Denn dann können diese Beziehungen als beeinflussbar und gestaltbar erlebt werden, und dann kann ein Mensch in seiner Individualität akzeptiert werden, wenn seine Fähigkeiten und ihre Entwickelbarkeit im Vordergrund stehen. Behinderung wird daher auch mehr als ein Problem des erzieherischen als des medizinischen Bereiches angesehen.
- Ein Abbau an Bürokratie, Einteilungen, Sondervorschriften und -maßnahmen beläßt Probleme mehr im Einflußbereich der Beteiligten und Betroffenen, daher können flexiblere, individuell entsprechendere Lösungen gefunden werden.

5. Literatur zur schulischen Integration in Italien:

Zwei Kapitel in: A. Buch u. a.: An den Rand gedrängt, rororo 4642, S. 114 ff., 137 ff.

Aufsätze von L. Roser in: pädagogik extra Nr. 3/81 in: Behinderte Nr. 3 und 4/81.

¹ A. Rett: Möglichkeiten und Grenzen der Integration Behinderter, in: Schule und Behinderte, hrsg. von der Österr. UNESCO-Kommission.

Problem Sonderschule

Steirischer Landesverband der Elternvereine an den öffentlichen Pflichtschulen

Mit der ständig steigenden Notwendigkeit der beruflichen Qualifikation neigt unsere Gesellschaft dazu, solche Menschen, die die körperlichen und geistigen Leistungsnormen nicht erfüllen können, abzusondern.

Die Zahl der Sonderschulen und Sonderschüler hat sich seit den sechziger Jahren mehr als verdoppelt. Darin kommt zwar zum Ausdruck, daß gesteigerte Anstrengungen unternommen werden, die vom Leben Benachteiligten zu fördern, andererseits werden diese aber auch von der Gesellschaft der Nichtbehinderten besonders isoliert. Es werden Lernschwache, Verhaltensgestörte, Körper- und Mehrfachbehinderte in eigenen Institutionen — Sonderschulen — „eingewiesen“. Dadurch wird für alle die Chance des Miteinanderlebens, die Möglichkeiten des gegenseitigen sozialen Lernens von Behinderten und Nichtbehinderten weitgehend unterbunden.

Schließlich kommen ja zunehmend Menschen durch Unfälle, Krankheit und altersbedingte Leiden in die Situation, von Behinderung betroffen und in die Isolation geschoben zu werden.

Grundsätzlich verlangt der Landesverband der Elternvereine an den öffentlichen Pflichtschulen eine Reorganisation des Schulwesens in diese Richtung, daß eine Integration behinderter Kinder den jeweiligen Möglichkeiten entsprechend erfolgt.

Die Eingliederung hat sich nach dem Ausmaß der Behinderung zu richten, für nur Körperbehinderte ist die Integration in jede Art von Schule anzustreben.

Im Bemühen um eine umfassende Schulreform bietet eine vielseitige Schule, die auf die individuellen Fähigkeiten der Kinder eingehen kann, eine gute Chance.

Den ersten Schritt zur Eingliederung muß die Aufhebung der dauernden räumlichen Trennung des Unterrichts der Schüler, die unter Leistungsnorm der Regelschule fallen, darstellen.

Zusammenfassung der wesentlichen, konkreten und derzeit realisierbaren Vorschläge *aus den Ergebnissen der Arbeitsgruppe „Sonderschule“*:

- Die Zusammenarbeit aller Betroffenen (Eltern, Lehrer, Schulbehörden, Kindergärten, Arbeitsmarktverwaltung usw.) ist zu verstärken. Dies hat bei der Erfassung der Behinderten rechtzeitig zu erfolgen und reicht bis zur Beschaffung von geschützten Arbeitsplätzen.
- Kindergärtnerinnen sollen bereits die Eltern auf Schwächen und Behinderungen im verstärkten Maße aufmerksam machen, auch wenn die Anerkennung seitens der Eltern oft nicht gegeben ist.
- Kindergärtnerinnen, Lehrer und Fachschulinspektoren haben verstärkt in Heilpädagogik ausgebildet zu werden.
- Der Informationsmangel der Eltern soll durch Einrichtung neutraler Beratungsstellen ohne Behördencharakter behoben werden.
- Bei der Einschreibung aller Kinder soll eine Informationsschrift über Behinderungen und die Möglichkeit der Weiterbildung betroffener Kinder an alle Eltern ausgefolgt werden.
- Der Kontakt zwischen Lehrer der Volks- und Hauptschule und der Sonderschulen ist durch gemeinsame Veranstaltungen und Kontakte zu vertiefen, damit ein „Mitschleppen“ in Volksschulen (nur um die Klassenzahl zu erhalten!) verhindert und andererseits eine Integration gefördert wird.
- Das Überstellungs- bzw. Aufnahmeverfahren (derzeit heißt es Einweisungsverfahren) ist zu objektivieren und vor allem auf die Dauer von maximal einem Monat zu verkürzen. Mit Zustimmung der Eltern sollte eine sofortige bedingte Aufnahme möglich sein. Eine direkte Beobachtung durch den schulpsychologischen Dienst im Klassenverband ist zu ermöglichen, um die Motivierbarkeit, aber auch die Lernverweigerung besser begründen zu können.
- Die Gutachten sind differenzierter auszuführen; beim Zusammentreffen unterschiedlicher Gutachten hat eine gemeinsame Aussprache aller Gutachter stattzufinden.
- Um eine noch stärkere Benachteiligung behinderter Kinder zu verhindern, soll im Pflichtschulbereich der 1. und 2. Schulstufe keine Notenbeurteilung erfolgen.
- Um die Möglichkeit einer Rückstellung in die Regelschule gezielter erkennen zu können, soll eine begleitende Schulaufbahnberatung durch Erhöhung der Planstellen für Schulpsychologen gegeben sein.

- Die große Anzahl an Sprachbehinderungen erfordert eine stärkere Betreuung durch Sprachheillehrer, jene der körperlichen Behinderung eine verstärkte physiotherapeutische Betreuung.
- In der 8. und 9. Schulstufe ist zur Berufsfindung und Berufsvorbereitung die berufskundliche Information als verbindliche Übung einzuführen und wiederholte berufspraktische Orientierungen und Übungen an Arbeitsplätzen zu ermöglichen.
- Sozialarbeitern soll ab dem 8. und 9. Schuljahr die Möglichkeit der Hilfestellung bei der Arbeitsplatzsuche und Nachbetreuung ähnlich der Bewährungshilfe ermöglicht werden. Durch die Aufhebung des Erlasses bezüglich des Verbotes der Lehrstellenvermittlung durch Lehrer ist auch diesen eine Hilfestellung ermöglichen.

Kleine Klasse und Friedenserziehung!

Bericht vom Vorarlberger Lehrertreffen

So könnte man in Kurzform die Ergebnisse des Vorarlberger Lehrertreffens zusammenfassen, das vom 3.—5. April im Ferienheim Amerlügen bei Feldkirch unter reger Anteilnahme auch „Ostösterreichs“ stattgefunden hat. (Insgesamt waren es ca. 80 Teilnehmer, hauptsächlich aus Vorarlberg — ca. 30 —, dann noch aus Linz, Wien, Salzburg, Graz, Klagenfurt und Innsbruck, gereiht nach der Stärke der Delegationen!)

Man kann's kaum glauben, aber es war schon das 5. gesamtösterreichische Lehrertreffen — nach Wien, Salzburg, Graz und Linz —, und so wohlgeföhlt wie dort hab ich mich noch bei keinem. Zugegeben, es wurde vielleicht weniger „gearbeitet“, und man gab sich mehr dem herrlichen Wetter und der für „Ostösterreicher“ so reizvollen Gegend hin. (Am Arlberg, in St. Anton, lagen noch anderthalb Meter Schnee!) Auf jeden Fall hatte man das Gefühl, die „alternative Gewerkschaftsarbeit“ — das ist immer noch das Band, das die verschiedenen Gruppen zusammenhält — kann auch Spaß machen.

Veranstalter war diesmal die Vorarlberger Lehrerrinitiative (VLI), eine Gruppe von AHS-Lehrern, die im Kampf gegen die tiefschwarze Schulbehörde und die nicht weniger reaktionäre Lehrgewerkschaft schon an die hundert Symphatisanten um sich geschart hat, unter ihnen auch ein paar Pflichtschullehrer. Die Themen des Treffens waren schon beim letzten Mal festgelegt worden:

Lehrerarbeitslosigkeit und kleine Klasse. Zu diesen zwei Themen bildeten sich auch Arbeitskreise, dazu noch drei weitere:

- Disziplinierung der Lehrer
- Methodenfreiheit (z. B. Schulbuchauswahl ...)
- Zusammenarbeit zwischen Lehrern und Schülern

Die Initiative zum letztgenannten Arbeitskreis ging von zwei anwesenden Schulsprechern aus. (In Vorarlberg ist das alles viel einfacher: Jeder kennt jeden, die Fahrtzeiten von einer Schule zur anderen sind wahrscheinlich geringer als in Wien, der Landesschulsprecher kennt die Lehrer der VLI genauso gut wie Lehrer und Schüler seiner Schule . . .)

Im AK Lehrerarbeitslosigkeit, der das größte Interesse fand, wurde festgestellt, daß die Schulbehörden nicht nur immer weniger Lehrer einstellen, sondern, daß sie dazu übergehen, vorhandene Planposten „abzubauen“ (z. B. werden Vertragslehrer nicht mehr angestellt). Auswahlkriterien, wie das Punktesystem in Oberösterreich (s. S. . . .), bekommen immer mehr Bedeutung. Umso wichtiger sind Aktionen, wie die der Salzburger Probelehrerinitiative (S. S. . . .)¹

Aktion kleine Klasse

In diesem Arbeitskreis referierten die Vorarlberger ihre bisherigen Erfahrungen. Schon im Frühjahr 1981 legte die VLI eine Resolution zur Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen auf 25 vor, die insgesamt 497 Lehrern aller Schultypen unterzeichnet hatten. Diese Resolution wurde auch den Fraktionen im Vorarlberger Landtag und den Parlamentsklubs der im Nationalrat vertretenen Parteien zugesandt. Zu den Reaktionen schreibt die VLI in einem Flugblatt:

Bis auf die Vorarlberger ÖVP erhielten wir von sämtlichen Fraktionen eine schriftliche Antwort, die je nach politischer Stellung (Regierung – Opposition) recht unterschiedlich ausfiel. Die Bundes-ÖVP und -FPÖ versprechen, unsere Forderung „mit betontem Nachdruck“ bei künftigen Verhandlungen zu vertreten (konkret: 7. SCHOG-Novelle), wobei etwa die ÖVP argumentiert, mit kleineren Klassen sei eine „Zusperr-Krise“ in kleineren Schulen bei rückgängigen Schülerzahlen zu vermeiden. Die Vorarlberger SPÖ verweist auf einen diesbezüglichen Antrag des Sozialistischen Lehrervereins Vorarlbergs (SLV) auf ihrem Parteitag, der einhellig angenommen wurde. Somit verspricht sie Unterstützung trotz wenig ermutigender Aussagen von Finanzminister Salcher. Klubobmann Fischer listet in seinem Schreiben zunächst die Erfolge sozialistischer Bildungspolitik auf (Forcierung des Bundesschulbaues, 50prozentige Vermehrung der Dienstposten, beträchtliche Herabsetzung der Klassenschülerhöchstzahlen im Pflichtschulbereich – allerdings in Durchschnittswerten, die eine regionale Benachteiligung nicht anzeigen!). Danach verweist er auf die „wirtschaftliche Gesamtsituation“, die eine „weitere Erhöhung des Anteils der Ausgaben für Unterricht im Rahmen des Gesamtbudgets“ nicht erwarten läßt. Schließlich fordert er alle Lehrer auf, die „innere Schulreform“ in Angriff zu nehmen und die „Ausrede“ (!) von zu hohen Klassenschülerzahlen fallen zu lassen.

Inzwischen hat – auf Grund des Regierungsentwurfs zur 7. SCHOG-Novelle – die VLI noch einmal die Parlamentsklubs angeschrieben. Die Klubobmänner haben wieder Stellung genommen (immer brav persönlich unterzeichnet: „Mit den besten Grüßen . . . Dr. Alois Mock“ oder Fischer oder Peter). Aber es erhebt sich die Frage: Wie weiter? Es wurde klar, daß die Frage „kleine Klasse“ keine Lehrerangelegenheit bleiben darf. Schüler und Eltern müssen aktiv werden. Und da ja zur Zeit einige Klassen wirklich nur 25 oder weniger Schüler haben . . . Warum sollte man das dort mögliche günstigere Arbeitsklima, all die Vorteile, die das mit sich bringt, nicht einmal dokumentieren? Als Video-Film, als

Foto-Ausstellung, wo man Klassen mit 25 und Klassen mit 36 vergleicht, mit Tonband-Protokollen usw. Dazu lädt man dann die Eltern ein, und da sich Direktoren (fast) immer freuen, wenn sich in der Schule was tut, was man herzeigen kann, werden bald auch Bezirksvertreter, Bezirkszeitungen, der ORF usw. angetanzt kommen . . . Ganz ähnlich wie die Aktion „Gläserne Schule“, die die GEW in der Bundesrepublik durchführt, um die Eltern von der Notwendigkeit kleiner Klassen zu überzeugen. Dabei geht es nicht um irgendwelche Superstunden oder Herzeige-Projekte, sondern um den eisigen Schulalltag mit all seinen Problemen (zu geringe materielle Ausstattung der Schulen, überfüllte Klassen, Wanderklassen . . .), der da „glasklar“ gemacht werden soll.

Übrigens war in Amerlügen ein Kollege von der GEW Baden-Württemberg anwesend, der einiges über die Situation in der BRD berichtete. Dort ist auch die Anstellung aller geprüften Lehrer bildungspolitisches Thema Nr. 1, die Schwierigkeiten, mit denen sie zu kämpfen haben, sind aber noch viel größer (z. B. Berufsverbote!).

Interessant und wichtig war auch der letzte Teil dieses Lehrertreffens, eine Diskussion zur Friedenserziehung“, bei der die anwesenden Schülervertreter wiederum für engere Zusammenarbeit zwischen Lehrern und Schülern plädierten. Eine Forderung, die von uns voll und ganz unterstützt wird.

Michael Sertl

P.S.: Das nächste Lehrertreffen im Frühjahr '83 wird in Wien stattfinden.

¹ Die Ergebnisse der anderen Arbeitskreise werden im nächsten „Lösungsmittel“ veröffentlicht, das ab jetzt durch die Vorarlberger, nämlich Willi Sieber, 6921 Kennelbach, Klosterfeldstr. 251, verschickt wird.

Lehrer für den Frieden

Am 20. April trafen einander im WUK 200 Lehrer bei einer Diskussionsveranstaltung zum Thema „Friedenserziehung“. Trotz der vielfachen Ängste vieler Lehrer, über Frieden zu reden, muß es doch tiefste Aufgabe jedes Lehrers sein, gestützt auf den gesetzlichen Auftrag die pädagogische Forderung zur Friedenserziehung zu erfüllen.

Ein Schwerpunkt der Diskussion war die Teilnahme am Friedensmarsch am 15. Mai. Man entschied sich für ein gemeinsames Auftreten „Lehrer und Schüler für den Frieden“. Gestützt auf diese Plattform, konnte in einigen Schulen vorbereitende Arbeit bei den Schülern geleistet und zögernde Kollegen gewonnen werden. So trafen einander am 15. Mai sehr viele Lehrer und Schüler am Franz-Josefs-Bahnhof.

Die Friedenserziehung muß aber über den 15. Mai hinaus weitergehen. Es bildete sich ein „Initiativkreis Lehrer für den Frieden“, der eine breite Diskussion über die Probleme der Friedenserziehung an unseren Schulen herbeiführen und einen Austausch von Erfahrungen und Vorschlägen für die Praxis der Friedenserziehung organisieren helfen will. (Anfragen an „Initiativkreis Lehrer für den Frieden“, 1037 Wien, Postfach 66)

LANDESSCHULRAT FÜR STEIERMARK

8015 Graz, Körblergasse 23

GZ.: IV Le 10/2-1982

(In Antwortschreiben bitte obiges Geschäftsziffern anführen)

Betr.:

Offener Brief bezüglich
Friedenserziehung

Graz, am 19.4.1982

Tel. (0 316) 31 571/ 550

An die
Herausgeber der
Schulhefte

Krongasse 6/6
1050 W i e n
=====

Bezugnehmend auf Ihre auch dem Landesschulrat für Steiermark übermittelte Zuschrift vom 7.4.1982 wird Ihnen mitgeteilt, daß nach ha. Auffassung die Herausgabe von eigenen Erlässen bezüglich der Friedenserziehung nicht notwendig erscheint, weil der Erlaß "Politische Bildung in den Schulen" des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst, Zl.: 33.464/6-19a/1978 vom 11.4.1978, der Ihnen in Ablichtung übermittelt wird, ohnehin bereits derartige Möglichkeiten einräumt, vgl. Abschnitt II, Pkt. 3, der die Erziehung zu Toleranz beinhaltet.

Somit können entsprechend motivierte Lehrer unter Bezugnahme auf diesen Erlaß im Unterrichtsprinzip bzw. in der Unverbindlichen Übung "Politische Bildung" zur Friedensbewegung Stellung beziehen und entsprechende Werte der Friedenserziehung in das bereits bestehende Unterrichtsprinzip einfließen lassen, sodaß die Verankerung der Friedenserziehung in einem eigenen Unterrichtsprinzip nicht erforderlich ist.

Für den Amtsführenden Präsidenten:

DDr. Scheiber eh.

Für den Amtsführenden
Präsidenten
DDr. Scheiber eh.

Hiroshima-Gruppe

Bericht: Hiroshima-Friedensstafette

Nachdem uns die Friedensstafette mit den 2 Hibakuscha* Dr. Hida und Frau Kubo durch ganz Österreich geführt hat, wollen wir jetzt Bilanz ziehen. Wir haben in diesen 12 Tagen nicht nur eine große Anzahl von Veranstaltungen gemacht, sondern wir haben auch die Möglichkeit gehabt, den Stand der österreichischen Friedensbewegung kennenzulernen.

Nachdem die Medien schon sehr viel über Hiroshima und die Friedensstafette berichtet haben, haben wir überall Menschen getroffen, die mehr über das Schicksal der 2 Hibakuscha wissen wollten. Aber das Interesse Dr. Hida und Frau Kubo persönlich kennenzulernen, geht bald über sich selbst hinaus und wird Interesse an der Lage der Welt, an der eigenen existentiellen Situation. Unsere Fahrt hat uns von Mattersburg über St. Pölten, Kapfenberg, Graz, Völkermarkt, Klagenfurt, St. Veit, Linz, Wels, Salzburg, Zell am See, Innsbruck, Bludenz, Feldkirch, Dornbirn, Egg bis Bregenz, Wien geführt. Also 19 Städte. Insgesamt haben wir ca. 10.000 Besucher gezählt, wobei die Veranstalter über den Andrang oft selbst überrascht waren. Außerdem sind wir mit sehr vielen Menschen an Informationsständen in verschiedenen Fußgeherzonen ins Gespräch gekommen. Aufgefallen ist uns, daß ältere Menschen, die in ihrer Erinnerung an die Weltkriege berührt werden, unseren Vorstellungen einer atomwaffenfreien Welt heftig zustimmen und unsere Aktivitäten sehr begrüßen. Die Veranstaltungen waren sehr verschieden: vormittags haben wir Infostände in den Straßen und Schulveranstaltungen gemacht und Abendveranstaltungen in größeren öffentlichen Sälen. Dort haben wir folgendes geboten: die Berichte der 2 Hibakuscha, den Film „Documents of a atomic bombing“, Dias, die Fotoausstellung über Hiroshima und Nagasaki, die Plakatstände mit Collagen gegen den Krieg, die uns die Frauen für den Frieden zur Verfügung gestellt haben, und einen Informationsstand mit Plakaten und Literatur.

In fast allen Landeshauptstädten sind die Hibakuscha von den Bürgermeistern persönlich empfangen worden und haben ihnen Briefe der Bürgermeister von Hiroshima und Nagasaki und die Broschüren „Japanische Kalligraphien“ als Geschenk überreicht.

In Wien sind wir vom Bundeskanzler Dr. Bruno Kreisky und Frau Staatssekretärin Dohnal, Bürgermeister Gratz und Herrn Prälat Ungar empfangen worden. Herr Dr. Kreisky und Herr Gratz haben sich sehr positiv über die Friedensstafette geäußert und sich für den Frieden eingesetzt. Bei den Pressekonferenzen, die unterwegs gegeben worden sind, hat sich gezeigt, daß auch die Medien im Moment ein großes Interesse an diesem Thema haben.

Die Hiroshima-Friedensstafette war mit ihrem Ziel, möglichst viele Menschen in Österreich über den — und hoffen wir letzten — Atombombenabwurf der Welt zu informieren eine sehr erfolgreiche Veranstaltungsreihe. Sicher auch deshalb, weil sich jetzt sehr viele Menschen für den Frieden engagieren wollen und die Friedensbewegung jetzt auch in Österreich zu einer unübersehbaren Kraft wird.

* Atombombenopfer von Hiroshima.

Wir haben gesehen, daß die Friedensbewegung in den verschiedenen Teilen Österreichs sehr unterschiedlich organisiert und besetzt ist. In manchen Bundesländern gibt es nur wenige aktive Friedensstifter. In anderen entstehen in jeder großen Stadt Friedensinitiativen, und zum Teil sind bundesländerweite Plattformen entstanden (z. B. Burgenland, Oberösterreich, Vorarlberg).

In manchen Städten war die Friedensstaffette selbst der Anlaß zur Gründung eines überparteilichen Arbeitskreises zur Vorbereitung (z. B. Klagenfurt) zur stärkeren Aktivieren und Wiedervereinigung bestehender Gruppen. Außerdem haben wir überall die Unterschriftenliste der Vereinigung der Atombombenopfer aufgelegt. Sie will bei der 2. UNO-Abrüstungskonferenz 30 Millionen Unterschriften vorlegen. Und wir haben zum gesamtösterreichischen Friedensmarsch am 15. Mai aufgerufen.

Für viele war das auch der erste Anstoß zum aktiven Friedensengagement.

Der Bericht über den Atombombenabwurf und die Folgen, sowie die Information, daß Zivilschutz ein unmögliches — aber gewinnträchtiges — Unternehmen ist, hat die Besucher immer wieder sehr betroffen gemacht.

Wir müssen sehen, daß nur noch wir selbst mit unserer ganzen Kraft und unserem Mut diese Welt vor dem Untergang retten können. Und dabei sollten wir uns ein Beispiel an Dr. Hida und Frau Kubo nehmen, die trotz ihres Alters und ihren Beschwerden diese anstrengende Rundfahrt durch Österreich angetreten haben, um hier mit ihrem eigenen Vorbild zu zeigen, was wir alles erreichen könnten, wenn wir uns wirklich anstrengen und vor allem, wenn wir zusammenhalten und uns nicht in Gruppenstreitigkeiten verlieren. Die Vereiningung der Atombombenopfer hat mit ihrem Einsatz den Abwurf von Atombomben in Vietnam und Korea verhindern können — was können wir alles erreichen, wenn die Friedensbewegung, die auf der ganzen Welt schon sehr stark ist, wirklich zusammenhält!

Wir wollen uns ganz herzlich bei Dr. Hida und Frau Kubo bedanken, daß sie nach Österreich gekommen sind, und alles Gute für die weitere Arbeit wünschen. Außerdem wollen wir uns bei vielen Friedensgruppen und einzelnen Personen und vielen Friedensstiftern bedanken, die den Erfolg dieser Friedensstaffette ermöglicht haben.

Eure Hiroshima-Gruppe

kurzmeldungen

Felix Eder, Salzburg

Weder Wolf noch Schaf! Salzburger Probelehrer wehren sich

Angefangen hat es ganz spontan. Wir hatten eine Wut im Bauch und wußten eigentlich nicht genau, warum. Aber das Gefühl, ausgebildeter Lehrer zu sein und trotzdem der letzte Dreck, war erstens nicht aufbauend und zweitens allen gemeinsam. Und da wir eine Beschreibung dieses Gefühls in keinem Lexikon fanden, suchten wir selbst eine Antwort. Wir, Probelehrer an einer Salzburger Schule, verbreiteten unseren Unmut auf Flugblättern im Probelehrerseminar und — fanden Anklang. Wir schöpften Mut und organisierten einen Probelehrertag. Nach einem Motto brauchten wir nicht zu suchen — es wurde uns täglich in den Konferenzimmern angeboten: Im Radfahrer-Prinzip. Buckeln gegen die Sachzwänge der Schulrealität und treten — natürlich nur auf die, die nicht „wollen“, die „nicht wissen, warum sie hier herinnen sitzen“.

Wir versuchten, das Prinzip in Frage zu stellen und schrieben auf die Einladungen zum Probelehrertag in Anlehnung an Hans Magnus Enzensbergers „Verteidigung der Wölfe gegen die Lämmer“: Weder Wolf noch Schaf! Die Zahl der Anmeldungen für das Treffen war ermutigend — der Ablauf selbst weniger: Von den angemeldeten 50 — immerhin mehr als ein Drittel aller Probelehrer — kamen 30 *nicht*. Wir waren sauer — kamen aber über die Besprechung der Schulprobleme zu einem grundlegenden Schluß: Wenn wir uns mit diesen Problemen auch weiterhin herumschlagen wollen, müssen wir zuerst ein Problem lösen — das unserer Anstellung. Informell beschlossen wir, uns in nächster Zeit auf diese Frage zu stürzen. Der nächste Schritt: eine Erhebung unter den Probelehrern über den konkreten Stand in der Anstellungsfrage. Das Ergebnis: Von 100 ausgefüllten Fragebogen war aus 59 zu entnehmen, daß der/die ausfüllende Kollege(in) noch keinerlei konkrete Aussichten hat, auch nicht auf Teilzeitbeschäftigung.

Wir beschlossen, an die Öffentlichkeit zu treten. Am 27. 2. 1982 wurde die „Überparteiliche Initiative Salzburger Probelehrer für Senkung der Klassenschülerzahlen und Lehrervollbeschäftigung“ gegründet. Die Anstellungsfrage wurde von vornherein nicht als eine Standesfrage, sondern eine gesamtgesellschaftliche betrachtet. Solange ein gesellschaftliches Interesse an mehr Lehrern besteht, in dem Fall an einem schülergerechten Unterricht, darf es keinen arbeitslosen Lehrer geben.

Überparteiliche Initiative Salzburger Probelehrer für Senkung der Klassenschülerzahlen und Lehrervollbeschäftigung (ISP)

Die „Überparteiliche Initiative Salzburger Probelehrer für Senkung der Klassenschülerzahlen und Lehrervollbeschäftigung“ wurde am 27. 2. 82 gegründet. Die Gründung drängte sich aus drei Gegebenheiten förmlich auf:

1. Aufgrund hoher Klassenschülerzahlen — bis über 36 — ist ein pädagogisch vertretbarer bzw. effektiver Unterricht in vielen Klassen nicht möglich.
2. In einer Situation, wo eine Lehrerarbeitslosigkeit droht, kann es keinen wie immer gearteten Grund geben, die hohen Klassenschülerzahlen aufrechtzuerhalten.
3. Die Postenvergabe ist — trotz Einführung eines Punktesystems — alles andere als transparent.

Die Initiative Salzburger Probelehrer ist der Meinung, daß nur der Schritt in die Öffentlichkeit geeignet ist, Lösungen zu bringen, und strebt in diesem Sinne eine Zusammenarbeit mit Lehrern aller Schultypen sowie den betroffenen Eltern an.

Wir fordern alle Kollegen auf, unsere Forderungen zu unterstützen:

1. Einstellung aller geprüften Lehrer, solange es noch irgendwo Klassen mit mehr als 25 Schülern gibt.
2. Wirkliche Offenlegung des Lehrbedarfs in Stadt und Land und Kontrolle der Postenvergabe durch eine zu schaffende Junglehrervertretung.
3. Vorrang für das Bildungsbudget und zweckmäßiger Umgang mit diesem.

Zur Nachahmung empfohlen (Meinung der „SCHULHEFT“-Redaktion)

Zum Thema: Gewerkschaft und Schule (Leserbrief)

Im SCHULHEFT 23 bedauert Kollege Georg Hahn das geringe Interesse der Gewerkschaft an der Schule. Den Bundeskongreß des ÖGB (1979) kommentierend, meint Hahn: „Indem Grundsätzliches undiskutiert blieb, entstand der Eindruck, daß das Bestehende perfektioniert werden soll“ (S. 8).

Hahn geht dann mit unseren Schulen selbst ins Gericht: Er nennt sie „Disziplinierungsanstalten für künftige Lohnabhängige“, bzw. „Kirchen der Herrschenden“.

Nach diesen radikalen Formulierungen ist das Ende seines Beitrags eher enttäuschend. Er fragt:

„Wer hindert sie (die Gewerkschaften, O. K.) eigentlich, Modellschulen ihrer Erziehungs- und Bildungsvorstellungen zu errichten? Was hindert sie, bestehende Versuche finanziell und politisch zu unterstützen?“ (S. 11)

Dazu: Meint Hahn allen Ernstes, daß es zu den Aufgaben des ÖGB gehören sollte, eigene Privatschulen aufzuziehen? Soll der ÖGB unsere Schulversuche mitfinanzieren, und wenn, dann welche?

Aus Hahns Beitrag geht eindeutig hervor, daß er von den Leistungsgruppenversuchen der IGS wenig hält. Welche Versuche meint er aber dann? Und was soll der ÖGB „politisch“ unterstützen?

In Zeiten wie diesen sollte unreflektiertes Postulieren zu den Dingen gehören, die wir am allerwenigsten brauchen. Das verstellt die Sicht und lenkt vom Wesentlichen ab. Eine neue Schulorganisationsnovelle hat bereits die Weichen dafür gestellt, daß die Kinder der anderthalb Millionen ÖGB-Mitglieder auch in Zukunft benachteiligt werden sollen: indem Hauptschule und Unterstufe der AHS — allem Namenzauber und allem Gerede von wortidenten Lehrplänen zum Trotz — auch weiterhin als voneinander getrennte Schulen bestehen werden.

Im Rahmen seiner sozialpartnerschaftlichen Grundeinstellung ist der Riese ÖGB bisher nicht bereit gewesen, seine Kräfte für demokratische Schulreformen einzusetzen (einheitliche Gesamtschule für alle Zehn- bis Fünfzehnjährigen, wissenschaftlich einwandfreie Lehrinhalte, mehr Friedenserziehung etc.). Diesen ÖGB zu einer aktiven und offensiven Auseinandersetzung mit allen jenen Potenzen zu drängen, die sich Reformen dieser Art nach wie vor widersetzen, müßte deshalb zu einem vordringlichen Anliegen aller sich als fortschrittlich verstehenden Lehrer werden.

Mit den besten Grüßen
Otto Krellisheim

ACHTUNG! ACHTUNG! ACHTUNG! ACHTUNG!

Wir haben wieder einige Abonnennten

VERLOREN!

Einige Leute haben das letzte Mal kein SCHULHEFT bekommen, weil sie offensichtlich verzogen sind und uns ihre neue Adresse nicht mitgeteilt haben.

Sollte jemand von Ihnen die RICHTIGEN Adressen wissen, verständigen Sie uns bitte mit einer Postkarte.

Gesucht werden:

Angela Eckhard	Manfred Nendwich
Rita Breitwimmer	Herta Lechner
Robert Rosenberger	Claudia Niedermair
Ingrid M. Bauer	Erich Friewald
Regine Oppl	Roman Roither

Nochmals unsere Bitte: Geben Sie uns Ihren Wohnortwechsel auf einer Postkarte bekannt, sonst bekommen Sie das nächste SCHULHEFT nicht, und diesen Kummer wollen wir Ihnen natürlich ersparen.

Die Herausgeber

Offener Brief

an

Herrn Bundesminister Dr. Fred Sinowatz
Stadtschulrat für Wien
und alle Landesschulräte

Daß die Friedensbewegung in Europa in den letzten Jahren einen großen Aufschwung nahm, ist leider nicht einem Zufall zu verdanken, sondern hat überaus besorgniserregende Ursachen. Wir stehen inmitten der äußerst gefährlichen Entwicklung ständig fortschreitenden Wettrüstens, insbesondere mit atomaren, chemischen und bakteriologischen Waffensystemen. Alle bisherigen Abrüstungsverhandlungen führten leider nicht zu erleichternden, ernstzunehmenden Ergebnissen. Europa im Spannungsfeld zwischen den Großmächten und der Blockkonfrontation ist besonders um seine Sicherheit und Zukunft besorgt. Ein dritter, diesmal atomarer Weltkrieg würde – selbst wenn er, wie zynischerweise von Militärstrategen geplant, „begrenzt“ bleiben könnte – für unabsehbare Zeit ein menschenwürdiges Leben in den Ländern Europas zerstören. Berechtigte Hoffnungen sind nun mit den Genfer Gesprächen und der Friedensbewegung verbunden.

In diesem Zusammenhang wendet sich die Redaktion der „SCHULHEFTE“ mit folgendem Anliegen und Ersuchen an Sie: Der Friedenserziehung an den Schulen müßte viel mehr Bedeutung beigemessen werden. Sie verdient es, ihrer Bedeutung entsprechend, als Unterrichtsprinzip verankert zu werden. Wir regen daher eine Maßnahme an, die die Schulbehörden nicht verabsäumen sollten: Sowohl das Unterrichtsministerium als auch alle Landesschulräte (bzw. der Stadtschulrat in Wien) könnten durch entsprechende Erlässe darauf einwirken, daß die Schuldirektionen wie auch die einzelnen Lehrer im Sinne der Friedenserziehung initiativ werden. Die Erlässe sollten nicht nur die Verankerung als Unterrichtsprinzip enthalten, sondern darüber hinaus konkrete Aktivitäten anregen, wie Schulveranstaltungen, Seminarwochen, Filmvorführungen, Diskussionen, Einladungen von Referenten usw.

Wir schließen damit an die Intentionen der UNO an, die bereits im Rahmen ihrer Abrüstungswoche im Oktober 1981 in einem umfangreichen Schreiben an zahlreiche Institutionen (auch Schulen) darauf hinwies, daß der Friedenserziehung in der Jugendarbeit, insbesondere auch an den Schulen ein höherer Stellenwert eingeräumt werden müßte.

Weitere Auskünfte über Materialien, Unterlagen, Referenten erteilen wir gerne und können ebenso bei folgenden Kontakt-

adressen, die auch in den Erlässen nicht fehlen sollten, eingeholt werden:

Friedensmarschkomitee: Alternativreferat der Österreichischen Hochschülerschaft, Gerhard Grössing, Liechtensteinstr. 13, 34 65 18, 1090 Wien

Arbeitsgemeinschaft Zivildienst, Gewaltfreiheit und Soziale Verteidigung, Schottengasse 3a/1/4/59, 63 80 653, 1010 Wien

Initiativkreis „Lehrer für den Frieden“, Mag. Julius Mende, Salesianergasse 8/1, 1030 Wien

Die Herausgeber der „SCHULHEFTE“



Initiativkreis Lehrer für den Frieden, 1037 WIEN, Postfach 66
Spenden an Karl-Heinz Walter, BLZ. 20 111 Kto. 083-05684

Friedenserziehung - aber wie?

Zu kritischen, mündigen Menschen erziehen, die zu einem selbständigen Urteil fähig sind – diese Aufgabe wird den Lehrern durch eine Reihe von grundsätzlichen schulpolitischen Dokumenten und Lehrplänen gestellt. Der Grundsatzlerlaß „Politische Bildung in den Schulen“ verpflichtet ausdrücklich zur Behandlung politischer Fragen in allen Unterrichtsgegenständen. In diesem Erlaß wird „Friedenserziehung“ als ein wesentliches Ziel politischer Bildung angeführt: „Politische Bildung . . . soll die Einsicht vermitteln, daß das Herbeiführen einer gerechten Friedensordnung für das Überleben der Menschheit notwendig ist; sie soll ein klares Bewußtsein dafür schaffen, daß die Erreichung dieses Zieles weltweit den Einsatz aller Kräfte erfordert und als persönliche Verpflichtung eines jeden Menschen aufgefaßt werden muß.“

Es vergeht kaum ein Tag, daß nicht in den Nachrichten über neue Krisenherde, Aufrüstungspläne, neue Waffensysteme, gigantische Rüstungsbudgets und schleppende Abrüstungsverhandlungen berichtet wird. Wie können wir Lehrer in dieser Zeit unserem gesetzlichen Auftrag zur Mitwirkung in der Friedenserziehung gerecht werden? In der Lehrerbildung und Lehrerfortbildung spielen diese Fragen kaum eine Rolle. Aber bei vielen Lehrern ist die Überzeugung entstanden, daß in der gegebenen Weltlage, in der ein Atomkrieg in den Bereich der Möglichkeit

gerückt ist, dieser bedeutsame Auftrag nicht unbeachtet bleiben darf und die Schule einen wesentlichen Beitrag zur Überwindung eines Informationsmangels und der Desinteressiertheit leisten muß.

Es geht dabei auch darum, sehr beunruhigenden Tendenzen entgegenzuwirken: In Zeiten einer Krise können Menschen, denen die Ursachen möglicher Kriege weitgehend unverständlich sind, denen eine lebendige politische Meinungsbildung fremd ist oder bedeutungslos erscheint, für Systeme, die den Weg zur Gewalt und der Konfrontation auch in den internationalen Beziehungen gehen wollen, anfällig werden. Verschiedene Fehltritte über die Entstehung von Kriegen und die Chancen für eine Friedenssicherung sind noch im Bewußtsein unserer Schüler weit verbreitet, ja man findet sie auch bei Lehrern und in Schulbüchern.

Der Initiativkreis „Lehrer für den Frieden“ will eine breite Diskussion über die Probleme der Friedenserziehung in unseren Schulen herbeiführen helfen und einen Austausch von Erfahrungen und Vorschlägen für die Praxis der Friedenserziehung organisieren.

Als ersten Beitrag zur Diskussion der Fragen der Friedenserziehung legt unser Initiativkreis hiermit eine Zusammenstellung über „Elemente der Friedenserziehung“ vor. Es wurden darin die Empfehlungen der UN-Sondervollversammlung über Abrüstung (1978) und die Ergebnisse des UNESCO-Weltkongresses für Erziehung zur Abrüstung (1980) berücksichtigt. Diese Dokumente werden auch bei der weiteren Entwicklung der Friedenserziehung in Österreich heranzuziehen sein. Die hier vorgelegte Zusammenstellung enthält keine Aussagen über Detailfragen, doch sollen damit bereits Anregungen für die Praxis der Friedenserziehung vermittelt werden.

Elemente der Friedenserziehung

Ein Diskussionsentwurf

Es sollen hier inhaltliche Elemente dargelegt werden, die für die Friedens- und Abrüstungserziehung von heute wesentlich sind.

1. Kernwaffen, Massenvernichtungsanlagen

Die Schüler sollten eine Vorstellung vom Wesen moderner Vernichtungswaffen erhalten. Der Lehrer kann dabei von den Zerstörungen ausgehen, die durch die über Hiroshima und Nagasaki abgeworfenen Atombomben bewirkt wurden. Er müßte aber auch das Zerstörungspotential der seit 1945 entwickelten neuen Atomwaffen darstellen. Mit Recht spricht der Grundsatzlerlaß: „Politische Bildung in den Schulen“ davon, daß es um das „Überleben der Menschheit“ geht.

Die Schüler sollten erkennen:

daß jede Steigerung des Rüstungswettlaufs die Welt dem Ausbruch eines neuen Krieges näher bringt,
daß in der gegenwärtigen Situation Europa besonders gefährdet ist,
daß auch Österreich, trotz seiner Neutralität bedroht ist, nicht zuletzt auf Grund seiner geografischen Lage zwischen den beiden Machtblöcken.

2. Der Weg zur Sicherung des Friedens

a) Der Friede kann nur durch die Beendigung des Wettrüstens und durch Abrüstung aufrecht erhalten werden. Die bereits erzielten Teilschritte reichen jedoch zu einem wirklichen Rüstungsstopp nicht aus. Zur Zeit verhandeln die USA und die UdSSR über den Abbau atomarer Mittel-

streckenraketen in Europa. Gleichzeitig laufen multilaterale Verhandlungen über ein Verbot aller Kernwaffenversuche sowie ein Verbot chemischer Waffen (Genf) und über die Verringerung der Truppen- und Waffenstärken in Mitteleuropa (Wien). Eine neue UNO-Sondervollversammlung wird im Juni 1982 zusammentreten, um ein Programm für die Weiterführung der Bemühungen um Abrüstung auszuarbeiten.

b) Die Ost-West-Entspannung muß trotz der Belastungen, denen sie im Augenblick ausgesetzt ist, weiter gehen. Ein Ende der Entspannungspolitik würde eine für die Völker Europas höchst gefährliche Lage entstehen lassen.

Als Beispiele erfolgreicher Entspannungspolitik können angesehen werden:

Der österreichische Staatsvertrag aus dem Jahre 1955.

Die Anfang der siebziger Jahre abgeschlossenen Verträge zwischen der Bundesrepublik Deutschland einerseits und der UdSSR sowie weiteren sozialistischen Ländern andererseits.

Die Beschlüsse von Helsinki aus dem Jahre 1975, insbesondere die in ihnen enthaltenen Empfehlungen für wirtschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit.

c) Vereinte Nationen

Die Bedeutung der Vereinten Nationen darf nicht unterschätzt werden. Auf der Grundlage ihrer Charta spielen sie im Ringen um Frieden und Abrüstung eine wichtige Rolle. Sie treten dafür ein, daß zwischenstaatliche Konflikte nicht durch Waffengewalt, sondern auf dem Verhandlungsweg bereinigt werden. Die Debatten, Empfehlungen und Beschlüsse des Sicherheitsrates, der Generalversammlung und der verschiedenen Unterausschüsse der Vereinten Nationen sind auch für die Schule von Interesse.

Die Wirksamkeit internationaler Verträge und die Arbeit internationaler Organisationen werden vielfach unterschätzt. Friedenserziehung muß klarstellen, daß es heute keine andere Möglichkeit der Friedenssicherung gibt, als verhandeln und abrüsten.

d) Öffentliche Meinung

Die Friedensbewegung von heute erfaßt immer breitere Kreise. Menschen unterschiedlicher Weltanschauung schließen sich in ihr zusammen, da sie wissen, daß ein neuer Krieg das Leben aller Menschen bedroht. Unter mehr als 4000 Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens haben an die 1000 Lehrer den Appell „Den Atomkrieg verhindern — abrüsten“ unterschrieben. Die Außenpolitik einzelner Länder hat aufgehört, alleiniger Aufgabenbereich einer kleinen Gruppe von Diplomaten zu sein. Die Erfahrung hat gezeigt, daß keine Regierung der Welt sich auf Dauer dem Druck der öffentlichen Meinung widersetzen kann.

3. Ökonomische Auswirkung der Aufrüstung

Die großen Mittel, welche die Aufrüstung verschlingt, können nur dadurch aufgebracht werden, daß sie anderen Aufgabenbereichen, wie Sozialausgaben, Gesundheitsschutz, Schule und Kultur entzogen werden. Rüstungsausgaben gehen zu Lasten echter Entwicklungshilfe und der Stillung des Hungers in der Dritten Welt. Die Wirtschaft der aufrüstenden hochentwickelten Länder wird dadurch deformiert, daß die Produktion von Zivilgütern auf Kosten der Rüstungsindustrie eingeschränkt wird.

4. Vorurteile, Fehlurteile

Zur Friedenserziehung gehört auch die Auseinandersetzung mit Denkschees, die der Herausbildung einer Friedensgesinnung entgegenwirken. Zu diesen gehört u. a.:

- daß ein Krieg eine Art Bewährungsprobe ist, sowohl für den einzelnen wie für die ganze Nation, und daß Kriegsgegner Drückeberger und Feiglinge sind.
- daß es immer Kriege gegeben hat und daß es deshalb immer Kriege geben werde, da das Kriegführen in der aggressiven Natur des Menschen liege.
- daß die Gegensätze zwischen den unterschiedlichen Gesellschaftssystemen zu groß seien, um zu einem dauerhaften Frieden zu gelangen.
- daß die Welt auf die Rüstungsproduktion nicht verzichten könne, da sie Arbeitsplätze schaffe und zum technischen Fortschritt beitrage.

Diese Liste sollte in den Diskussionen über die Gestaltung der Friedenserziehung ergänzt werden. Dabei wird insbesondere zu berücksichtigen sein, daß die Mystifizierung von Kriegsursachen und eine Verherrlichung kriegerischen „Heldentums“ ernste Hindernisse für ein Wirksamwerden der Friedenserziehung darstellen.

Sowohl im Kreis der Lehrenden wie in den Diskussionen mit den Schülern wird der Stellenwert psychologischer Faktoren zu erörtern sein. Derzeit gibt es eine Überbewertung von „aggressivem Verhalten“ als kriegsfördernder Faktor, woraus sich die Tendenz ergibt, Friedenserziehung einer Erziehung zu friedfertigem Verhalten im Kleinen gleichzusetzen. Sicherlich ist die Bereitschaft zu freundschaftlichem und hilfsbereitem Verhalten ein wichtiges Erziehungsziel, und sicher ist auch, daß alles, was die individuelle Gewalt fördert, zur Steigerung der Kriegsbereitschaft der Menschen führt. Die Hauptursachen von Kriegen sind aber in gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Konflikten zu sehen, so daß Friedenserziehung in erster Linie die Einsicht in diese Zusammenhänge fördern muß.

5. Völkerverständigung, Wissenschaft und Kunst

Friedenserziehung bedeutet Erziehung zur Achtung vor den kulturellen Errungenschaften anderer Völker und zu einem Bemühen um gegenseitiges Verständnis. Die Schüler sollen auch erfahren, daß es schon in der Vergangenheit Kräfte gegeben hat, die sich gegen den Krieg wandten und daß eine Österreicherin – Bertha von Suttner – das Buch „Die Waffen nieder“ verfaßt hat. Zur Friedenserziehung gehört weiter, daß die Schüler erfahren, wie Wissenschaftler und Künstler unserer Zeit zu den Fragen von Krieg und Frieden stehen. In der literarischen und künstlerischen Behandlung der Friedensfrage liegt erzieherischer Wert. Das gilt auch für den dokumentarischen und künstlerischen Antikriegsfilm.

Friedenserziehung soll Unterrichtsprinzip werden

Im Grundsatzlerlaß: „Politische Bildung in den Schulen“ heißt es: „Der Schüler soll die Fähigkeit zum Erkennen von politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Zusammenhängen und zu kritischem Urteil gewinnen ...“

Politische Bildung will die Bereitschaft des Schülers wecken und fördern, politische Vorgänge aktiv mitzugestalten ...“

Auf das Gebiet der Friedenserziehung angewendet heißt das, daß der Schüler lernen soll, den Hauptwiderspruch unserer Zeit – zwischen Kriegstendenzen und Friedentendenzen – zu erkennen und bereit sein, die friedliche Zukunft der Welt „aktiv mitzugestalten“.

Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst sollte Friedenserziehung in Analogie zur Politischen Bildung zu einem fächerübergreifenden Unterrichtsprinzip erheben.

Für den Initiativkreis „Lehrer für den Frieden“:

Gerti Edlinger, Volksschullehrerin
Helga Endl, Volksschullehrerin
Fritz Endl, Hauptschullehrer
Mag. Werner Fröhlich, AHS-Lehrer
Dr. Karl-Heinz Gruber, Universitätsdozent
Dr. Norbert Kutalek, Päd.Ak.-Professor
Mag. Julius Mende, AHS-Lehrer
Dr. Elke Renner, AHS-Lehrerin
Dr. Eva Schmidt, AHS-Lehrerin
Mag. Walter Stach, AHS-Lehrer
Mag. Karl-Heinz Walter, AHS-Lehrer

Anmerkungen zu Artikel Seite 19

- 1 Der Begriff Gastarbeiter ist ungünstig gewählt, reflektiert aber in unserem (Sprach-)Bewußtsein am besten, jene mobilen Arbeitskräfte, die zur Bewältigung unseres Wirtschaftswachstums für ganz bestimmte Arbeitsplätze offiziell angeworben wurden. Sie sind willkommen, so lange man sie braucht.
- 2 Schrader A., Nikles B., Griese H.: Die Zweite Generation. Sozialisation und Akkulturation ausländischer Kinder in der BRD, Athenäum Verlag, Kronberg 1976
- 3 Freigang J., Biographien der Gastarbeiterkinder, noch nicht publizierter Protokolle, Wien 1980
- 4 Akpınar Ü., Zur Schulsituation der Kinder ausländischer Arbeitnehmer, in: Langenohl-Weyer u. a. 1979, 97–127.
- 5 Freigang J., Wir haben auch was zu sagen, Dokumentarische Protokolle und Biographien der ausländischen Frauen, Verlagsmanuskript, Wien 1981
- 6 Freigang J., Gastarbeiterkinder in Jugendzentren der Stadt Wien – Am Beispiel eines Projektes im Jugendzentrum Erdberg, außerschulisches Experiment, in: wir blenden auf, Nr. 329, Wien 1979
- 7 Bielenstein D., Wissenschaft und Zeitgeschehen, Neustadt 1980, S. 121.

Anmerkungen zu Artikel Seite 29

- 1 So betrug 1974, nach einer Repräsentativerhebung bei 812 jugoslawischen Gastarbeitern in Wien, das durchschnittliche Nettomonats-einkommen eines Industriearbeiters rund öS 6000,—, das eines jugoslawischen Gastarbeiters aber nur rund öS 4700,— (siehe LEITNER, H., 1978: Segregation, Integration und Assimilation jugoslawischer Gastarbeiter in Wien. Diss. Univ. Wien). Der Großteil der im

folgenden angeführten empirischen Daten über die Wohnsituation der Gastarbeiter in Wien fußt auf den Ergebnissen dieser Repräsentativ-erhebung.

- 2 Rund 80 % der jugoslawischen Gastarbeiter wohnten 1974 in vor dem Jahr 1919 erbauten Häusern, von denen rund die Hälfte einen teilweisen oder stark beschädigten Außenzustand und immerhin 62 % einen mittelmäßig bis stark beschädigten Innenzustand aufwiesen.
- 3 1974 zählte Wien 76.951 beschäftigte jugoslawische und türkische Gastarbeiter (1980: 66.177), das waren rund 35 % aller in Österreich beschäftigten ausländischen Arbeitnehmer (1980: 38 %), davon waren 90 % (1980: 88 %) Jugoslawen und 10 % (1980: 12 %) Türken.
- 4 KAUFMANN, A., 1975: Wiener Stadterneuerungsprobleme. In: Der Aufbau, 30. Jg., S. 124.
- 5 siehe LEITNER, H., 1978, a.a.O., S. 302 ff.
- 6 siehe ebenda, S. 376 ff.
- 7 Die Daten beziehen sich auf die Wohnsituation jugoslawischer Gastarbeiter in Wien 1974, nach den Ergebnissen der eingangs erwähnten Repräsentativerhebung.
- 8 Mehr als zwei Drittel der befragten jugoslawischen Gastarbeiterfamilien lebten in Zimmer-Küche-Wohnungen, im Vergleich dazu aber — nach den Ergebnissen der Häuser- und Wohnungszählung 1971 — nur der Arbeiterhaushalte.
- 9 BORRIS, M., 1973: Ausländische Arbeiter in einer Großstadt. Eine empirische Untersuchung am Beispiel Frankfurt. S. 149.
- 10 siehe KRASSER, E., 1981: Lebenssituation und Eingliederungsproblematik türkischer Gastarbeiter im Raum Wiener Neustadt. Hausarbeit Uni Wien, und LEITNER, H., und E. KRASSER, 1981: Türkische Familien zwischen traditionellen Lebensformen und Anpassung an die westliche Industriegesellschaft. In: Ausländerkinder, Heft 7, Jg. 1981.
- 11 Zum Mietaufwand der jugoslawischen Gastarbeiter in Wien siehe LEITNER, H., 1978, S. 298 ff.

Die Mitarbeiter dieser und der folgenden Nummer sind:

Friedl Demel, 1080 Wien, Feldgasse 23/3, Tel. 43 14 85
 Reinhard Dumser, 1030 Wien, Arsenal, Objekt 16/12, Tel. 78 27 47
 Gero Fischer, 1080 Wien, Kupkagasse 4/15, Tel. 42 87 05
 Jacqueline Freigang, 1050 Wien, Rinöblgasse 20, Tel. 56 25 743
 Alexandra Horacek, 1030 Wien, Drorygasse 8/1/7, Tel. 73 38 082
 Lore Klein-Wiesenberg, 1150 Wien, Österliengasse 6, Tel. 83 20 153
 Christa und Erwin Kreuzer, 3062 Kirchstetten, Sichelbach 3a
 Helga Leitner, 1120 Wien, Kaulbachgasse 3, Tel. 84 44 094
 Gerald Pertassek, 1070 Wien, Kirchengasse 31/7, Tel. 42 93 374
 Suzanne Pirstinger, 8010 Graz, Mehlplatz 3/IV, Tel. (0316) 78 09 74
 Hildegard Pruckner, 1080 Wien, Bennogasse 29/26, Tel. 42 49 374
 Josef Reichmayr, 1060 Wien, Esterhazygasse 23/10, Tel. 57 08 942

SCHUL-HEFT	Thema	Einzelpreis
3/79	Der Schüler als Konsument (vgr.)	S 48,—
4/79	Psychologie in der Schule	S 48,—
17	Lehreraus- und -fortbildung	S 48,—
18	Jugend 80	S 48,—
19	Von Beruf Frau	S 48,—
20	Schulreform made in Austria	S 48,—
21	Kreativitäten	S 58,—
22	Medien / Medienerziehung	S 58,—
23	„Wer will was von der Schule?“	S 58,—
24	Sonderschule	S 58,—
25	Jugend ohne Politik?	S 58,—
26	Gastarbeiterkinder	S 58,—
27	Politische Diskriminierung	S 58,—
28	Lehrer-Persönlichkeit	S 58,—

SCHUL-HEFT	Thema	Einzelpreis
1/76	Die 40-Stunden-Schule (vergriffen)	S 30,—
2/76	Schulalltag	S 30,—
3/76	Gesamtschule	S 30,—
4/76	Sexualerziehung	S 30,—
1/77	Lehrpläne in Diskussion	S 30,—
2/77	Arbeitswelt in der Schule	S 30,—
3/77	Elternrechte/Elternsorgen	S 30,—
4/77	Lehrerrechte/Lehrersorgen	S 30,—
1/78	Politische Bildung (vergriffen)	S 48,—
2/78	Schülerrechte/Schülersorgen (vgr.)	S 48,—
3/78	Schulversuche — was dann?	S 48,—
4/78	Kirche und Schule	S 48,—
1/79	Schulbücher	S 48,—
2/79	Alternative Schulmodelle	S 48,—

Publikationsabteilung
 Berggasse 17, 1090 Wien
 Tel.: 31 45 05

Gewünschtes ankreuzen. Bei Bedarf auch jene Bücher, die vergriffen sind.
 Wenn genügend Bestellungen einlangen, drucken wir eine zweite Auflage.